

Yaşar Nuri Öztürk  
Der verfälschte Islam

»Die Wahrheit ist von deinem Herrn,  
sei darum keiner der Zweifler!«

*Koran, Sure 2, Vers 147 und Sure 3, Vers 60*

Yaşar Nuri Öztürk

# Der verfälschte Islam

Aus dem Türkischen von  
Nevfel Cumart

Grupello Verlag

*Das Auge liest mit – schöne Bücher für kluge Leser*  
Besuchen Sie uns im Internet unter  
*www.grupello.de*

---

1. Auflage 2007

© by Grupello Verlag  
Schwerinstr. 55 · 40476 Düsseldorf  
Tel.: 0211-498 10 10 · Fax: 0211-498 01 83  
Druck: Müller, Grevenbroich  
Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-89978-062-8

# Inhalt

Einleitung	7
<i>Teil 1: Fundamentale Degenerationserscheinungen</i>	9
Aberglaube: Den Unsinn zur Religion machen	9
Die Erweiterung der Religion um erfundene Bestandteile	12
Politische Instrumentalisierung: Das Grundübel der Religion	14
Die Vergöttlichung des Menschen	19
<i>Teil 2: Degenerationserscheinungen thematisch gegliedert</i>	22
Wie ist die rituelle Waschung vorzunehmen?	22
Alkohol und Drogen	25
Ist Arabisch eine heilige Sprache?	29
Sind die Araber ein heiliges Volk?	33
Wer gelangt ins Paradies?	36
Wie der Begriff vom »Heiligen Krieg« verfälscht wurde	38
Von wem ergreifen Dschinnen Besitz?	42
Wie ist das Freitagsgebet vorzunehmen?	42
Das Schlachtfeld oder »die Heimat der anderen«	45
Ist Geburtenkontrolle verboten?	48
Wie soll man beten?	51
Ist es geboten, einem Dieb die Hand abzuschneiden?	56
Welches Fleisch ist rituell erlaubt?	59
Ge- und Verbote beim Gebrauch von bestimmten Gegenständen	62
Darf der Gebetsruf zur Belästigung für andere werden?	66
Gibt es heilige Nächte im Islam?	69
Die Schönen Künste oder die Erscheinungsformen der Glückseligkeit	69
Wie muß die Wallfahrt (Hadsch) durchgeführt werden?	73
Wie das Wort Souveränität in seiner Bedeutung verfälscht wurde	76

Die Ablöseproblematik: Der Kalif und das Kalifat	82
Haben göttliche Eingebungen und Träume Beweiskraft?	86
Wissenschaftsfeindlichkeit zur Religion machen	90
Hat man nicht die Freiheit, die Religion zu wechseln?	93
Was der Islam gebietet oder was einen Muslim auszeichnet	97
Gräber dürfen keine Tempel werden!	98
Orientalischer Fatalismus und der Koran	101
Wie die Frauen ihrer Rechte beraubt wurden	104
Von der Nachbarschaft	119
Vom Lesen und von der Lektüre des Korans	119
Leben nehmen – ein Gottesdienst? Über das Opfern	127
Der Glaube an die Erlösung und der Messianismus	130
Wie hat eine echte Gebetsstätte auszusehen?	132
Wenn Bekenntnisgruppen (Rechtsschulen) zu Religionsgemeinschaften gemacht werden fi	137
Wie soll man das rituelle Pflichtgebet ausführen?	141
Sind Menschen, die nicht beten, zu bestrafen?	142
Die Trauung – zivilrechtlicher Vertrag oder Gottesdienst?	145
Wie man fasten soll	146
Propheten und Prophetengabe	148
Steinigung – ein Bestandteil des Islams?	155
Sind die Weggefährten des Propheten Muhammed Übermenschen?	157
Über die Form des Grußes	162
Sunna oder arabische Sitten und Gebräuche?	163
Die Scharia – was sie ist und was sie nicht ist	170
Vielgötterei und Polytheismus	171
Register	181
Anmerkungen des Übersetzers	190
Zum Autor / Übersetzer	191

## Einleitung

Dieses Buch ist eine für Leser im Westen erstellte Kurzfassung meiner im türkischen Original mehr als 600 Seiten umfassenden kritischen Betrachtung zur »Geschichte des Islams«, die sich auf den Koran und wissenschaftliche Erkenntnisse stützt. Das Originalwerk wurde erstmals im Jahr 2000 publiziert, stand für Monate auf den Bestsellerlisten der Türkei und erlebte in kurzer Zeit mehr als zehn Auflagen. Die vorliegende Ausgabe ist eine gekürzte Zusammenfassung der 14. Auflage des Originals.

In dieser Fassung meines Werkes werden Phänomene nur in ihrer türkeispezifischen Ausprägung behandelt. Zudem mußte ich auf Details und eine weiterführende wissenschaftliche Erörterung verzichten.

Das Werk besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden vier Grundbegriffe vorgestellt, die Degenerationserscheinungen im Islam verkörpern: Aberglaube, Häresie, Politisierung und Vergöttlichung.

Im zweiten Teil werden in alphabetischer Reihenfolge etwa 50 Begriffe aus den Bereichen »Aberglaube«, »Häresie« und »Verfälschungen« erörtert. Bei der Behandlung dieser Begriffe wurde zwangsläufig auch auf weitere, damit nur indirekt zusammenhängende Begriffe eingegangen. Nicht alle konnten daher in das Inhaltsverzeichnis aufgenommen werden. Daher bitte ich die Leser, nicht vorschnell zu folgern, ein von ihnen gesuchter Begriff sei nicht berücksichtigt worden, sondern zunächst einen Blick in das Register im Anhang zu werfen. Sie werden erkennen, daß eine ganze Reihe von Begriffen, die nicht im thematisch gegliederten Inhaltsverzeichnis auftauchen, dennoch Erwähnung finden.

Abergläubische und häretische Vorstellungen sind durch Kursivierung gekennzeichnet. Jede so gekennzeichnete Zeile ist eine Umschreibung eines Aberglaubens oder einer häretischen Vorstellung, zusammen gelesen ergeben sie eine Kurzfassung dieses Buches.

Aus Platzgründen wurde ein großer Teil der erwähnten Koranverse nicht im Volltext, sondern mit Angabe der Suren- und Vers-

nummer zitiert. Zum besseren Verständnis ist es deshalb ratsam, bei der Lektüre eine Koranübertragung zum Nachschlagen bereitzuhalten.

In der Hoffnung, mit diesem Buch einen nützlichen Beitrag geliefert zu haben, bedanke ich mich bei allen meinen Freunden für ihre Hilfe und Unterstützung.

*Prof. Dr. Yaşar Nuri Öztürk*

## Teil 1: Fundamentale Degenerationserscheinungen

Aberglaube: Den Unsinn zur Religion machen

Der Aberglaube als eine Erscheinungsform der Dummheit, der Mutter allen Übels, ist die heimtückische, giftige Basissubstanz für Degenerationserscheinungen im Islam. Über Jahrhunderte hinweg ist es niemandem gelungen, diesen Virus unschädlich zu machen, der wie eine ansteckende Krankheit ganze Volksmassen befällt und in Verwirrung versetzt.

Der Aberglaube hat seine ältesten Wurzeln im Judentum. Auch im Christentum wurzelt er tief. Die jüdisch-christliche Tradition ist in gewisser Hinsicht eine Tradition des Aberglaubens. Vom bösen Blick bis zum Amulett, von der Wahrsagerei zur Geisterbeschwörung, vom Zählen der Engelsschwingen bis zur Teufelsaustreibung, hat sie allen nur denkbaren Aberglauben hervorgebracht.

Der muslimische Kulturkreis übernahm abergläubische Vorstellungen (in der türkischsprachigen islamischen Literatur werden diese unter dem Begriff *İsrailiyât* zusammengefaßt) zunächst aus dem Judentum, später wurden christliche, sassanidische, indische, hellenistische Vorstellungen adaptiert, diese schließlich mit türkisch-schamanistischen Elementen angereichert und zu etwas vermengt, das einem Ozean des Aberglaubens gleicht.

Frei erfundene Hadithe wirken verheerend und bilden das Rückgrat des Aberglaubens. Sie instrumentalisieren den Propheten. Ein großer Teil dessen, was unter dem Namen Hadith und im Namen des Islams als anerkannter Glaubenssatz inszeniert wird, speist mittel- oder unmittelbar den Aberglauben. Diese Glaubenssätze konstituieren einen konkurrierenden Glauben zur koranischen Religion und stürzen die Muslime vor den Augen der Weltöffentlichkeit in unfaßbare Schwierigkeiten und Erklärungsnöte.

Diese Entwicklung brachte zudem die Unsitte der Ordensbruderschaften hervor, die eine Brücke zur Politik und zur Unwissenheit bilden.

Was ist Aberglaube, und was bedeutet Okkultismus? Aberglaube, im Türkischen *Hurafe*, ist ein Wort arabischen Ursprungs und bedeutet »das irreführende, zugleich aber attraktive Wort, das dem Verstand und der Realität widerspricht«. İbn Manzûr (gestorben 711 H. / 1311 n. Chr.), ein Meister der arabischen Sprache, hat den Aberglauben als die »süße Variante der Lüge« bezeichnet (*Lisânü'l-Arab*, Art. H.R.F.).

Trotz aller inneren Widersprüchlichkeiten hat also der Aberglaube für jenen, der ihm sein Ohr schenkt, etwas Anziehendes. Der Aberglaube lebt von der dem Menschen eigenen unfaßbaren Torheit, sich trostsuchend vom süßen Worte betrügen zu lassen.

Unter Aberglaube, englisch *superstition*, abgeleitet vom lateinischen *superstitiô*, versteht man im Westen gemeinhin alogische, unfundierte, sinnlose, irreführende, magische Glaubensvorstellungen und Gebräuche. Dieser Ausdruck bezeichnet zugleich die irrationalen Vorstellungen, die aus den Sitten und Gebräuchen der Vorfahren abgeleitet werden (vgl. auch *Webster's International Dictionary*). Dem berühmten französischen Wörterbuch *Larousse* zufolge stellen unautorisierte, widersinnige Zwänge ein grundlegendes Element des Aberglaubens dar.

Dieser Begriff umfaßt also auch den überlieferten Volksglauben der Vorfahren. Die Übertragung althergebrachter Riten in eine neue Religion ist ein wichtiger Bestandteil des Aberglaubens. An dieser Stelle sei an rund 50 Koranverse erinnert, die es als heidnisches Tun brandmarken, altväterliche Glaubensvorstellungen als unantastbar darzustellen.

Es ist schwer, eine allseits befriedigende wissenschaftliche Definition des Aberglaubens zu geben. Denn er gehört zu den Begriffen, die uns in vielen Erscheinungsformen begegnen. Er kann in ganz unterschiedlichen Ausprägungen erscheinen, je nach Zeitalter, Gesellschaft, Hautfarbe oder Rasse, abweichend sogar von Person zu Person. Immer liegt ihm ein Gerüst aus Wissenschaftsfeindlichkeit, Unvernunft und dem Entbehren jeglicher Logik zugrunde. Die Ausübung abergläubischer Riten – soviel scheint klar – ist eine der unveränderlichen Schwächen des Wesens, das man Mensch nennt.

Im Koran kommt das arabische Wort *Khurâfa* für Aberglaube nicht vor. Allerdings enthält der Koran Begriffe, die die gleiche und eine ähnliche Bedeutung haben. Diese wurden in der türkischen Originalfassung dieses Buches eingehend erläutert. An dieser Stelle sollen nur zwei Aspekte hervorgehoben werden: Der Terminus

»erdichtete Berichte« erscheint im letzten Vers der zwölften Koransure und wird gebraucht, um deutlich zu machen, daß der Koran frei davon ist. Dieser Vers lehrt, daß der Koran frei von erfundenen Erzählungen ist, und er ist zugleich eine Warnung vor den Verheerungen, die in der koranischen Religion vom Aberglauben ausgehen könnten, wenn Überlieferungen erdichtet werden.

In etwa 50 Versen lehrt der Koran, daß die Verehrung der Gebräuche der Vorfahren Ausdruck von Vielgötterei ist und eine der Quellen für den Aberglauben darstellt. Praktizierter Aberglaube ist ein Auswuchs von Ungelehrtheit und Unbelesenheit, die den Menschen zum Gefangenen der Gebeine seiner Ahnen werden läßt, indem er ihn abstumpft und blind macht. Der Koran klärt uns darüber auf, daß die Lösung des Problems nicht mit irrigen, unsinnigen Riten und Behauptungen, sondern mit Hilfe des Buches, des Wissens und des Handelns zu erlangen sein wird (vgl. Sure 4, Vers 123).

Die Verführungskraft des Teufels beruht auf abergläubischen Handlungen, die nichts sind als Gespinste und irrige Behauptungen. Mit seinen Versprechungen verführt der Teufel die Menschen, Worte auszusprechen, deren Bedeutung sie selbst nicht kennen. Er bringt die Menschen dazu, an nicht existente Dinge zu glauben, und sorgt so dafür, daß sie sich ihm verschreiben (vgl. Sure 4, Vers 120). Übrigens hat der Teufel Gott gegenüber offen bekundet, daß er die Menschen durch Aberglauben, Fabelgeschichten und jeglichen Sinn entbehrende Worthülsen an sich bindet: »Und sie in die Irre führen und sie lüstern machen und ihnen befehlen, daß sie den Tieren die Ohren aufschlitzen, und ihnen befehlen, die Schöpfung Allahs zu verändern.« (vgl. Sure 4, Vers 119).

Nicht abergläubische Floskeln, von Geistlichen ersonnen, um sich in den Vordergrund zu spielen, sondern nur selbst vollbrachte gute Taten werden dem Menschen den Weg ins Paradies bereiten (vgl. Sure 2, Vers 111).

Auch sind es die abergläubischen Praktiken, die den Menschen in die Irre führen und in tausenderlei Unheil stürzen. Der Aberglaube trügt den Menschen und bereitet ihm seinen Untergang – und beläßt ihn obendrein in dem Glauben, er diene Gott, nur Ihm. Das Bedrückendste daran ist, daß der Mensch um Allah betrogen wird. Der Koran betont diesen Betrug ausdrücklich (vgl. Sure 35, Vers 5 sowie Sure 57 Vers 14).

Ich versuche »Aberglaube« im Licht der bis hierhin angeführten Informationen und in Auslegung des Korans wie folgt einzugrenzen: Aberglaube ist der Oberbegriff für alle Denk- und Herange-

hensweisen, Thesen, Praktiken und Haltungen, die den Naturgesetzen, der Wissenschaft, der Vernunft und der göttlichen Offenbarung widersprechen und die überwiegend auf von den Vorvätern übernommene Gebräuche zurückgehen.

#### Die Erweiterung der Religion um erfundene Bestandteile

In der islamischen Literatur nennt man einen der Religion hinzugefügten Bestandteil *Bid'at*, das ist der allgemeine Begriff für Glaubenssätze und religiöse Vorschriften, die nach dem Tode ihres Propheten einer Religion zusätzlich angefügt werden. Vers 27 der Sure 57 lehrt uns die Beschaffenheit unerwünschter Neuerungen: 1. Neuerungen können mit der Intention ersonnen werden, Gottes Wohlgefallen zu erlangen. Dies ändert nichts daran, daß es sich um hinzugefügte Neuerungen handelt. 2. Selbst diejenigen, die eine Neuerung ersonnen haben, sind über kurz oder lang gezwungen, diese abzulehnen.

Der Koran mißbilligt unerwünschte Neuerungen, indem er auf folgendes hinweist: Im echten Islam sind weder der Prophet noch seine Begriffe und seine Institutionen Erfindungen. Wer dem etwas hinzufügt, was der Koran als Religion definiert, kreiert eine erfundene Religion. Die vollständige, zur Vollkommenheit gelangte Religion, die Islam heißt (Sure 5, Vers 3), bedarf keiner erfundenen Personen, Institutionen oder Begriffe. Aus welcher Motivation heraus auch immer – wer sich anschickt, die Religion durch Neuerungen zu ergänzen, betreibt Ketzerei.

Die Definition der »unerwünschten Hinzufügung« (*Bid'at*) des großen Sprachwissenschaftlers Mütercim Âsim Efendi (gestorben 1819 n. Chr.) vereint koranische Details mit philologischen Bestandteilen auf sehr schöne Weise. Er umschreibt den Begriff folgendermaßen: »Damit bezeichnet man eine Sache, die in einer Religion auftaucht, nachdem diese schon ihre Vollendung erlangt hat. Einer Lehrmeinung nach hingegen Bestandteile, die in einer Religion erst nach dem Auftreten ihres Propheten auftauchen. Häufiger ist die Verwendung für das Weglassen und Hinzufügen von Glaubenssätzen in einer Religion.«

Ebenso rückt İbn Manzûr (gestorben 711 H. / 1311 n. Chr.), der Altmeister der arabischen Sprache, das Merkmal »Vollendung der Religion« ins Zentrum seiner Definition. Ihnen zufolge ist »*Bid'at* eine erfundene Sache, die in einer Religion auftaucht, nach dem

diese ihre Vollkommenheit schon erlangt hat« (vgl. den betreffenden Artikel in: *Lisânü'l-Arab*).

Der Begriff *Bid'at* bezeichnet also den Vorgang, offenbarte Glaubenssätze, religiöse Vorschriften und Riten zu ergänzen oder um Bestandteile zu reduzieren. Es geht hierbei um einen Kernbereich der Religion, und es ist falsch, den Begriff auf Neuerungen in anderen Lebensbereichen zu beziehen. Selbst Neuerungen im Bereich der Auslegung der Religion fallen nicht unter diesen Begriff. Um von *Bid'at* sprechen zu können, muß es sich um Ergänzungen im Kernbereich der Religion handeln – Deformationen, die aus Interventionen in den Bereich des Göttlichen resultieren. *Bid'at* ist etwas, das als Teil der Religion propagiert wird, das aber nicht in der Religion, die Allah offenbart hat, vorhanden ist.

Von daher rechnen wir beispielsweise die Omaidjaden, die den ursprünglichen Islam mit heidnischen arabischen Traditionen vermischt haben, zu den Vätern der Produktion unerwünschter Neuerungen. 'Alî b. Abî Tâlib (gestorben 41 H. / 661 n. Chr.), Vetter und Schwiegersohn des Propheten und der vierte rechtgeleitete Kalif, erklärte, als die Omaidjaden, die zur Verfälschung des Islams beigetragen haben, erwähnt wurden: »Sie tauchten ein ins Meer der Zwietracht und versanken darin, mit Annahme der unerwünschten Neuerungen (*Bid'at*) verließen sie den Pfad des Propheten« (Nehcü'l-Belağa, Predigt 154).

Neuerungen, die außerhalb des Kernbereichs der Religion angesiedelt sind, fallen nicht unter den Begriff *Bid'at*. Der iranische Gelehrte Bâkirî, ein Mann, der das Thema Neuerungen am tiefendsten beschrieben hat, erläutert: »Eine unerwünschte Neuerung (*Bid'at*) ist ein Thema bei Angelegenheiten, die der Exegese vorbehalten sind, nicht jedoch bei Sitten und Gebräuchen, zu denen es keine religiösen Vorschriften gibt. Früher schrieb man mit dem Kiel, heute schreibt man mit dem Computer. Dies hat nichts mit unerwünschter Neuerung zu tun« (vgl. Bâkirî, S. 69).

Für Muslime existiert das Problem der unerwünschten Neuerungen im Grunde nicht. Denn der Koran ist die einzige Quelle des Islams. Alle anderen Quellen sind nicht religiöser Natur, sondern Quellen der Religionsgeschichte.

Bedauerlicherweise haben die meisten Autoren, die sich im Laufe der Jahrhunderte mit diesem Thema befaßt haben, den Begriff *Bid'at* als »Sache, die im Widerspruch zu den Konventionen der Früheren steht« ausgelegt und so unter dem Vorwand, unerwünschte Neuerungen zu bekämpfen, letztendlich nur weitere,

noch fatalere Neuerungen hervorgebracht. In der Aufwertung jener Bräuche, mit denen wir unter der Bezeichnung *Sunna* konfrontiert sind, zu Bestandteilen der Religion wird der Schaden deutlich, der durch die Kategorie des *Bid'at* angerichtet worden ist. Wir müssen erkennen, daß selbst die fähigsten Köpfe in diesem Punkt auf Abwege geraten sind – dem Alten so verhaftet, daß sie es manchmal in Kauf nahmen, ihre eigenen Maßstäbe zu verraten. Dabei rückten sie die arabisch-omajjadischen Sitten in den Vordergrund, die man als Quelle der fatalsten unerwünschten Neuerungen bezeichnen kann. Und man schmückte sie noch mit dem Etikett: »Im Sinne der Gefährten des Propheten, so, wie es die Altvorderen praktizierten«.

Das schlimmste an solcherlei unerwünschten Neuerungen, die im Islam durch Hinzufügung oder Weglassen vorgenommen werden, ist jedoch die Begründung, sie erfolgten doch nur zu unserem Besten. Diesem scheinbar guten Willen ist es zu verdanken, daß unerwünschte Neuerungen in der Gesellschaft Anklang finden, sich eine Degenerationserscheinung still und leise verbreitet und nicht der Religion zuzurechnende Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten in den Stand der Religion erhoben werden. Es ist festzuhalten, daß solche Neuerungen in den meisten Fällen durch Hinzufügungen erfolgt sind und diese zumeist den Gottesdienst betreffen.

Politische Instrumentalisierung: Das Grundübel der Religion

Die politische Instrumentalisierung ist eine Erscheinung – richtiger, eines der Grundübel – nicht nur des Islams, sondern auch anderer Religionen. Politisierung heißt, die Religion zum Mittel politischer Erfolge und Interessen zu machen: Politik- und Sultansfrömmerei könnte man es auch nennen. Auf derartige Deformationserscheinungen im Islam gehe ich hier nur kurz ein, denn diesem Thema habe ich ein eigenes Buch mit dem Titel *Allah ile Aldatma* (Betrug mit Allah) gewidmet.

Daß die Religion zu politischen Zwecken mißbraucht wurde, gehört zu den grausamsten Kapiteln der Geschichte. Nicht nur, daß unfaßbare Grausamkeiten gegen eine Vielzahl von Menschen begangen wurden, dies hat auch dazu beigetragen, daß zahlreiche achtbare Menschen sich von ihrer Religion abgewandt und gegen Gott und die Religion aufgelehnt haben. Denn sie mußten angesichts derartiger Widersprüchlichkeiten und Frevel zwangsläufig

zu dem Schluß gelangen, »wenn *dies* Religion sein soll, dann will ich damit nichts zu tun haben«.

Zunächst sind die arglistigsten Akteure in der politisierenden Geistlichkeit zu suchen. Denn sie pflastern den Weg des Menschen zum Glück mit Dornen, indem sie die Religion, eine Institution der Liebe zum Mitmenschen, der Brüderlichkeit und der Barmherzigkeit zu einem Werkzeug ihrer unstillbaren Gier umfunktionieren. Sie sind zugleich niederträchtig, denn sie betrügen Schutzbefohlene, die sich ihnen arglosen Herzens, jeglicher Notwendigkeit zur Verteidigung unbewußt, anvertraut haben. Und ihre Protagonisten lassen sich die von ihnen ersonnene Tyrannei auch noch von den Opfern ihrer Grausamkeiten finanzieren. Da der Betrug unter Berufung auf Gott geschieht, können die hinters Licht geführten Massen nicht erkennen, worum es geht. So legen die Betrogenen den Betrügern alles, was sie haben, zu Füßen, und tun dies, zu allem Unglück, im Bewußtsein, daß sie gottgefällig handeln. Kein menschliches Vergehen ist daher so niederträchtig und von so verheerender Wirkung, wie dieses.

Wie hat die politisierende Geistlichkeit diese Degeneration der Religion vollbracht? Die beste Antwort findet sich in der Geschichte der Inquisition und in der Geschichte der arabischen Omajjaden-Dynastie. Dies sei ein wenig näher erläutert. Den göttlichen Willen, Kern der Religion, durch den menschlichen Willen zu ersetzen, ist unabdingbar für den Erfolg der politisierenden Geistlichkeit. Ohne diesen Tausch zu vollziehen wäre kein begangener Fehler, keine begangene Sünde geeignet, eine Degeneration der Religion zu begründen. Die politisierende Geistlichkeit ist sich bewußt, daß man ohne die Ersetzung des göttlichen durch den menschlichen Willen Religion nicht zum Werkzeug politischer Interessen machen kann.

In der Religion bedingt diese Ersetzung zunächst, die Propheten ihrer moralischen Leitbildfunktion zu entkleiden. Der Prophet wird zu diesem Zweck in eine jenseitige Existenz verwandelt, die über den Wolken Heil und religiösen Enthusiasmus verbreitet. Im Christentum hat dies Paulus vollbracht, der sich nach dem Tode des Propheten Jesus zum Christentum bekannte. Paulus selbst nahm auf Erden die Stelle von Jesus ein, den er vergöttlichte und in den Himmel entsandte und damit das Christentum von seiner rein auf Jesus bezogenen Struktur entfremdete.

Der in himmlische Sphären entsandte Prophet hinterläßt auf Erden nur ein auf Äußerlichkeiten bezogenes Leitbild: Abbilder

der Zeit, in der er lebte, wie etwa Kleidung und Tracht der Gesellschaft, aus der er hervorging, deren Alltagsitten und Gebräuche und dergleichen. An diesem Punkt angelangt, verliert der Prophet seine moralische Leitbildfunktion und degeneriert zu einer Art Filmheld. Er wird auf die Stufe des religiösen Romantikers reduziert und verliert damit jegliche Inspirationskraft zu schöpferischem Willen und Handeln.

Auch der Islam hat in seiner Geschichte den Weg des Paulus eingeschlagen. Muhammed, den der Koran wieder und wieder als »menschlich« bezeichnet und zu einem nacheifernswerten und lebhaften Vorbild machen wollte, wurde in einen derart übermenschlichen Stand erhoben, daß man es nicht dabei beließ, nur seinen Bart, seine Fingernägel und seine Kleider, sondern überdies auch noch seine Ausscheidungen zum Fetisch zu erklären. Ja, wir mußten erleben, daß einige von denen, die behaupteten, seine Erhabenheit zu preisen, die Ausscheidungen des Propheten als »heilige Exkrememente« (gâita-i şerife) bezeichnet haben. Ein Mensch, dessen Ausscheidungen man als »heilig« verehrt, verliert seine Vorbildfunktion für die Massen, wird nur noch aus großer Distanz verehrt. Denn aus dem koranischen »menschlichen Gesandten Gottes« wurde ein »engelsgleicher Prophet« der Vielgötterei (vgl. die Fragen hierzu in den Versen 7 bis 9 der Sure 25).

Wird der Prophet überhöht zu einem engelsgleichen Gesandten Gottes und verliert er seine Vorbildhaftigkeit, so bedarf es seiner Ersetzung durch Figuren, die mit den Rechten des Propheten ausgestattet sind, denen man nacheifern kann; und so wird die Kreation derartiger Vorbilder zu einem Muß. Personen, die in religiöser Hinsicht nicht in Frage gestellt werden dürfen, die nicht kritisierbar, unantastbar und unfehlbar sind: Priester, Kardinäle, Päpste, Rabbiner, Ordensoberhäupter, Scheiche, Nachkommen des Propheten oder ähnliche geistliche Würdenträger fi

Dann schafft man ein »Pantheon der unantastbaren Geistlichkeit«, indem man Personen, die sich gegen die Gebote und Konventionen dieser Herren auflehnen, als außerhalb der religiösen Gemeinschaft stehend denunziert. Um die von diesem Pantheon verkündete Lehrmeinung mit der Aura der Unantastbarkeit zu versehen, hat man in der islamischen Geistesgeschichte folgende formelhafte Redewendung sakrisiert: »In dieser Rechtsangelegenheit ist das letzte Wort gesprochen. Oder anders gesagt: Das Tor der selbständigen Urteilsfindung ist geschlossen (İçtihat kapısı kapanmıştır)«. Sinn und Zweck dieser Formel war es im Grunde,

denkende und aufgrund dieser Eigenschaft zur Kritik fähige Personen am Auftreten zu hindern und damit den Fortbestand der Herrschaft des erwähnten Pantheons abzusichern. Darin manifestiert sich das genaue Gegenteil der koranischen Aufforderung »Gehorcht!« in Vers 104 der Sure 2.

Das arabische Omaiaden-Sultanat war es, das dieser Auflehnung den Weg gebahnt hat. Hunderte von Geboten und Lehrmeinungen, die in diametralem Gegensatz zum Koran stehen, finden sich in den dogmatischen Schriften rechtswissenschaftlicher, exegetischer, überliefernder Natur – ja, selbst in theologischen Manifesten –, die durch die Hetze der Omaiaden-Dynastie und ihre Suggestion zustande kamen. Es grenzt an eine Gegenrevolution, die sie damit vollbracht haben, geradezu eine Konkurrenzreligion zum Islam.

Es ist bezeichnend, daß diese von den Omaiaden nach den Launen des Leibhaftigen konstruierten, mit dem Koran unvereinbaren Feststellungen der politisierenden Geistlichkeit zu allen Zeiten Proviant und Rückhalt geliefert haben. Von daher betrachtet der zeitgenössische politische Islam es als seine Existenzgrundlage, diese Scheinreligion mit all ihren Termini und Institutionen am Leben zu halten. Und man bezichtigt die Gegner dieser Scheinreligion der Häresie, des Reformismus und der Zerstörung der Religion.

Im Rahmen der Sultanatsfrömmerei wurde das Staatsoberhaupt mit Sanktionsbefugnissen ausgestattet, Personen, die es für bedenklich hielt, auf Linie zu bringen: institutionalisiert unter der Bezeichnung »Tadel« bzw. unter dem türkischen Begriff arabischer Herkunft *ta'zîr*. In diesem Wort schwingen die Bedeutungen »erziehen«, »Aufmerksamkeit erzwingen«, »Maßnahmen ergreifen« mit. In der Frühzeit beinhaltete dies Sanktionen wie Prügel und Kerkerhaft. Später, als die Widerstände gegen die Herrschaftspraxis zunahmen, wurden die Sanktionsbefugnisse bis hin zur Verbannung und Hinrichtung ausgeweitet – bis dann eines Tages das jeweilige Staatsoberhaupt (der oberste Imam, Kalif oder der Sultan) jedem, den er für das Sultanat für bedenklich erachtete, ohne Anhörung und ohne Untersuchung mit einem Befehl das Leben nehmen lassen konnte. »Mord aus politischen Gründen«, eine Institution in der osmanischen Gesellschaftsordnung, war nichts als die Folgeerscheinung dieser mit dem Begriff »Tadel« (*ta'zîr*) bezeichneten Sanktionseinrichtung.

Unter dem Begriff »Tadel« (Mord aus politischen Gründen in ihrer osmanischen Variante) wurden im Namen von Recht und Ordnung im Lauf der Geschichte die größten Verbrechen und Fre-

veltaten in Auftrag gegeben und ausgeführt. Hunderte, tausende Menschen, darunter Säuglinge, sind mit der Begründung, sie könnten eine Gefahr für Staat und Gesellschaftsordnung darstellen, hingemetzelt worden. Ihre einzige »Schuld« bestand darin, daß der Sultan oder Kalif sie als für den Staat oder das Sultanat »bedenklich« eingestuft hatte. Allein auf diesen Verdacht hin sind Mütter, Kinder und Väter hingerichtet worden. Auf 43 beläuft sich die Zahl der Staatsmänner, die den Rang eines Großwesirs bekleideten und einem Mord aus politischen Gründen zum Opfer fielen: 23 ohne Abberufung, 20 nach Entlassung aus ihrem Amt. Selbst Personen vom Range eines Scheich ül-Islam, des obersten Rechtsgelehrten, sind hingerichtet worden.

Mord aus politischen Gründen, das war zunächst die Hinrichtung der Schuldigen, dann der potentiell Schuldigen und schließlich derer, denen imaginäre Schuld angeheftet wurde. Alles mit der Begründung: die Staatsräson fi Wenn der Sultan es so befunden und vollzogen hat, liegt Heil darin, wird es seine Richtigkeit haben, und es verbietet sich, nachzufragen.

Der politische Islam arbeitet mit ganzer Kraft daran, daß diese Auffassung als Religion interpretiert und lebendig bleiben kann. Er weiß nur zu gut, daß es nach Aufhebung dieser Regelwerke und Konventionen in unserer heutigen Welt unmöglich sein würde, diese durch neu geschaffene Konventionen und Regelwerke zu ersetzen. Daher müssen sie am Leben gehalten werden. Und unweigerlich muß man diese und ihre Schöpfer als unantastbar, heilig, zeitlos und unüberwindbar postulieren.

Im Laufe der Geschichte hat der politische Islam (bzw. die Sultanatsfrömmerei) all die von ihm an den Tag gelegten Übeltaten, all seinen Hader, all seine Verderbtheiten mit der Floskel »Wir handelten zu Gottes Wohlgefallen, daher sind wir frei von jeder Schuld« entschuldigt. Mit Hilfe dieser Haltung hat der politische Islam die Religion – die doch eine universelle Institution der Nächstenliebe sein sollte – in eine politische Herrschaftsideologie verwandelt.

Der Erfolg der politisierenden Geistlichkeit und ihrer Ausläufer, der politischen islamischen Strömungen, beruht überdies darauf, daß sie, um ihre politischen Gegner auszuschalten und sich selbst in den Vordergrund zu spielen, die Religion zu einem Werkzeug der Unterdrückung, Manipulation und Knebelung umfunktioniert haben. In der politisierenden Geistlichkeit begnügt man sich nicht mit simplen politischen Erfolgen; man verwendet religiöse Werte

als Waffe gegen andere und bringt sie damit zum Schweigen. Die Denunziation ihrer Gegner als Ungläubige und ihre Verleumdung im Namen der Religion sind daher das wertvollste Kapital in den Händen der politischen Geistlichkeit.

Eines noch sei ergänzt: In der politischen Geistlichkeit ist man keineswegs darüber beunruhigt, daß religiöse Werte und Glaubensvorstellungen zugunsten politischer Interessen beschädigt oder gar geopfert werden. Zur Durchsetzung seiner politischen Interessen kann der politische Geistliche Busenfreundschaft mit Leuten schließen, die keine Spur mit Glaube und Religion zu tun haben, und kann zugleich demjenigen spinnefeind sein, der die edelsten religiösen Werte vertritt, ihm aber politische Unterstützung verweigert. Das Wesen des politischen Geistlichen tritt im Alltag und in seinem Verhalten darin zutage, daß er nicht zum Wohlgefallen Gottes und aus Respekt zu Religion, sondern aufgrund von politischen Berechnungen und Interessen agiert.

Die größte Bedrückung der Menschheit resultiert seit jeher aus der Verfälschung der Religion zu einer politischen Ideologie und deren Instrumentalisierung zum Betrug der Volksmassen – auch heute noch. Eine Schande von der ich glaube, daß sie die von der Menschheit am schwersten auszumerzende ist.

#### Die Vergöttlichung des Menschen

Menschen zu vergöttlichen ist dem Koran nach die größte Sünde, die der Mensch im Namen der Religion begehen kann. Trotzdem ist gegen dieses koranische Verbot im Verlauf der Geschichte des Islams leider immer wieder verstoßen worden. Es sind Hunderte Geistliche, Könige, Sultane oder Staatsoberhäupter vergöttlicht worden, indem man sie heilig gesprochen und für unantastbar erklärt hat. Diese Tradition, die im Gegensatz zu den Aussagen des Korans steht, lebt in Abwandlungen fort und ist auch im Vorderen Orient unserer Zeiten noch zu beobachten: Saddam Hussein etwa repräsentierte eine der jüngsten Schöpfungen dieser Art. Amerika hat zwar Saddam gestürzt, aber dem irakischen Volk bedauerlicherweise seine eigene Hegemonie einem Götzen gleich aufgenötigt.

In der Türkei wurde der Tradition, den Menschen zu vergöttlichen, mit Gründung der laizistischen und demokratischen Republik Kemal Atatürks der Boden entzogen. Leider zielt der vom Westen unterstützte politische Islam darauf ab, diese bereits über-

wundene Tradition wiederzubeleben und die Türkei in ein religiöses Staatsgebilde zu verwandeln, das entsprechend dieser Tradition registriert wird.

Was versteht man unter Vergöttlichung? Vergöttlichung bedeutet, das Wort »Herr«, eines der Attribute Gottes, dem Namen nach oder faktisch auf einen Menschen zu beziehen, jemanden zu seinem Herrn zu machen. »An Gottes Statt zum Herren nehmen« nennt es der Koran. Vergöttlichung ist ein Ausdruck der Vielgötterei, die der Koran als größte Unrechtstat bezeichnet und die er als eines der Grundübel aus dem Leben des Menschen tilgen will. Sie tritt in drei Grundformen auf: In der Vergöttlichung der Engel (Sure 3, Vers 80), der Vergöttlichung der Propheten (Sure 3, Vers 80) und in der Vergöttlichung anderer Menschen. Letztere existiert wiederum in zwei Varianten: a) daß man Geistliche oder die Geistlichkeit zum Abbild Gottes macht (vgl. Sure 9, Vers 31), b) daß sich Menschen untereinander zum Herren nehmen (vgl. Sure, 3, Vers 64).

Geht es um die Deformierung der Religion durch Vergöttlichung, so sind die Vergöttlichung der Propheten und die Vergöttlichung der Geistlichkeit zu nennen. Die Vergöttlichung der Propheten zählt zu den schmerzlichsten Dramen in der Geschichte der Religionen. Indem man die Propheten, Gottes Verkünder und Gesandte, dem Schöpfer gleichsetzte, funktionierte man sie zum Werkzeug eines Anliegens um, das das genaue Gegenteil dessen bezweckte, dem sie sich verschrieben hatten. Der Koran beklagt dies zutiefst und tadelt es streng. Gottes Gesandte Gott gleichzusetzen und dies im Namen der Religion zu tun ist eine der schwersten Sünden, die den Zorn des Herrn erregen.

Wie die Vergöttlichung der Propheten vollzogen wurde, wird im Abschnitt »Die Propheten und die Prophetengabe« weiter erläutert.

Auch über die Vergöttlichung von Geistlichen oder der Geistlichkeit führt der Koran Klage. Eine Vergöttlichung der Propheten werde zwangsläufig in eine Vergöttlichung der hohen Geistlichkeit münden, warnt er. Jene, die Jesus und Esra, unter dem Vorwand, sie zu lobpreisen, vergöttlicht haben, taten dies im nächsten Schritt mit ihren Rabbinern und Priestern. Ein Teufelskreis, und wer einmal in ihn hineingerät, den läßt der Leibhaftige seinen Weg auch vollenden. Die Vergöttlichung der Propheten zieht zwangsläufig eine Vergöttlichung der Geistlichen nach sich (vgl. Sure 9, Vers 31).

Der Koran hat diesen Frevel gebrandmarkt und ausgemerzt. In späteren Zeiten hat er jedoch wieder Eingang in den Islam gefun-

den. Zuerst wurde Muhammed vergöttert, danach Personen, die ein hohes religiöses Ansehen genossen, wie die Weggefährten des Propheten Muhammed, dann deren Nachkommen, dann die Scheiche oder Häupter der Ordensbruderschaften. Die islamische Welt hat sich über Jahrhunderte unter dem Joch der Vergötterung befunden und tut dies bedauerlicherweise auch weiterhin. Das Schicksal der muslimischen Gesellschaften wird bestimmt von Hunderten von Ersatzgottheiten, von Tausenden von falschen Propheten – seien sie nun tot oder noch am Leben.

Als Sure 9 Vers 31 verkündigt wurde, der Klage über die Vergötterung der Rabbiner und Priester führt, wandten sie sich an den Propheten des Islams: »Wie geht es an, daß sie ihren Rabbinern und Priestern dienen?« fragten sie. Er antwortete: »Wenn das Volk sie heiligt und sie als Götzen anbetet, so dienen sie damit nicht dem Herrn. Gott dienen heißt, das als unrechtmäßig zu betrachten, was er Unrecht nennt, und das als rechtmäßig zu betrachten, was er erlaubt.« (Vgl. Tirmizî, tefsîru Sureti't-Tevbe, Hadith Nr. 3095.)

Niemand kann abstreiten, daß die muslimischen Massen heute all das für die Religion halten, was die religiösen Führer als solche verkünden. Keiner fragt mehr nach dem Wort Gottes und des Propheten. Was die vergöttlichten Würdenträger sagen, ist für das Volk die Wahrheit. Sie erhoben die Koran-Exegese in den Stand der Unfehlbarkeit, nur ihnen wurde es scheinbar zuteil, unbeirrbar dem Pfad der Inspiration folgen zu können. Religion ist, was sie sagen und schreiben fi

Diese irrationale, mit dem Koran unvereinbare Auffassung knebelt die Muslime unserer Tage. Sie verhindert, daß diese ihre Ratio gebrauchen, sich der Bildung verschreiben, so etwas wie Glück, inneren Frieden und Selbstwertgefühl empfinden und versperrt ihnen letztlich den Weg zur wahren Religion. Deshalb bleiben all ihre Anstrengungen vergebens, ist sinnlos vergossen der Schweiß für all ihre Mühsal. Was den Menschen zum Menschen macht, sein Freiheitsdrang, seine Willenskraft, sein Erfindungsgeist und sein Schaffensdrang – all diese den Menschen erhebenden Werte sind durch diese Schande zutiefst beeinträchtigt.

Kurz gesagt, so lange man in der islamischen Welt damit fortfährt, sich andere an Gottes Statt zum Herrn zu erklären, solange man andere vergöttlicht, solange wird das Dahinsiechen in Elend und Bedrückung dort andauern.

## Teil 2: Degenerationserscheinungen thematisch gegliedert

Wie ist die rituelle Waschung vorzunehmen?

*Vudu'*, der arabische Terminus für die rituelle Waschung, kommt im Koran nicht vor. Der Koran erwähnt die rituelle Waschung nicht namentlich, erläutert jedoch, warum und wie diese zu vollziehen ist bzw. warum und durch welche Umstände die rituelle Waschung ihre Gültigkeit verliert.

Die rituelle Waschung ist einzig und allein vorgeschrieben, um das rituelle Gebet verrichten zu können. Abgesehen vom rituellen Gebet enthält der Koran nicht den Hauch einer Andeutung, daß die Waschung vor irgendeinem anderen Akt der Gottesverehrung oder vor irgendeiner anderen rituellen Handlung vorzunehmen sei. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß die siebenmalige Umkreisung der Kaaba (tavaf) im Rahmen der Hadsch, der Pilgerreise nach Mekka, eine Form des Gebetes darstellt, und die rituelle Waschung aus diesem Grund zuvor vollzogen werden muß. Das hier Gesagte steht im Koran in Vers 6 der Sure 5: »O ihr, die ihr glaubt! Wenn ihr zum Gebet hintretet, so wascht euer Gesicht und euere Hände bis zu den Ellbogen und wischt über euere Kopf, und (wascht) euere Füße bis zu den Knöcheln.«

Die rituelle Reinigung der Füße kann sowohl durch Waschen als auch durch feuchtes Abreiben erfolgen. So haben es schließlich schon die Muslime zu Lebzeiten des Propheten Muhammed gehalten: Der eine verrichtete seine rituelle Reinigung, indem er sich die Füße wusch, der andere, indem er sie feucht abrieb. Ein und dieselbe Person wusch sich die Füße das eine Mal und rieb sie das andere Mal feucht ab. Die Religion überläßt es dem Menschen, sich in dieser Angelegenheit zwischen beiden Möglichkeiten zu entscheiden. Der Situation und den Umständen – z. B. der Jahreszeit – entsprechend wählen Muslime einen der beiden Wege, die rituelle Waschung der Füße vorzunehmen.

Für das feuchte Abreiben der Füße gibt es keine Formvorschriften. Die Füße können also bei der Waschung entblößt oder aber

noch von Strümpfen, Schuhen oder Stiefeln bedeckt sein. So wurde es auch zur Zeit des Propheten Muhammed gehandhabt.

#### *Verfälschungen und erfundene Neuerungen*

*Zu behaupten, eine rituelle Waschung sei nicht nur vor dem Gebet, sondern auch vor anderen Formen der Andacht oder rituellen Handlungen vorzunehmen:* Diese Behauptung, widerspricht dem Koran und der Sunna. Hierbei handelt es sich um eine Behauptung aus dem Kreis derjenigen, die in späteren Zeiten künstliche Heiligkeiten erschufen und religiöse Vorschriften aufstellten. Zur religiösen Vorschrift zu erklären, daß man die rituelle Reinigung nicht nur vor dem Gebet, sondern speziell auch vor dem Berühren und Lesen des Korans ausführen müsse, entspricht nicht dem Koran und ist eine Verfälschung.

*Zu behaupten, es sei eine kategorische Pflicht, sich die Füße zu waschen:* Zunächst einmal fordert das Gebot, sich die Füße feucht abzureiben. Jedoch erlaubt die verwendete Formulierung auch, daß derjenige, der es wünscht, sich seine Füße wäscht. Das Waschen der Füße vorzuschreiben und zu behaupten, daß man beim feuchten Abreiben der Füße lederstrumpfbartige Fußbekleidung tragen müsse, stellt ein Beharren auf Regeln dar, die weder im Koran noch in der Sunna ihren Platz haben. Das feuchte Abreiben der Füße ist unter jeglichen Umständen statthaft (zur diesbezüglichen Praxis zu Lebzeiten des Propheten vgl. Ibn Hemmâm; el-Musannef, 1/199-201).

Bezogen auf die rituelle Reinigung existieren daher nicht, wie in den katechetischen Schriften beschrieben, vier, sondern nur drei Gebote: Erstens, das Waschen des Gesichts, zweitens, das Waschen der Arme bis zu den Ellbogen und drittens, das feuchte Abreiben des Kopfes und der Füße.

In diesem Zusammenhang bleibt anzumerken, daß alle Körperteile, die der rituellen Reinigung zu unterziehen sind, mehr oder weniger stark dem Wetter und Umwelteinflüssen ausgesetzt sind. Deshalb unterliegen diese Körperteile keinen religiösen Vorschriften, sie sind etwa vom Verhüllungsgebot ausgenommen. Diese Körperteile sind das Gesicht, die Unterarme, Haare und Füße.

Die Entscheidung, ob Körperteile bei der rituellen Waschung nur ein Mal oder mehrfach gereinigt werden, obliegt der betreffenden Person und hängt von der Situation ab, in der sich diese befindet. Falsch ist es, unter der Überschrift »Vorschriften der Sunna

zur rituellen Reinigung« die Zahl der erforderlichen Waschungen für die einzelnen Körperteile aufzulisten oder die Behauptung aufzustellen, die Sunna würde zur dreifachen Waschung verpflichten. Derartige religiöse Vorschriften sind nichts als Erfindungen.

Der Prophet hat seine rituell zu reinigenden Körperteile ganz den Umständen wie Klima und Wetterbedingungen entsprechend mal einmal, mal zwei- oder dreimal, manchmal sogar viermal gewaschen (İbn Hemmâm, 1/40-42). Er rieb seinen Kopf manchmal nur halb, manchmal hingegen ganz feucht ab, bezog die Ohren mal nicht und mal doch mit in die Reinigung ein. Manchmal rieb er seine Ohren nur von außen feucht ab, manchmal auch von innen (İbn Hemmâm, 1/6-12). Gibt es denn etwas Natürlicheres? Wie oft man sein Gesicht, seine Hände und Arme wäscht, entscheidet ein jeder selbst – je nachdem, in welcher Situation er sich befindet.

Die Religion gebietet denen, die die rituelle Waschung vornehmen wollen, die zuvor genannten Körperteile jeweils ein Mal zu reinigen. So wie es der Koranvers dem Gläubigen freistellt, die der Reinigungspflicht unterliegenden Körperteile ein- oder mehrfach zu waschen, so stellt er es ihm frei, über die genannten Körperteile hinaus auch andere (z. B. Mundhöhle oder Nase) zu reinigen.

*Zu behaupten, es gäbe bei der rituellen Waschung eine vorgeschriebene Reihenfolge der Körperteile:* Bei der rituellen Reinigung durch Waschen oder feuchtes Abreiben gibt es keine vorgeschriebene Reihenfolge. Aus der Natur der Körperteile, deren rituelle Reinigung vorgeschrieben ist, ergibt sich jedoch eine ganz naheliegende Reihenfolge: Der Mensch wäscht sich zunächst Hände und Unterarme, dann sein Gesicht und wischt erst dann seinen Kopf und seine Füße feucht ab. Jedoch behält die rituelle Waschung ihre Gültigkeit, wenn sich jemand nicht an diese Reihenfolge hält oder diese verändert (İbn Hemmâm; el-Musannef, 1/34-37).

*Auflistung von Gründen für die Ungültigkeit der rituellen Waschung nach persönlichen oder regional bedingten Präferenzen:* Vers 6 der Sure 5 benennt die Gründe, aufgrund derer die rituelle Reinigung ihre Gültigkeit verliert: Erstens, der Besuch der Toilette (d. h. durch Ausscheidungen jeglicher Art), zweitens, Geschlechtsverkehr mit Frauen.

Die Toilette aufzusuchen bedeutet in diesem Zusammenhang mehr als sich Erleichterung am stillen Örtchen zu verschaffen, und alle Situationen in diesem Kontext heben die Gültigkeit der rituellen Waschung auf. In der theologischen Jurisprudenz wird hier

treffend die Formulierung »auf einem der beiden möglichen Wege etwas ausscheiden« verwendet, und dies meint Kot, Urin, Spermatozoon, Samenflüssigkeit und die Darmwinde sowie das Berühren der Geschlechtsorgane und des Afters mit den Fingern oder das Einführen der Finger dahinein (denn zu Ausscheidungen kommt es in diesen Situationen zwangsläufig).

In der katechetischen Literatur werden im Zusammenhang mit Befindlichkeiten, die eine Ungültigkeit der rituellen Reinigung herbeiführen, auch Zustände wie Ohnmacht, Bewußtlosigkeit, Schlaf und Trunkenheit angeführt. All dies sind Umschreibungen für Zustände, in denen »auf einem der beiden möglichen Wege« etwas ausgeschieden wird.

Bei Überlieferungen, daß Wundblutungen zur Ungültigkeit der rituellen Waschung führen würden, handelt es sich um frei erfundene Gerüchte (vgl. hierzu *Elbânî; ez-Zaîfa*, 1/279-2819).

Irrig ist die Annahme, nach dem Geschlechtsverkehr mit Frauen bliebe die Gültigkeit der rituellen Reinigung unter Umständen bewahrt, denn dieser erfordert eine rituelle Ganzkörperwaschung und nicht nur die rituelle Waschung der vorgeschriebenen Körperteile.

Auch der Schlaf hebt die Gültigkeit der rituellen Reinheit auf, denn im Zustand des Schlafes kann es zu Ausscheidungen kommen, zumindest kann ein Darmwind entfahren.

*Zu behaupten, bei der rituellen Waschung seien bestimmte Gebete zu rezitieren: Alle diesbezüglichen Überlieferungen sind frei erfunden. Bei diesem Ritus geht es um die Herstellung der Reinlichkeit, diesen Zustand herbeizuführen bedarf es keiner Gebete. Die Religion kennt keine derartigen Vorschriften.*

## Alkohol und Drogen

Das arabische Wort *Hamr*, das in Vers 90 der Sure 5 beim Verbot von Alkohol und Drogen verwandt wird, meint Dinge, die sich auf den Verstand auswirken, die den Verstand benebeln und letztendlich zum Aussetzen des Verstandes führen. Verboten ist der Genuß jeglicher Mittel, die hierzu führen – wie auch immer sie bezeichnet werden.

So sind also nicht nur alkoholische Getränke, sondern Drogen aller Art, flüssige wie solche in fester Form, verboten. Der im Koran verwendete Begriff stellt sicher, daß nicht nur der Genuß von Wein, der zu der Zeit, als das Verbot erlassen wurde, das einzige

gebräuchliche alkoholische Getränk gewesen ist, sondern der Genuß sämtlicher Drogen für verboten erklärt worden sind.

Einige islamische Rechtsgelehrte, darunter Imam-ı Âzam, der Gründer der hanefitischen Rechtsschule, haben den im erwähnten Koranvers verwandten Begriff *hamr* im herkömmlich Sinne als »Wein« ausgelegt und den Genuß anderer alkoholischer Getränke für statthaft befunden, solange er nicht in den Zustand der Trunkenheit führe. Dieser Meinung waren auch der islamische Rechtsgelehrte und Lehrer von Imam-ı Âzam, Hammâd b. Ebî Süleyman (gestorben 120 H. / 737 n. Chr.), Vater der irakischen Schule islamischer Rechtsexegeten, und dessen Lehrmeister İbrahim en-Nehaî (gestorben 96 H. / 714 n. Chr.).

Andere alkoholische Getränke als Wein werden im Arabischen mit dem Begriff *Nebîz* (Wein aus Datteln u. ä.) bezeichnet. Der hanefitischen Rechtsschule nach wird der übermäßige Genuß alkoholischer Getränke dieser Art als *haram* (verboten) angesehen, wenn er zur Trunkenheit führt. İbrahim en-Nehaî, einer der Väter der irakischen Schule islamischer Rechtsgelehrten, hat selbst Dattelwein getrunken und seinen Gästen angeboten.

*Nebîz* wird aus Früchten wie Trauben, Datteln, Äpfeln oder Getreide (Sesam, Gerste oder Weizen) hergestellt. Einige Interpreten und Korankommentatoren wollten den Begriff *Nebîz* als Most verstanden wissen, dies ist eine Fehlinterpretation und eine Lüge. *Nebîz* ist im Grunde ein Sammelbegriff für eine Reihe von Alkoholika. Im *El-Miüncid*, einem berühmten Wörterbuch der arabischen Sprache, wird *Nebîz* als ein »aus Datteln oder Trauben erzeugtes Getränk« bezeichnet, »das betrunken macht«, und dessen Herstellung beschrieben.

İbn Mes'ud (gestorben 32 H. / 652 n. Chr.) und Alkame (gestorben 62 H. / 681 n. Chr.), der uns dessen Wissen überliefert hat, sind Vertreter des Vorläufers der Schule des Nehaî aus der Zeit der Prophetengefährten, von denen wir wissen, daß sie alkoholische Getränke von der Art der *Nebîz* zu sich genommen haben (vgl. Kal'acı, Nehaî 1/287). Der Forscher und Religionsgelehrte Kal'acı teilt in seinem Werk zur Exegese des Rechtsgelehrten Sevrî mit, daß auch Süfyân es-Sevrî, Vater dieser Denkschule und bekannt als Überlieferer mystischer Traditionen (gestorben 161 H. / 777 n. Chr.), *Nebîz* getrunken hat. Sevrî vertrat die Auffassung, der Genuß von Alkoholika dieser Kategorie sei aus religiöser Sicht statthaft, solange er nicht in den Zustand der Trunkenheit führe. Kal'acı untermauerte diese Aussage mit dem Verweis darauf, daß dies »die Haltung

der irakischen Rechtsgelehrten zum Thema alkoholischer Getränke dieser Art« sei (vgl. Kal'acı, Fıkhü's-Sevrî, 162-163).

Nehâî und Sevrî sind anerkannte Autoritäten in den islamischen Religionswissenschaften, speziell auf dem Gebiet der Rechtsexegese. Die Auffassungen und Rechtsgutachten Nehâîs und Sevrîs zu diesem Thema sind im Werk von İmam Muhammed eş-Şeybanî (gestorben 189 H. / 804 n. Chr.), einem Schüler des İmam-ı Âzam und Sammler seiner Rechtsgutachten, noch einmal gleichlautend wiederholt worden (vgl. Şeybanî, el-Câmiu's-Sağır, Erwähnung des Alkohols, 385-386).

El-Cassâs (gestorben 370 H. / 980 n. Chr.), Kommentator und einer der berühmtesten Gelehrten der hanefitischen Rechtsschule, hat in seinem Werk mit dem Titel *Ahkâm'ul-Kur'an* lang und breit die Auffassung verteidigt, daß alkoholische Getränke, sofern es sich dabei nicht um Wein handelt, nicht vom koranischen Verbot betroffen sind (vgl. *Ahkâm'ul-Kur'an*, 1/447-451). Cassâs zufolge fällt der Genuß alkoholischer Getränke, bei denen es sich nicht um Wein handelt, nur dann unter das koranische Verbot, wenn sie in einem Maße zu sich genommen werden, das zur Trunkenheit führt (vgl. ebd., 1/444-446; 2/648-653).

Der Scheich ül-Islamat im Osmanischen Reich hat dieses Thema genauso gehandhabt wie die irakische Rechtsschule. Diese von späteren Exegeten verheimlichte Rechtsauffassung der hanefitischen Schule ist in den Rechtsgutachten (*Fetâvâ*) des Scheich ül-Islam Çatalcalı Ali Efendi (gestorben 1692 n. Chr.), der im Osmanischen Reich der Scheich ül-Islam mit der längsten Amtszeit war, noch einmal wiederholt und im Namen des Scheich ül-Islamats erneut für Recht befunden worden (vgl. Şeyhülislam Ali Efendi, *Fetâvâ*, İstanbul, 1305, 2/326).

#### *Verfälschungen und erfundene Neuerungen*

*Zu behaupten, es sei verboten, Speisen mit einer Zugabe alkoholischer Getränke zu würzen:* Alkohol und alkoholische Getränke gelten als Verbotenes, sofern sie als Betäubungsmittel konsumiert werden. Kocht man sie auf, gibt man sie gekochten Speisen hinzu, so wandeln sie sich in gewöhnliche Lebensmittel und fallen damit nicht mehr unter die verbotenen Stoffe. Kalif Ömer, der gekochten Wein zu sich nahm, erwiderte auf den Einspruch Ubâde b. Sâmîts (gestorben 34 H. / 654 n. Chr.), einem Weggefährten des Prophe-

ten, der den Genuß gekochten Weines ablehnte: »Ach du Tor! Er ist gekocht worden, hat mit Wein nichts mehr gemein. Nimmst du auch keinen Essig zu dir? Der wird aus demselben Saft gemacht fi« (vgl. Ebu Zehra; Ebu Hanife, 299).

Somit besteht gegen das Hinzufügen alkoholischer Getränke zu Speisen als Würzmittel im Kochprozeß (wie etwa dem Hinzufügen eines Schluck Weines zu Fleisch- oder Fischgerichten) aus religiöser Sicht keinerlei Einwand.

*Zu behaupten, nicht nur das Trinken, sondern auch die Verwendung von Alkohol in anderer Form sei verboten:* Typisches Beispiel hierfür ist das Gerede vom sogenannten »alkoholfreien Kölnischwasser«. Alkohol gehört zu den besten Reinigungs- und wirksamsten Desinfektionsmitteln. Im Islam ist seine Verwendung als Genußmittel verboten. Das Übertragen dieses Verbotes auf andere Lebensbereiche hieße, die Religion um ein Element zu erweitern. In Verbindung mit Reinigungsmitteln, Parfum, Medikamenten oder ähnlichem kann man sich seelenruhig des Alkohols bedienen. Der Begriff »alkoholfreies Kölnischwasser« ist ein außerislamisches, irrationales und kommerziell verwendetes Schlagwort. Ob Kölnischwasser Alkohol enthält oder nicht, hat nichts mit dem Islam zu tun.

*Das Anstoßen mit Gästen gleichzusetzen mit dem Genuß von Alkohol und es zu untersagen:* Oft und häufig sind wir in den vergangenen Jahren zu Situationen wie der folgenden um Stellungnahme gebeten worden: »Auch wir prosten bei der Teilnahme an offiziellen Empfängen den Gästen mit Wasser oder nichtalkoholischen Getränken zu, wie es unsere berufliche und soziale Stellung eben erfordert. Übertreten wir mit diesem Tun ein religiöses Verbot?« Die Antwort auf diese Frage lautet kurz und unzweideutig: »Nein!«

Menschen, die den Staat oder eine Institution repräsentieren, nehmen beruflich an verschiedensten Orten der Welt an Empfängen und Audienzen teil und treffen bei diesen Gelegenheiten mit Menschen unterschiedlichsten Glaubens zusammen. Zufriedenheit wird bei solchen Zusammenkünften und Zeremonien allgemein dadurch ausgedrückt, daß man das Glas hebt. Dies ist zu einer international gepflegten Umgangsform geworden.

Bei solchen Gelegenheiten dürfen Leute, die keinen Alkohol trinken, ihr Glas mit Wasser, Fruchtsaft, Cola o. ä. heben und anstoßen, um der gemeinsamen Freude Ausdruck zu verleihen. Muslime, die der hanefitischen Rechtsschule anhängen, dürfen über-

dies die unter den Begriff *Nebîz* gefaßten alkoholischen Getränke wie Likör, Whisky oder Raki trinken, sofern sie davon nicht betrunken werden.

Bei zwischenstaatlichen Kontakten oder Empfängen internationaler Institutionen ist es nicht nur eine Geste der Kultiviertheit, sondern sogar eine diplomatische Pflicht, es der Freude der anderen Teilnehmer gleichzutun. Wichtig ist, bei dieser Art von Veranstaltungen die offenkundigen religiösen Verbote nicht zu übertreten. Darüber hinaus bleibt anzumerken, daß eine Übertretung des Verbotes statthaft ist, wenn man sich in Angelegenheiten öffentlichen Interesses dazu gezwungen sieht. Wenn es um ihre eigene Person geht, sind Anhänger des politischen Islam und der Sultanatsfrömmerei nie darum verlegen gewesen, innerreligiös zu begründende Ausnahmetatbestände aufzufinden und sich auf diese zu berufen. Man hat sich in solchen Situationen sogar erdreistet, das Übertreten des Verbotes als eine Art »politischen Sieg« oder eine Form des *Dschihad* auszugeben. Wenn aber von anderen die Rede ist, beschuldigt man sogar Leute der Sünde, die ihr Glas mit Orangensaft, Mineralwasser oder Cola erhoben haben.

Ist Arabisch eine heilige Sprache?

Die Verschiedenheit der Sprachen ist wie die Verschiedenheit der Hautfarben eines der Wunderzeichen Gottes. In Sure 30, Vers 22 heißt es: »Zu Seinen Zeichen gehört auch die Schöpfung der Himmel und der Erde und die Verschiedenheit eurer Sprachen und eurer (Haut-)Farben. Darin sind fürwahr Zeichen für die Wissenden.«

Die Charakterisierung der Verschiedenheit der Hautfarben und Sprachen ebenso wie die Schöpfung von Himmel und Erde als Wunderzeichen lehrt uns, daß es sich hierbei um eines der Gesetze handelt, die Gott unserer Existenz auferlegt hat, dem wir wie allen anderen Naturgegebenheiten mit Selbstverständlichkeit begegnen sollen.

Im gesamten Koran findet sich weder eine direkte Aussage noch eine Andeutung darauf, daß das Arabische eine den anderen Sprachen überlegene Sprache sei. Die Verschiedenheit der Hautfarben und Sprachen der Menschheit wurden als göttliche Wunderzeichen charakterisiert und die Wissenden dazu aufgerufen, diese Zeichen zu reflektieren. Denn für jene, die wissen, birgt diese Unterschiedlichkeit interessante Nuancen.

Eine Sache, die es in der Angelegenheit der Sprache bzw. Sprachenvielfalt zu unterstreichen gilt, ist folgende: Der Koran lehrt, daß jeder Prophet die Offenbarung in der Sprache jener Gesellschaft empfangen hat, der er entstammte, auf daß die übermittelte Botschaft leicht zu verstehen sei. Der göttliche Plan und das göttliche Gesetz erforderten es, die Offenbarung in der Sprache jener Gesellschaft herabzusenden, derer der Prophet sich bedienen würde, um die Botschaft verständlich zu machen und seine Intention gut darstellen zu können. Im Vers 4 der Sure 14 heißt es: »Und Wir schickten keinen Gesandten, es sei denn in der Sprache seines Volkes, damit er sie (wirksam) aufkläre.«

Und dem Koran ist auch zu entnehmen, daß ausnahmslos jedem Volk, ein Prophet entsandt worden ist (Sure 35, Vers 25). Mit Verweis auf den Koran können wir also festhalten: Eine Offenbarung hat die Menschheit in allen Sprachen erhalten, die bis zu dem Tag, an dem die Gesandtschaft des letzten Propheten erfüllt worden war, existiert hatten und gesprochen worden sind. Wenn also die Heiligkeit einer Sprache damit begründet wird, daß in dieser Sprache eine Offenbarung empfangen wurde, so sind alle Sprachen heilig. So gesehen weist keine Sprache eine Besonderheit oder einen Unterschied zu anderen Sprachen auf.

#### *Verfälschungen und erfundene Neuerungen*

*Der Irrglaube, Arabisch sei eine heilige Sprache:* Wie oben erläutert, ist nicht die Sprache, in der eine Offenbarung erfolgte, sondern die Botschaft der Offenbarung heilig. Bedauerlicherweise sind im Verlauf der islamischen Geschichte jedoch die irrwitzigsten Thesen verbreitet worden, nach denen Arabisch eine heilige Sprache sei.

Die ideologische Verherrlichung der Araber und der arabischen Sprache hat Dimensionen angenommen, die einem die Sprache verschlagen. Mit Sinn und Verstand sind diese Lügengebilde, die man zur Glorifizierung der arabischen Sprache in die Welt gesetzt hat, nicht zu erklären. Sie widersprechen dem Geist des Prophetentums, der Offenbarung und der Religion fundamental.

Die ideologische Verherrlichung der arabischen Sprache stützt sich in erster Linie auf die Tatsache, daß im Koran Verse vorkommen, die besagen, daß der Koran arabisch offenbart worden ist. Jedoch können die Worte, die in den Versen über die Offenbarung der Schrift in arabischer Sprache verwendet werden, ganz ohne

Zweifel nicht als Beleg für Verteidiger einer Glorifizierung des Arabischen herhalten, sondern sind vielmehr ein Argument für die Andersdenkenden. Den betreffenden Versen sind folgende Intentionen für die Sendung des Korans in arabischer Sprache zu entnehmen: a) damit die Botschaft weitergegeben (Sure 26, Vers 195; Sure 42, Vers 7 und Sure 46, Vers 12) und b) verstanden werde (Sure 12, Vers 2 und Sure 43, Vers 3) und damit sie c) Gottesfurcht und Pflichtbewußtsein wecke (Sure 20, Vers 113 und Sure 39, Vers 28).

Jedes dieser drei Ziele kann nur erreicht werden, wenn der Gläubige den Koran versteht. Um ihn zu verstehen, muß der Leser die Sprache des Textes beherrschen, den er liest. Menschen, die des Arabischen nicht mächtig sind, können die Botschaft nur verstehen, wenn sie den Koran in Übersetzung studieren. Die Weisheit der arabischen Botschaft erschließt sich für alle, die nicht Arabisch sprechen, nur beim Lesen einer Übersetzung.

Kurz: die Heiligkeit des Korans kann nicht als Beweis für die Heiligkeit der arabischen Sprache ins Feld geführt werden. Es ist eine schmerzliche historische Tatsache, daß Muslime, deren Muttersprache nicht das Arabische ist – speziell auch die Türken –, infolge dieser irreführenden Behauptung über Jahrhunderte hinweg eine Art Imperialismus gegen die eigene Sprache betrieben haben. Dieser Imperialismus gegen sich selbst bedeutete für diese Gesellschaften ein Maß an Tyrannei, das im Verlauf der Geschichte fast beispiellos ist.

*Der Irrglaube, Arabisch sei die Sprache des Paradieses:* Zu den Behauptungen jener, die mit Lügen die ideologische Verherrlichung der arabischen Sprache betreiben, gehört es auch, das Arabische als Sprache des Paradieses zu proklamieren: Sogar die Bewohner des Paradieses sprechen angeblich Arabisch! Und zum Beleg führen sie in diesem Zusammenhang sogar ein ersponnenes Hadith an (vgl. Elbânî, Silsiletü'l-Ahâdis ez-Zaîfa, 1/293).

*Der Irrglaube, das arabische Alphabet für das »islamische« Alphabet zu halten:* Dies ist ein weiteres Lügengespinnst, das im Namen der ideologischen Verherrlichung der Araber und der arabischen Sprache in die Welt gesetzt wurde, und die, die diese Lüge verbreiten, bezeichnen das arabische Alphabet als das »Alphabet des Islams«.

Zunächst muß man doch wohl folgende Frage stellen: Kann denn eine universelle Religion ein bestimmtes Alphabet haben? Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß so viel Alphabete wie

Völkerschaften existieren – wie läßt sich da so etwas behaupten? Der Islam ist doch nicht die Ideologie eines Stammes oder die Philosophie von Menschen einer bestimmten Region, daß er ein bestimmtes Alphabet haben könnte! Und zweitens: Dieses Alphabet verwendeten die Araber – über Jahrhunderte hinweg – schon in vorislamischer Zeit. Nicht der Islam hat dieses Alphabet mit sich gebracht, wie kann man da den Islam mit seinem Namen in Verbindung bringen?

Welchen Punkt man auch immer herausgreift, alle derartigen Behauptungen aus den Kreisen, die das Arabische verherrlichen, sind Lügengespinste wider den Verstand und die Religion. Sie sind nichts als kategorische Behauptungen der Ideologie des Arabismus.

*Der Irrglaube, das Arabische sei die Sprache der Gottesverehrung und des Gottesdienstes:* Eine der bedeutendsten, wenn nicht die schwerwiegendste Irrlehre ist die Doktrin, die besagt, daß der Gottesdienst in arabischer Sprache abzuhalten sei. Dieser über Jahrhunderte hinweg verbreitete Schwindel, der die Muttersprache und die kulturelle Identität ganzer Völkerschaften in Abrede stellt, wird noch immer propagiert, als handele es sich dabei um eine religiöse Vorschrift.

Dabei liegt die Wahrheit bei diesem Thema auf der Hand: Den Gottesdienst, das persönliche Bittgebet und das Ritualgebet kann jeder Mensch in seiner Muttersprache verrichten, entweder, indem er den Koran in der Übersetzung liest, oder, indem er seiner Intuition nach Gebete in seiner Sprache spricht. So hat es der Prophet Muhammed seinerzeit selbst seinen Gefährten erlaubt, deren Muttersprache das Arabische war. Und erst recht dürfen nicht-arabische Muslime von diesem Recht Gebrauch machen.

Mit Belegen aus dem Koran, der Sunna und der islamischen Jurisprudenz hat der Autor in seinem Buch mit dem Titel »Gottesdienst in der Muttersprache« nachgewiesen, daß sich alle gegenteiligen Behauptungen mit dem Islam grundsätzlich nicht vereinbaren lassen.

Sind die Araber ein heiliges Volk?

Araber werden im Koran unter dem Begriff *a'rab* (Beduinen, Wüstenaraber) erwähnt. Es fällt auf, daß im Koran keine andere Bezeichnung für das arabische Volk oder die arabische Gesellschaft vorkommt.

Noch aufschlußreicher ist die Tatsache, daß das Wort *a'rab* an neun von zehn Stellen, an denen es im Koran vorkommt, negativ besetzt ist und Konnotationen wie Schlechtigkeit, Heuchelei, Geiz und Unzuverlässigkeit mit sich bringt. Werfen wir einen Blick auf die Verwendung dieses Begriffes im Koran:

1. Der Koran berichtet, daß einige Wüstenaraber unter Vorwänden versucht haben, sich der Beteiligung am Krieg zu entziehen. In Sure 9, Vers 90 heißt es: »Ausflüchte machend kamen einige der arabischen Beduinen, um Freistellung (vom Kampf) zu erbitten. Doch (daheim) blieben (nur) diejenigen, die Allah und seinen Gesandten belogen hatten.«
2. Der Koran tadelt die Wüstenaraber wegen ihres Verharrens im Unglauben, ihrer Heuchelei und ihrer Intriganz als das uneinsichtigste unter den Völkern. In Sure 9, Vers 97 heißt es: »Unter den arabischen Beduinen sind manche (besonders) verstockt in Unglauben und Heuchelei. Und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie die Vorschriften, welche Allah auf seinen Gesandten hinabgesandt hat, nicht kennen.«
3. Der Koran droht den Arabern mit einem schweren Los, weil sie ihre Beiträge zur Religionsverbreitung als erzwungenen Obolus angesehen und den Gläubigen Schlechtes gewünscht haben. In Sure 9, Vers 98 heißt es: »Und unter den arabischen Beduinen gibt es welche, die ihre Spenden als erzwungen ansehen und auf eine Wende (eures Glückes) lauern. Über sie wird eine Wende voller Unheil kommen! Und Allah ist hörend und wissend.«
4. Er bezichtigt die Araber der Heuchelei. Sure 9, Vers 101 lautet: »Unter den arabischen Beduinen rings um euch gibt es Heuchler. Und auch unter dem Volke Medinas gibt es hartnäckige Heuchler. Du kennst sie nicht, wir kennen sie. Wir wollen sie zweifach bestrafen; (schon im Diesseits) dann sollen sie gewaltiger Strafe (im Jenseits) überantwortet werden.«
5. Er tadelt die Araber, den Propheten Muhammed aus Selbstsucht im Stich gelassen zu haben. In Sure 9, Vers 120 heißt es:

- »Die Bewohner Medinas und die arabischen Beduinen hatten keinen Grund, hinter dem Gesandten Allahs zurückzubleiben und ihr Leben seinem vorzuziehen fi«
6. Der Koran beschuldigt die Wüstenaraber der Unaufrichtigkeit, Feigheit und Lüge sowie der Verbreitung von Unterstellungen, und sie werden als nichtswürdige Gemeinschaft disqualifiziert. Die Verse 11 und 12 der Sure 48 lauten: »Die Zuhausegebliebenen von den Wüstenarabern werden dir sagen: ›Wir hatten mit unseren Herden und unseren Familien zu tun. Darum bitte für uns um Verzeihung!‹ Sie sprechen mit ihren Zungen, was nicht in ihrem Herzen ist! Sprich: ›Wer vermag etwas für euch bei Allah auszurichten, wenn Er euch schaden oder nützlich sein will? Nein! Allah weiß genau, was ihr tut. Nein! Ihr dachtet, daß der Gesandte und die Gläubigen niemals mehr zu ihren Familien zurückkehren könnten; und das gefiel euren Herzen. Ihr hattet böse Gedanken und wart schon immer ein verwerfliches Volk!«
  7. Der Koran fordert die Araber der Wüste auf, sich der Feigheit, der Angst und des Wankelmutes zu enthalten, wenn sie in naher Zukunft auf ein kriegerisches Volk treffen, andernfalls drohe ihnen peinvolle Strafe. Vers 16 der Sure 48 lautet: »Sprich zu den Zuhausegebliebenen von den Wüstenarabern: ›Ihr werdet (zum Kampf) gegen ein Volk von großem Mut aufgerufen werden. Ihr sollt mit ihnen kämpfen, es sei denn, sie ergeben sich. Wenn ihr gehorcht, wird euch Allah schönen Lohn geben. Wenn ihr ihnen jedoch den Rücken kehrt, wie ihr dies zuvor getan habt, wird er euch schmerzlich strafen.«
  8. Der Koran teilt mit, daß die Araber nur ein Lippenbekenntnis zum Islam abgegeben hätten und nicht aufrichtigen Herzens glaubten. In Vers 14 der Sure 49 heißt es: »Die (Wüsten-) Araber sagen: ›Wir glauben!‹ Antworte: ›Ihr glaubt (noch) nicht!‹ Sagt vielmehr: ›Wir sind Muslime!‹; denn der Glaube ist noch nicht in euere Herzen eingedrungen.«
  9. Der Koran warnt vor dem Verrat der Araber an ihren Mitmenschen. In Vers 20 der Sure 33 heißt es: »fi Kämen die Verbündeten (wieder), würden sie lieber bei den Arabern in der Wüste sein und von dort aus Nachrichten über euch einholen.«
  10. Schließlich sagt der Koran in Vers 99 der Sure 9, daß unter den Wüstenarabern einige sind, die glaubten und ihren Beitrag zur Religionsverbreitung leisteten: »Aber etliche unter

den arabischen Beduinen glauben auch an Allah und den jüngsten Tag und betrachten ihre Spenden als Mittel zur Annäherung an Gott und zur Berücksichtigung in den Gebeten des Gesandten.«

#### *Verfälschungen und erfundene Neuerungen*

*Zu behaupten, die Araber seien ein überlegenes Volk:* Zu allem Unglück instrumentalisieren die Verfechter dieser mit dem Koran unvereinbaren Behauptung auch noch den Propheten Muhammed. Weil Muhammed der letzte und größte Prophet ist, so argumentieren sie, sei folglich das Volk, dem er angehörte, das vortrefflichste Volk.

Tatsache ist, daß der Koran ausdrücklich nicht erlaubt, die Überlegenheit einer Rasse zu behaupten. Daß aus einem bestimmten Volk ein Prophet hervorgegangen ist, darf nicht als Rechtfertigung für einen sakral begründeten Chauvinismus herhalten. Vortrefflichkeit erwirbt man durch seinen Willen und sein Streben.

Erneut sei darauf hingewiesen, daß nach Aussage des Korans kein Volk existiert, aus dem kein Prophet hervorgegangen ist. Gott hat alle Völker gerecht bedacht, als er seine Gesandten schickte. Wertet man die Zugehörigkeit eines Propheten zu einem Volk als Zeichen für dessen Vorzüglichkeit, so muß man sich darüber im klaren sein, daß aus jedem der Völker ein oder mehrere Propheten hervorgegangen sind. Araber sind unter diesem Gesichtspunkt keineswegs einzigartig. Und schließlich zeichnen die Aussagen über die Araber im Koran überhaupt kein vorteilhaftes Bild von diesen.

*Zu behaupten, es sei eine religiöse Vorschrift, die Araber zu lieben:* Weil es nicht möglich ist, ein solches Gebot aus dem Koran herzuleiten, mußten sich die Verfechter des Arabismus etwas anderes einfallen lassen und machten, was sie in vergleichbaren Situationen stets gemacht haben: Sie erfanden ein Hadith, eine Überlieferung.

Sämtliche Aussagen zu einer bestimmten Art von Vorzüglichkeit oder Heiligkeit der Araber oder der arabischen Gesellschaften in Texten, denen man das Siegel *Hadith* verliehen hat, sind nichts als Hirngespinnste des Arabismus. Denn alle diese Aussagen widersprechen dem Koran ganz offensichtlich. Kurzum: alle diese Aussagen und Behauptungen sollte man getrost als Verleumdungen der Vertreter der Ideologie des Arabismus gegen den Islam betrachten.

## Wer gelangt ins Paradies?

Das Paradies – in der Sprache der Religion die symbolische Bezeichnung für die ewige Glückseligkeit – läßt sich in unserer dreidimensionalen Welt allenfalls allegorisch beschreiben. In Allegorien, in Sinnbildern sprechen, sagt der Koran dazu. Das Paradies ist für uns nicht etwas, von dem wir berichten oder das wir beschreiben, sondern kann nur etwas sein, das wir versinnbildlichen (vgl. Sure 2, Vers 25). Folgendes gilt festzuhalten: Das Paradies ist kein Ort, sondern ein Symbol. Wir können zwar unsere damit verbundenen Glaubensvorstellungen thematisieren, es zu definieren oder abzubilden steht jedoch nicht in unserer Macht. Solche, die das Paradies wie ein 5-Sterne-Hotel beschreiben, offenbaren damit allenfalls ihre eigenen abergläubischen Vorstellungen oder sinnliche Begierden, die ihre Triebseele sich erträumt.

Der Koran betrachtet das Paradies ganz und gar nicht als Angelegenheit eines irgendwie verbrieften Rechts, sondern in Verbindung mit dem menschlichen Tun. Die Taten und das Streben des Menschen sind Voraussetzungen für die Erlangung des Paradieses, verbiefen jedoch keinen Anspruch. Deshalb schilt der Koran jene, die das Paradies als das natürliche Recht der Angehörigen der eigenen Religionsgemeinschaft betrachten, und diese sich so in Lügengebilden, Illusionen und Trugschlüssen verfangen.

Juden und Christen sind dem Koran nach die wichtigsten Vertreter solch einer monopolistischen Auffassung vom Paradies (vgl. Sure 2, Vers 111 und Sure 5, Vers 18). Der Koran widerspricht dem in der jüdisch-christlichen Tradition – speziell von der christlichen Kirche – über Jahrhunderte hinweg propagierten Dogma, daß es außerhalb der Kirche keine Erlösung geben könne, und eröffnet damit der Menschheit den Weg zur Erlösung durch eigenes Streben und das Erbringen guter Taten. Dem Koran nach ist das Paradies einzig und allein der Lohn für Taten zum Wohle des Guten und des Friedens (vgl. Sure 4, Vers 123; Sure 40, Vers 40 und Sure 43, Vers 72).

### *Verfälschungen und erfundene Neuerungen*

*Die Auffassung vom verbrieften Recht der Angehörigen einer bestimmten Religionsgemeinschaft auf das Paradies:* Das Paradies ist das Symbol der ewigen Erlösung, Lohn derer, die sich ewiges Leben und Unsterblichkeit verdient haben. Der Koran benennt drei Bedingungen

(nennen wir sie »unentbehrliche Voraussetzungen für die Erlangung des ewigen Lebens«), die erfüllt sein müssen, um diesen Lohn empfangen zu dürfen: 1. Der Glaube an Gott. 2. Der Glaube an das Jenseits bzw. ein Leben nach dem Tode, also daran, daß das Dasein nicht auf die Erde beschränkt ist. 3. Seinen Beitrag zum Wohle des Friedens, des Guten und des Schönen geleistet zu haben.

So steht es im Koran in Sure 2, Vers 62 und Sure 5, Vers 69 in sehr klaren Worten niedergeschrieben. Die erwähnten Koranverse lehren darüber hinaus, daß neben den Angehörigen der Buchreligionen, die diese Voraussetzungen erfüllen, auch Andersgläubige ewige Erlösung finden, wenn sie die Bedingungen erfüllen. D. h., die Angehörigen der semitischen Religionen haben kein Monopol auf das Paradies. Welcher Mensch auch immer so handelt, wie es gefordert ist, wird sich diesen Lohn verdienen.

In der Terminologie des Korans wird dies mit anderen Worten ausgedrückt, nämlich, daß jeder, der diese Welt verläßt und keine Vielgötterei betrieben hat, der also die Macht des Schöpfers anerkannt und diesem niemanden zur Seite gestellt hat, am Ende der Zeiten errettet und ins Paradies eingehen wird. Mit deutlichen Worten benennt der Koran diese Wahrheit in Sure 4, Verse 48 und 116: »Siehe, Allah vergibt nicht, daß man Ihm Götter beigesellt, doch verzeiht Er im Übrigen, wem Er will.«

*Zu behaupten, die »Eintrittskarte« ins Paradies könne neben Gott auch irgendein anderes menschliches Wesen ausstellen: Dies ist eine der Absurditäten, mit denen der Koran aufräumt. Er gesteht keinem Menschen – auch nicht den Propheten – die Erteilungsbefugnis für den Eintritt eines Menschen ins Paradies zu. Andernfalls würde das, was wir oben in dieser Sache über den Koran gesagt haben, keinen Sinn ergeben. Ausschlaggebend sind in Sachen Paradies und ewige Erlösung dem Koran nach einzig und allein das Streben und die Taten eines Menschen. Daraus schließen wir, daß der Glaube an den einen oder anderen Propheten nicht zu den unentbehrlichen Voraussetzungen für die Erlangung des ewigen Lebens und den Eintritt ins Paradies gehört. Die Glaubensbekenntnisse der semitischen Religionen sind Bekenntnisse zur Einheit Gottes und besagen, daß es falsch ist, andere Götter neben diesem zu haben. Religiöse Tradition ist es gewesen, diese Glaubensbekenntnisse um den Namen eines Propheten zu erweitern. Der Koran wendet sich gegen diese Traditionen, bei denen jeweils das Glaubensbekenntnis um den Namen des eigenen Propheten erweitert worden ist.*

In seinem Alltagsleben dem Weg eines Propheten zu folgen ist die freie Entscheidung jedes einzelnen. Man kann dies als eine Voraussetzung für das Erlangen von Vollkommenheit ansehen, darf es jedoch nicht zu den unabdingbaren Voraussetzungen für die Erlangung des ewigen Lebens zählen. Letztere sind die in Sure 2, Vers 62 und Sure 5, Vers 69 genannten Bedingungen. Wie andere Religionsgemeinschaften haben leider auch Muslime sich im Verlauf der Geschichte im Bezug auf die Erlangung des Paradieses es nicht nur dabei belassen, die Angehörigen der eigenen Religionsgemeinschaft zu präferieren, sondern sie haben darüber hinaus den Propheten Muhammed für ihr monopolistisches Verständnis instrumentalisiert.

*Die Auffassung vom Paradies als Luxushotel:* Dies ist eine der areligiösen Vorstellungen, die sich aus einem egoistischen Paradiesverständnis speist: eine Geisteshaltung, nach der das Paradies so etwas wie der Vergnügungsort sexbesessener Faulenzer ist. Es scheint, als liege darin der eigentliche Grund, warum Leute von diesem Schlag nicht wollen, daß außer ihnen noch andere ins Paradies gelangen fi

Es läßt sich mit den Aussagen des Korans nicht vereinbaren, das Paradies als einen festen Ort zu definieren. Vers 133 der Sure 3 und Vers 21 der Sure 57 beschreiben, daß das Paradies ausgedehnt wie der Himmel und die Erde ist. In der Verwendung dieser Metapher für die Unendlichkeit des Paradieses liegt die zentrale Botschaft, das Paradies nicht als Ort, sondern als einen seelischen Zustand zu begreifen. Dieser koranischen Wahrheit hat der größte islamische Denker des 20. Jahrhunderts, Muhammed Iqbal (gestorben 1938), einmal mit der Aussage Nachdruck verliehen: »Das Paradies ist kein Raum, kein Ort, sondern ein Seelenzustand.«

Wie der Begriff vom »Heiligen Krieg« verfälscht wurde

Das Wort Dschihad, das der politische Islam im Verlauf seiner Geschichte wie auch in unseren Tagen zur Rechtfertigung von Gewalt und Blutvergießen mißbraucht, geht im Arabischen etymologisch auf die Wurzel *cehd* zurück, ein Wort, das soviel bedeutet wie »äußerste Anstrengung aufwenden«, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. In der Gedankenwelt des Korans taucht dieser Begriff in drei Erscheinungsformen auf, die sich alle von der Wurzel *cehd* ableiten lassen:

1. Mücahede: als Bezeichnung für »äußerste Anstrengungen«, die ein Mensch aufwendet, um innerliche Reinheit zu erlangen. In der Mystik werden diese Anstrengungen auch als »Innerer Dschihad« oder »Großer Dschihad« bezeichnet, und in beiden Fällen geht es um die Reinigung des Inneren, des Herzens und der Gesinnung. Die islamischen Mystiker sehen im Kampf um die innere Reinheit das, was den Menschen zum Menschen macht, und jenen Kampf, der ihm Erfüllung bringt.

Der Koran enthält die klare Aussage, daß ein Individuum seinen in der Gesellschaft angestrebten Platz nicht wird einnehmen können, solange es sich nicht darum bemüht, seine Gesinnung zu ändern und reinen Herzens zu werden (vgl. Sure 8, Vers 53 und Sure 13, Vers 11). Das Individuum ist die Keimzelle der Gesellschaft, der Welt und des Universums. Solange die erforderlichen Veränderungen in diesem Kern nicht vollzogen worden sind, gehen die Hoffnungen auf Veränderungen in den anderen Gebieten ins Leere.

2. İctihad: Dieser Begriff steht für die »äußersten Anstrengungen« auf intellektuellem Gebiet und in der Wissenschaft (speziell auf dem Gebiet der Koranexegese) und heißt soviel wie »wissenschaftliches Denken und Forschen unter Einsatz aller Kräfte.« Denker und Wissenschaftler, die dazu fähig sind, werden als *Müctehid* (Koran-Exeget) titulierte. Im İctihad liegt der Lebensquell der koranischen Religion, in ihm liegt der Geist des Islams. Versiegt dieser Quell, so stirbt die koranische Religion.

Der politische Islam, der die Religion zum Instrument politischer Interessen gemacht hat, sowie bestimmte Geistliche, die sich willentlich oder unwissentlich von diesen Kreisen haben vereinnahmen lassen, haben eine geradezu teuflische Parole in die Welt gesetzt, um den »äußersten Anstrengungen auf dem Gebiet des Intellektuellen« einen Riegel vorzuschieben – und bedauerlicherweise ist es ihnen gelungen, daß sich die muslimischen Massen über Jahrhunderte hinweg mit diesem Schlagwort identifiziert haben. Sinngemäß übersetzt lautet das geflügelte Wort dieser Kreise: »In dieser Angelegenheit ist das letzte Wort gesprochen! Das Tor der selbständigen Urteilsfindung ist geschlossen, den altvorderen Koran-Exegeten wird niemand mehr folgen.«

Die Muslime unserer Tage sind zum Kampf gegen diese despotische, sinnenstellende Weisung aufgerufen, zum Aufstand gegen alle, die dieser Tabuisierung und geistigen Erstarrung das Wort reden! Den Gläubigen, sei gesagt, daß dieser heilige Aufstand ein

heilbringender Gottesdienst sein wird! Denn solange dieser Aufstand sein Ziel nicht erreicht, können Muslime keine glückliche Welt aufbauen.

3. Dschihad: Dies ist die dritte Erscheinungsform des Begriffes *cehd* und bezeichnet den Krieg, den zu führen man gezwungen ist, wenn die Werte, die den Menschen zum Menschen machen, verletzt werden. »Äußerste Anstrengungen« in einer Ausnahmesituation also, in der man – falls notwendig – nicht davor zurückschrecken darf, das Unvermeidliche zu tun.

Der Koran hält den Krieg nicht für gut, aber unter Umständen für legitim. Erfordern die Umstände einen Krieg, so ist dieser eine unabdingbare Voraussetzung für die Überwindung von Hindernissen, die dem Menschen im Weg stehen. Die Kardinalproblematik besteht darin, richtig zu bestimmen, ob die Umstände einen Krieg erzwingen oder nicht, und darin, den Krieg im Geiste des Korans zu führen.

#### *Verfälschungen und erfundene Neuerungen*

*Der Begriff »äußerste Anstrengungen« (cehd) wird auf die Bedeutung von »Krieg« reduziert: Die arabische Omayyaden-Dynastie, die kurz nach Muhammads Tod die Führung über die Muslime an sich gerissen hatte, entkleidete den Begriff »äußerste Anstrengungen« (cehd) von den erstgenannten beiden Bedeutungen und verwendete den Begriff nur noch im Sinne von »Krieg«. Weil der Begriff in seinen ersten beiden Dimensionen vollkommen vernachlässigt wurde, war es ausgeschlossen, daß er in seiner dritten Dimension im Sinne jener Werte wirksam werden konnte, die der Koran impliziert. Die Kriege der arabischen Omayyaden-Dynastie, von dieser als »Kriege zum Ruhme Gottes« ausgelobt, waren daher nichts anderes als profane Schlachten um Land und das Sultanat. Die ersten dunklen Flecken, die das Antlitz des Islams vor der Geschichte verdunkeln sollten, gehen auf diese Kriege zurück. Der türkische Mystiker İbrahim Kuşadalı (gestorben 1845) bezeichnete sie als »mit dem Namen Heiliger Krieg bemäntelte Eroberungsfeldzüge« und betrachtete sie als Abweichung vom Wege des Propheten (vgl. den Abschnitt *Sülûk* in: Öztürk, Kuşadalı İbrahim Halvetî).*

Kuşadalı steht mit dieser Meinung nicht alleine da und erfährt Bestätigung aus der Generation der Weggefährten des Propheten, von den ersten Muslimen, die das häretische Tun der Omayyaden

aufs schmerzlichste durchlitten haben. (Zu Einzelheiten zu diesem Thema und Nachweisen verweise ich auf meine Schrift *Tasavvuf ve Tarikatlar.*)

Die Vertreter des arabischen Omaiaden-Sultanats haben sich nicht damit begnügt, den Sinn des Begriffs von den »äußersten Anstrengungen« auf den Dschihad zu reduzieren, sondern instrumentalisierten diesen Dschihad auch für ihre eigene Herrschaft. Ihnen ging es einzig und allein darum, einzureißen und zu überwinden, was immer sich an Hindernissen ihrem Sultanat entgegenstellte: Das erste Hindernis war die Familie des Propheten, die sogleich ihr Haupt gegen die Unterdrückung erhoben hatte. Die Brutalität der arabischen Omaiaden richtete sich daher zunächst gegen diese. Brutal, mit einer Gewalt ohnegleichen, wurden die Nachkommen des Propheten vergiftet, hingemetzelt und vernichtet. Damit nicht genug: Von der allerheiligsten Stätte des Islams aus belegten sie sie fast ein Jahrhundert lang mit Flüchen.

*Die politisch-instrumentalisierte Verwendung des Begriffs »Dschihad«:* Die Sultanatsfrömmerei, die im Zuge der Gewaltherrschaft der arabischen Omaiaden-Dynastie in den Islam eingeführt worden ist, war in der Geschichte Leitbild und leuchtendes Beispiel für alle Gier nach Herrschaft. Das Omaiaden-Sultanat ist der Referenzpunkt und das Vorbild für den politischen Islam unserer Tage. Fast überall auf der Welt bedient sich die Sultanatsfrömmerei heute des Slogans vom »Gotteskrieg«, beutet die ethischen Werte der Muslime aus und instrumentalisiert die religiösen Bindungen der Massen für ihre politischen Ziele.

Als wäre es ein Spiel mit dem Namen »Betrug im Namen Allahs«, weist der politische Islam dem Begriff »Gotteskrieg« heute eine Schlüsselrolle zu. Mit Unterstützung des Westens (Amerikas und Europas), der sich die Förderung eigener kurzfristiger politischer Interessen erhofft, konnte der politische Islam erstarken und hat da und dort begonnen, sich terroristischer Mittel zu bedienen. Es bleibt zu hoffen, daß der Westen nach der Tragödie des 11. September zur Besinnung kommt – wenn nicht diese Tragödie nur dazu inszeniert wurde, um einen Vorwand für die Besetzung des Nahen Ostens in die Hand zu bekommen.

Von wem ergreifen Dschinnen Besitz?

Die Bezeichnung *Dschinn* taucht im Koran an etwa 30 Stellen auf und bezeichnet ein unsichtbares Wesen. Vor dem Hintergrund der koranischen Angaben zu den *Dschinnen* – die meisten finden sich in der gleichnamigen Sure 72 – lassen sich zwei abergläubische Vorstellungen und Verfälschungen benennen:

*Zu glauben, daß Dschinnen das Verborgene kennen:* Der Koran sagt klar und deutlich, daß die Dschinnen nicht das Jenseits kennen (vgl. Sure 34, Vers 14 und Sure 72, Vers 10).

*Der Irrglaube, die Dschinnen könnten den Menschen befallen:* Übergriffe geschehen allenfalls mittels anderer Menschen. Niemand, der sich im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte befindet, braucht sich vor irgendeiner Bosheit der Dschinnen zu fürchten (vgl. Sure 72, Vers 13). Was wir mit den Worten »von Dämonen befallen« bezeichnen, ist im Grunde nur das Wirken jener, die solche Übergriffe vorschützen, sich die Phantasien der Menschen über die Welt der Dämonen zunutze machen und diese damit in Wirrnis stürzen. Wenn sich Menschen mit solcherlei Einbildungen zum Schutz vor Dämonen dubiosen Zeitgenossen anvertrauen, tun sie nichts anderes, als sich noch tiefer in ihr Unheil zu verstricken (vgl. Sure 72, Vers 6). Mit anderen Worten: Dschinnen überfallen keine Menschen, doch es gibt solche, die Dschinnen zum Vorwand nehmen, um Menschen auszubeuten. Der Koran warnt vor dieser zweiten Art von Besitzergreifung.

Festigkeit im Glauben und der Erwerb solider Kenntnisse vermeiden am besten, sich in Angstzustände zu verstricken den Verstand zu verlieren. Wer sein Heil stattdessen bei Wunderdoktoren, in Amuletten oder anderem Hokuspokus sucht, wird solcherlei Heimsuchung nicht entgehen.

Wie ist das Freitagsgebet vorzunehmen?

Das Wort *Dschuma*, mit dem im Arabischen und im Türkischen der Freitag bezeichnet wird, ist vom Wort *Dschem* abgeleitet, das soviel wie »sich versammeln« bedeutet. *Dschuma* bezeichnet den sechsten Tag, den man in vorislamischer Zeit *Arûbe* genannt hat. Schon in der Bezeichnung kommt zum Ausdruck, daß die Muslime an diesem Wochentag an einem Ort gemeinsam beten.

Im Koran kommt dieses Wort dementsprechend als »Das Versammeln (Dschumu'a)« bezeichnenderweise in der Sure 62 vor, welche die Muslime zur Teilnahme am Freitagsgebet verpflichtet und die damit verbundenen religiösen Vorschriften enthält.

Der Koran bestimmt den Freitag nicht zu einem Feiertag, sondern zu einem Tag des gemeinschaftlichen Gottesdienstes. Mehr noch, er fordert dazu auf, daß ein jeder nach dem Gebet an seine Arbeit zurückkehre. Man kann also unter Berufung auf den Koran zwar von einer freitäglichen Pause für das Gebet, jedoch nicht von einem (arbeitsfreien) Feiertag sprechen.

Im Koran wird nichts darüber ausgesagt, wie das Freitagsgebet zu verrichten ist. Das bedeutet, daß sich das Gebet nicht von den übrigen Ritualgebeten unterscheidet, aber, wie der Name schon sagt, kollektiv in der Gemeinde zu vollziehen ist. Die im Rahmen des Freitagsgebetes verlesene Predigt (eine Ansprache an jene, die sich zum Gebet versammelt haben), wird zwar in den rechtswissenschaftlichen Schriften als kanonische Vorschrift bezeichnet, im Koran aber nicht erwähnt. Die Predigt im Gottesdienst am Freitag ist also nicht unbedingt geboten, sondern eine freiwillige Angelegenheit.

#### *Verfälschungen und erfundene Neuerungen*

*Der Glaube, das Freitagsgebet mit mehr als zwei Reka (Gebetsabschnitte, in denen der Betende bestimmte Körperhaltungen einnimmt) vollziehen zu müssen:* Der Prophet Muhammed hat das Freitagsgebet mit zwei Reka vollzogen, der Koran macht hierzu keine Vorschriften. Alle Gebetsabschnitte, die unter Verweis auf verschiedene Bezeichnungen und Begründungen vor und nach den beiden vorgeschriebenen Abschnitten ergänzt werden, sind erfundene Neuerungen. In der Türkei werden hinsichtlich des Ablaufes des Freitagsgebetes die beiden folgenden erfundenen Neuerungen praktiziert: 1. Zwei oder vier Reka vor dem eigentlichen Ritualgebet oder 2. zehn Reka im Anschluß an das eigentliche Ritualgebet.

*Der Glaube, beim Freitagsgebet seien bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, die weder im Koran noch in der Sunna vorgesehen sind:* All diese Reglementierungen sind erfunden, sind Anweisungen aus der Feder islamischer Rechtsgelehrter, die zueinander im Widerspruch stehen und in den Köpfen der Gläubigen großes Chaos verursacht haben. Die beiden bedeutendsten Scheinregeln sind:

1. Die Behauptung, das Freitagsgebet dürfe nur in staatlich anerkannten Moscheen vollzogen werden: Diese Bedingung haben Politiker zur Kontrolle der Bevölkerung in die Welt gesetzt. Für das Freitagsgebet ist kein Ort vorgeschrieben, schon gar nicht eine staatlich zertifizierte Moschee. Das Freitagsgebet wird in der Gemeinde vollzogen, wie es der Name schon sagt. Es wird vollzogen, wo immer die Gemeinde zusammenkommt, sei es in der Moschee, zu Hause, am Arbeitsplatz, sei es auf dem freien Feld oder am Strand.

Wieviele Gemeindeglieder sind zur Gemeindebildung notwendig? Es ist eine Grundregel des religiösen Rechts, daß mindestens drei Personen anwesend sein müssen, um eine Gemeinde bilden zu können. Zahlenangaben in Höhe von zehn, zwanzig oder vierzig, die von verschiedenen Rechtsgelehrten genannt werden, beruhen auf eigenem Ermessen und sind aus religiösen Quellen nicht zu belegen.

2. Die Behauptung, ein religionsamtlich beauftragter Imam müsse das Gebet leiten: So eine Regel existiert nicht. Der Islam lehnt eine Führerschaft im Gottesdienst ab. Wenn Muslime sich versammeln, um gemeinschaftlich das Gebet zu verrichten, wählen sie aus ihrer Mitte denjenigen aus, den sie als Vorbeter für am besten geeignet halten. Wenn unter ihnen jemand die Gabe besitzt, den Koran besonders gut zu rezitieren, werden sie diesen selbstverständlich vorziehen. Aber unabdingbare Bedingung ist dies nicht.

In diesem Zusammenhang wird häufig auch die Predigt falsch bewertet. Wie oben bereits erläutert, gehört die Predigt nicht zu den Pflichtbestandteilen des Freitagsgebets, sondern ist überlieferte religiöse Praxis. Alle von Predigern heute zur Schau gestellten zeremoniellen Darbietungen der Predigt in Form festgelegter Intonation, Gestik, bestimmter Bewegungsabläufe und rezitierter Gebete sind Erfindungen omajjadischer Provenienz, und es ist unangebracht, die Predigt unter Verweis auf solcherlei Zeremoniell als gefühlsmäßige Angelegenheit zu betrachten.

Festzuhalten bleibt, daß Muslime beiderlei Geschlechts, wenn drei von ihnen zusammengefunden haben, das Freitagsgebet verrichten können, wo immer sie sich befinden. Nichts zwingt sie dazu, sich in einer bestimmten Moschee zu versammeln oder Aufmärsche an bestimmten Plätzen oder in bestimmten Straßen zu veranstalten.

*Zu behaupten, daß das Freitagsgebet nur Pflicht der Männer sei, und Frauen am Verrichten des Freitagsgebetes zu hindern:* Dies ist mit dem Islam nicht zu vereinbaren. Der Koran gebietet das Freitagsgebet allen Gläubigen – ohne Ansehen des Geschlechtes. Alle religiösen Quellen besagen übereinstimmend, daß Männer und Frauen zu Muhammeds Zeiten die rituelle Waschung am gleichen Ort, sogar aus der gleichen Wasserquelle vorgenommen und das Freitags- oder Feiertagsgebet ebenfalls am gleichen Ort vollzogen haben (vgl. z. B. Ibn Himmâm, 3/302). Die Diskriminierung von Frauen geschah erst in späteren Zeiten, als man mit der Begründung, Frauen schafften Unruhe, deren Teilnahme an Freitags- und Feiertagsbeten verhindert hat. Heute begründet man dies auch mit dem Vorwand der Platz in den Moscheen reiche doch schon für die Männer nicht aus, wenn nun auch noch die Frauen zum Freitags- und Feiertagsgebet kämen fi

Dies ist ein typisches Beispiel für ein areligiöses Argument zur Rechtfertigung einer nicht-islamischen Praxis, dessen man sich nicht zu bedienen hätte, wenn man das Freitagsgebet entsprechend den Vorgaben des Korans und der Sunna verrichten und weder bestimmte Moscheen noch Vorbeter zur Bedingung machen würde. Denn jeder Gläubige kann das Freitagsgebet überall verrichten, wo sich ein paar Leute versammeln – sei es zu Hause, am Arbeitsplatz, auf dem Feld oder der Wiese. Wer es wünscht, kann natürlich auch eine der kleinen oder großen Moscheen aufsuchen.

Das Schlachtfeld oder »die Heimat der anderen«

Der politische Islam verwendet den Begriff »Schlachtfeld« (Haus des Krieges / »darülharb“), der in der traditionellen islamischen Jurisprudenz vorkommt, für alle nicht von Muslimen beherrschten Gebiete. Hierbei handelt es sich um eine Entstellung des Begriffs.

Ein »Haus des Krieges« und sein Antonym »Haus des Friedens« kommen im Koran nicht vor und sind Ausdrücke, die Rechtsgelehrte vor langer Zeit geschaffen haben. Die vorherrschende Auffassung von einem »Haus des Krieges« in der traditionellen islamischen Jurisprudenz besagt, das dies ein Land sei, »auf dessen Boden Ungläubige Herrschaft ausüben«, oder »ein Land, indem die Gesetze und Befehle eines ungläubigen Herrschers zur Ausführung kommen«.

In der klassischen islamischen Rechtswissenschaft ist der Begriff vom »Haus des Krieges« zeitweise wie der Begriff »Ausland« im

zeitgenössischen Recht verwendet worden. Für die traditionellen Rechtsgelehrten war die Welt zweigeteilt: in die Welt des Islams, in der Muslime die Macht hatten, und einen Bereich, das Haus des Krieges, in dem der Unglaube herrschte. Konstitutives Element ist hier der Umstand, daß Muslime unterdrückt werden und daran gehindert werden, ihren religiösen Vorschriften Genüge zu tun. Diese Absicht, nicht aber die Tatsache, daß sich ein Herrscher nicht zum Islam bekennt, ist bei letztgenannter Auslegung von entscheidender Bedeutung. »Haus der Unterjochung« (vgl. Serahsî, el-Meb-sût, 30/33) bzw. »Haus der Unterjochung und der Überlegenen« (darü'l-kahr ve'l galebe; vgl. Curcânî, <sup>a</sup>erhu's-Siraciye, 82) sind zwei weitere Bezeichnungen klassischer islamischer Rechtswissenschaftler, mit denen sie zum Ausdruck bringen, daß es sich um Gebiete handelt, in denen das Recht gebeugt wird und ein despotisches Regime herrscht. Die unvollkommene Anwendung des Rechts macht ein Land noch nicht zu einem »Haus des Krieges.«

Für den Begriff »Haus des Friedens / Haus des Islams« hat man auch den Begriff »Haus des Rechts« (darü'l-ahkam) verwandt, damit also ein Land bezeichnet, in dem kanonische Regeln zur Anwendung kommen und in dem es Rechtsstaatlichkeit gibt. Dabei fällt ins Auge, daß vom »Recht« und nicht vom »islamischen Recht« gesprochen wird.

Das »Haus des Rechts« kennzeichnet ein Land, in dem Regeln und Normen zur Anwendung kommen; sein Gegensatz, das »Haus der Unterjochung«, ein Regime, in dem Willkür, Recht- und Regellosigkeit vorherrschen. Bedenkt man diese Feinheiten, so wird verständlich, daß der Begriff »Haus des Islams« das genaue Pendant zum heute verwendeten Begriff »Rechtsstaat« bildet. Folglich bezeichnet das »Haus des Krieges« umgekehrt eine Staatsführung, die das Primat des Rechts nicht gelten läßt. Die offizielle Religion dieses Staates ist dabei nicht von Bedeutung. Selbst eine Führung, die den Islam zur Staatsreligion macht, kann in Wahrheit ein »Haus des Krieges« regieren. Wenn wir uns an den Koran halten und unseren Verstand benutzen, so bleibt zu konstatieren, daß viele der sogenannten »islamischen« Regime unserer Tage im Grunde nichts anderes als Herrscher über ein »Haus des Krieges« sind. Auf der anderen Seite sind viele nicht-muslimische westliche Regierungen ihrem Wesen nach Regierungen im Sinne des »Haus des Islams«. Die Behauptung, daß Saddam oder die Saudis Herrscher über »Häuser des Islams«, die Regierungen Schwedens, Deutschlands oder der Schweiz hingegen Regime von »Häusern

des Krieges« seien, widerspricht der Wahrheit und dem Menschenverstand.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß der Islam eine universelle, zeit- und ortsungebundene Religion darstellt, die friedlich ist und dies schon in ihrem Namen trägt, müssen wir zweifelsohne zu folgendem Schluß kommen: Ein »Haus des Islams« ist heutzutage jede rechtsstaatliche Staatsform – unabhängig von ihrer Religion. Ein »Haus des Krieges« besteht hingegen in Gebieten, über die eine Staatsmacht Gewalt ausübt, die dem Primat des Rechts keine Geltung zukommen läßt, die keine Rechtsstaaten sind. Wäre dies anders, so könnten rund 10 Millionen Muslime, die in den Staaten des Westens – vor allem in Deutschland – arbeiten, weder ihr Freitagsgebet verrichten noch fasten, sich nicht religiös trauen lassen, ja, sie dürften nicht einmal ihr Glaubensbekenntnis sprechen.

Leider verdreht der politische Islam diese religiösen Kernwahrheiten und verfolgt dabei seine politischen Interessen. Um seine politischen Gegner in Schwierigkeiten zu bringen und die muslimischen Massen zu vereinnahmen, definiert der politische Islam den Begriff »Haus des Krieges« als jede Form der Herrschaft, die unter islamischen Gesichtspunkten sündhaft und mit Mängeln behaftet ist, und denunziert damit alle von ihm abgelehnten Regierungen und Staaten als »Ungläubige«.

Nach der Zeit des Propheten Muhammed ist keinem islamischen Staat das Glück widerfahren, von einer Führung regiert zu werden, unter der es im alltäglich praktizierten Islam zu keinen Verstößen gekommen wäre – und dies wird auch künftig so bleiben. Wenn man Zuwiderhandlungen gegen den Islam zum Kriterium für ein »Haus des Krieges« machen wollte, so erfüllten heute an erster Stelle Länder in der islamischen Welt diesen Tatbestand. Denn in dieser Region liegen jene Länder, in denen der Koran, die wesentliche Quelle des Islams, am stärksten mißachtet wird.

Die Kader des politischen Islam, die den Islam zum Mittel der Politik gemacht haben, verfolgen bei der demagogischen Verwendung des Begriffes vom »Haus des Krieges« die Strategie, zunächst einen Staat, dann eine Regierung und schließlich alle ihnen nicht genehmen Muslime als Ungläubige zu deklarieren. Sie schaffen sich damit ein künstliches »Haus des Krieges« und bereiten so ihrer Politik von Haß und Gewalt den Boden. Dies war schon immer die Methode derer, die den Islam zum Mittel der Politik und der Gewalt gemacht haben.

## Ist Geburtenkontrolle verboten?

Der Koran fordert keine bevölkerungsreichen, sondern starke Gesellschaften – nicht Quantität, sondern Qualität. Darüber hinaus charakterisiert und verdammt der Koran es als eine Art Götzendienst, die Zahl der Bevölkerung in den Vordergrund zu stellen, sich ihrer zu rühmen oder sie zum Gegenstand eines Wettbewerbes zu machen. Die inneren Werte des Menschen und seine Schaffenskraft sind wichtig, nicht die bloße Anzahl. Sich mit der Vielzahl seiner Nachkommen zu brüsten ist nichts als eine primitive Anmaßung, die im Elend endet.

Diesem Elend sind sogar Muslime der ersten Generation von Zeit zu Zeit anheimgefallen. Dabei hat sich der Koran hierzu klar und deutlich geäußert: »fi und euere Überzahl soll euch nichts nützen, so viel ihr auch seid; denn Allah ist mit den Gläubigen.« (vgl. Sure 8, Vers 19) Der Koran stellt hier also die Qualität und nicht die zahlenmäßige Überlegenheit in den Vordergrund. Glaube ist ein qualitativer und kein quantitativer Wert. Hierfür liefert der Koran an anderer Stelle ein Gleichnis aus der Geschichte: »Wahrlich, Allah verhalf euch schon auf vielen Schlachtfeldern zum Sieg. So auch am Tag von Hunayn, als ihr auf euere Überzahl stolz wart. Doch sie nützte euch nichts. Und die Erde wurde euch eng, trotz ihrer Weite. Dann kehrtet ihr den Rücken zur Flucht« (vgl. Sure 9, Vers 25).

Der Koran geht in Sure 5, Vers 100 mit einer Geisteshaltung, die allein die Quantität hervorhebt, harsch ins Gericht: »Sprich: ›Das Schlechte und das Gute sind nicht gleich.« Obgleich die Menge des Schlechten dich beeindrucken mag fi« Der Koran betrachtet Eigenlob aufgrund von Zahlenstärke unter Vernachlässigung von Qualitätsmerkmalen als Götzendienst. Im Menschenbild des Korans sind Selbstvertrauen und Heil nicht in der Zahlenstärke, sondern in der Qualität zu suchen. Weil der Koran den Menschen als Bewahrer ewiger Werte betrachtet, will er den begabten und produktiven Menschen. Ein Haufen von Einträgen im Sippenbuch oder eine große Zahl von Mitgliedern auf dem Familienfoto allein sind noch kein Ausweis für die Existenz von verantwortungsvollen Bewahrern der höchsten Güter im Sinne des Korans.

Neben Versen, die Eigenlob aufgrund von Zahlenstärke brandmarken, gibt es im Koran eine eigenständige Sure zu diesem Thema. Es handelt sich um die Sure 102, die die Überschrift »Das Streben nach Mehr« trägt, und die Eigenlob aufgrund von Quantität

streng kritisiert. Der Autor dieser Zeilen ist mitnichten ein Anhänger des britischen Bevölkerungstheoretikers Thomas Robert Malthus, sieht folgende Tatsachen aber als gegeben an: Ein Bevölkerungswachstum ohne Rücksicht auf Qualität hat die Menschheit schon oft in äußerste Bedrängnis gebracht. Für ein Menschsein im Sinne des Schöpfers reicht es nicht aus, die Wohnungs- und Ernährungsprobleme gelöst zu haben. Um wirklich Mensch sein zu können, muß man über andere Güter als Fleisch und Brot verfügen. Ganz abgesehen davon, daß jene, die eine hohe Bevölkerungszahl als Wert für sich betrachten, die existentiellen Probleme von Arbeit und Brot auch nicht gelöst haben. Die Neigung, eine große Bevölkerung als Wert an sich zu betrachten, führt daher nicht nur hinsichtlich der geistig-kulturellen Werte, sondern auch bezüglich existentieller Dinge wie Wohnung und Brot zu Mangelerscheinungen.

Die Kritiker des britischen Denkers und protestantischen Pastors Thomas Robert Malthus (gestorben 1834) heben auf die Unterversorgung mit Brot, Kleidung und Wohnungen ab. Bekanntlich war Malthus der Auffassung, daß Hungersnöte daraus resultieren, daß sich das Bevölkerungswachstum in geometrischer, die Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge hingegen in arithmetischer Reihe vollzieht. Malthus hat zur Steuerung des Bevölkerungswachstums die verschiedensten Mittel vorgeschlagen, die zumeist grausam und menschenverachtend waren. Er nahm Tod, Seuchen und blutige Kriege in Kauf und propagierte diese schon fast als probate Mittel. Seine Schrift mit dem Titel *Essay on the Principle of Population*, in der er diese Thesen vertrat, stellt aufgrund der darin enthaltenen »Lösungen« beinahe so etwas wie ein Dokument eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit dar. Nicht nur von religiösen Kreisen, sondern auch von sozialistisch-materialistischer Warte aus ist er deswegen auf das heftigste kritisiert worden. Auch ich kritisiere Malthus unter ganz unterschiedlichen Gesichtspunkten. Es ist jedoch sein Verdienst, daß er uns als erster auf die mit dem Bevölkerungswachstum verbundenen Gefahren aufmerksam gemacht hat.

Ein ungebremstes Bevölkerungswachstum schafft nicht nur Probleme bei der Versorgung mit Arbeit und Brot. Es gefährdet darüber hinaus die genetische Substanz der menschlichen Existenz, die Bestimmung der Menschheit und im Kern und als Resultat des Ganzen das Entstehen einer idealen Welt. Nicht einmal die Entschlüsselung des genetischen Codes kann diese Gefahr beseitigen. Ganz im Gegenteil, die Vorteile, die aus der Entschlüsselung des

genetischen Codes erwachsen können, werden durch ein ungebreitetes Bevölkerungswachstum wieder in Gefahr gebracht.

Wir sind davon überzeugt, daß das Bevölkerungswachstum heute eines der größten Probleme der Menschheit darstellt. Es stellt sogar die größte Gefährdung für die Zukunft der Menschheit dar. Und es ist damit auch das größte Problem der islamischen Welt.

#### *Verfälschungen und erfundene Neuerungen*

*In einer großen Bevölkerungszahl oder einer Vielzahl von Nachkommen einen Erfolg oder Wert für sich zu sehen: Daß ein solches Verständnis mit dem Koran nicht zu vereinbaren ist, wurde oben bereits erläutert.*

*Geburtenkontrolle als mit dem Islam unvereinbar zu betrachten: Geburtenkontrolle zur Verhinderung unerwünschter Schwangerschaften ist keinesfalls unislamisch. Im Gegenteil, schon zu Zeiten des Propheten sind solche Kontrollen mit dessen ausdrücklicher Einwilligung praktiziert worden. (Vgl. Buharî, die Stichworte tevhit 18, itk 13, nikâh 9; Müslim, nikâh 125, 130; Tirmizî, nikâh 39, 96; İbn Mâce, nikâh 30, 61; Ebu Davud, nikâh 46, 49; İbn Hanbel, 3/33, 51, 4/361 sowie İmam Mâlik, talak 96, 100.)*

Als Sammelbegriff für alle kontrazeptiven Mittel wurde das Wort *azl* verwendet. Nach übereinstimmender Ansicht der islamischen Rechtsgelehrten ist dies die juristische Bezeichnung für die Verhinderung einer Befruchtung durch den Samen. Es gibt weder gegen irgendeine spezielle Methode noch gegen irgendeine Begründung, aufgrund derer verhütet wird, religiös begründete Einwände. Manche Autoritäten, wie etwa İmam Gazâlî (gestorben 505 H. / 1111 n. Chr.), haben deutlich verlauten lassen, daß sie aus religiöser Sicht nicht einmal gegen Geburtenkontrolle aus ästhetischen Gründen etwas einzuwenden hatten (vgl. Gazâlî, İhya, 2/51-52).

*Zu behaupten, der Koranvers 31 der Sure 17, in dem es heißt: »Tötet euere Kinder nicht aus Angst vor Armut ...«, verbiete Geburtenkontrolle: Bei dieser Behauptung handelt es sich um eine vollkommene Verdrehung von Tatsachen. Tatsächlich verbietet der Vers die damalige barbarische Praxis der Araber, ihre Kinder lebendig zu begraben. Im Wortsinne sagt dieser Vers aus, daß die Vernichtung eines menschlichen Wesens, sobald es sich in der Gebärmutter eingenistet hat, also Abtreibung, verboten ist. Ein einziger Sachverhalt*

kann Abtreibung rechtfertigen: Wenn ein ärztliches Attest vorliegt, aus dem hervorgeht, daß die Gesundheit der Mutter gefährdet ist, wenn eine Abtreibung nicht erfolgt. Davon abgesehen, wird das Verbot der Abtreibung durch nichts aufgehoben.

*Zu behaupten, das Hadith mit der Aufforderung »Heiratet und mehret euch« stehe einer Geburtenkontrolle entgegen:* Diese Überlieferung zeigt uns, daß bestimmte Formen der Enthaltensamkeit aus anderen Religionen, wie die Kasteiung durch Fasten und ein Entsagen des Ehestandes, im Islam keinen Platz haben. Dies hat mit Geburtenkontrolle nichts zu tun. Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß der Prophet Muhammed, der Geburtenkontrolle selbst zugelassen hat, so etwas verkündet haben soll. Wenn diese Überlieferung so etwas besagen sollte, müßten wir sie als Fälschung betrachten. Schon weil Dutzende Überlieferungen existieren, die die Verhütung erlauben, ist es ausgeschlossen, daß eine solche Überlieferung gültig ist.

Überdies ist Geburtenkontrolle kein konkreter göttlicher Befehl, sondern sie ist erlaubt. Sie wird bei Bedarf angewandt. Ist eine Bevölkerungszahl rückläufig oder fehlt es an Nachwuchs, treten selbstverständlich Anreize zur Steigerung des Bevölkerungswachstums in den Vordergrund. Wie immer wir dieses Hadith auch verstehen wollen, mit ihm läßt sich ein Verbot der Geburtenkontrolle nicht belegen.

Detailfragen zur Geburtenkontrolle und Bevölkerungsplanung habe ich in meinem Buch mit dem Titel *400 Fragen zum Islam – 400 Antworten* (Grupello Verlag, Düsseldorf 2000) behandelt, auf das ich an dieser Stelle verweisen möchte.

Wie soll man beten?

Gelebte Religiosität ist die älteste Erfahrung menschlicher Existenz. Das Gebet als Grundlage dieser Erfahrung ist heute unter zwei Gesichtspunkten Ausdruck und Bekundung der Existenz von Religion: philosophisch und praktisch-pragmatisch. Welches Kriterium man bei der Frage, was das Sein ausmacht, auch anlegen will, sowohl Wissenschaft als auch Philosophie erkennen das Gebet als Bestandteil des menschlichen Lebens an.

Beten bedeutet, sich in einen Zustand des Einsseins und der Verschmelzung zu versetzen. Man muß es von gewöhnlichen Wünschen oder profanen Anliegen unterscheiden. Es ist eine in-

nerliche Kontaktaufnahme mit der Basis des Seins – allenfalls zu unterscheiden von sogenannten Gebeten, die nichts anderes darstellen als eine Aneinanderreihung gewöhnlicher Begehren.

Der französische Denker Alexis Carrel (gestorben 1944), einer derjenigen, die das Wesen des Gebetes am besten beschrieben haben, hat Beten sinngemäß wie folgt beschrieben: »Man kann auch durch Arbeit oder eine Tat beten.« Der Koran geht noch weiter, indem er sagt, daß alle Werke, jedes Tun und alle Geschehnisse ein Gebet darstellen. Unter diesen Umständen sind geistig-wissenschaftliche Aktivitäten nicht nur irgendeine, sondern die höchste und heiligste Form des Gebets.

Der größte islamische Denker im 20. Jh., der pakistanische Dichter und Philosoph Muhammed Iqbal (gestorben 1938), faßte diese Erkenntnis in folgende Worte: »The truth is that all search for knowledge is essentially a form of prayer. The scientific observer of Nature is a kind of mystic seeker in the act of prayer« (Iqbal, *The Reconstruction of Religious Thoughts*, 86). Die Grundlage dafür, alle Werke, alles Tun als Gebet zu begreifen, sind die Worte des Propheten Muhammed »Der ganze Erdenkreis ward mir zu einem Haus des Gebetes erschaffen«. Wenn die ganze Erde eine Stätte der Andacht ist, so müssen alle Werke und Geschehnisse Gebete sein.

Der Koran zielt darauf ab, das ganze Leben in ein großes Gebet zu verwandeln. Unter diesen Umständen müssen wir akzeptieren, daß es zwei Arten von Gebet gibt: das Gebet der Tat und das gesprochene Gebet. Das Gebet der Tat besteht darin, den Naturgesetzen folgend zu arbeiten und Werte zu erschaffen, das gesprochene Gebet ist das Aufrechterhalten der geistigen Verbindung mit dem Schöpfer, während wir diese Arbeit verrichten. Daraus folgt: Ohne ein Gebet der Tat zu verrichten, ist das gesprochene Gebet sinnlos. Wer sein Feld bestellt und es dann nicht bewässert, braucht Gott nicht um eine reiche Ernte zu bitten. Wer den Wald nicht mit Setzlingen versieht, dessen Gebete um Regen sind vergebens fi

#### *Verfälschungen und erfundene Neuerungen*

*Neben Gott andere Wesen anzubeten:* Der Koran sagt ausdrücklich, daß Religion, Gottesdienst und Gebet ausschließlich Gott zu weihen sind. Im Gebet rufen wir Gott und ausschließlich Gott an. Und wenn wir ihn anflehen, haben wir uns dabei keines Mediums oder Mittlers zu bedienen (vgl. Sure 72, Vers 20 und Sure 13, Vers 36).

Das Gebet ausschließlich Gott zu weihen, bedeutet dreierlei: 1. Sein Gebet an niemand anderen als Gott zu richten, 2. sich beim Gebet keines Mittels zu bedienen und 3. Gebete nicht an einen Stellvertreter zu delegieren.

Der Koran befiehlt nicht, Gott anzubeten und zu verehren, sondern Gottesdienst und Gebet Gott *allein* zu weihen (vgl. Sure 1, Vers 5). Darin liegt ein feiner, aber bedeutender Unterschied. Vergessen wir nicht, es ist dieser winzige Unterschied, der den Kern dessen ausmacht, was die monotheistische Religion vom Polytheismus trennt. In der islamischen Welt, in der man dies allerorten übersieht, werden heute Tausende von Menschen als Heilige verehrt, gelten Tausende Mausoleen als heilig und werden von den Gläubigen in religiöser Verehrung umwandelt.

*Zu glauben, nur in einer bestimmten Sprache verrichtete Gebete würden angenommen:* Ein untrüglicher Hinweis auf ein Stellvertreterwesen im Gebet ist, wenn man jemanden damit beauftragt, für einen zu beten oder den Koran zu rezitieren. Ursache dafür ist, daß man die Gläubigen unter verschiedenen Vorwänden ihrer Möglichkeiten beraubt hat, ihre Gebete in der eigenen Sprache zu verrichten. Dem Volk wurde folgende Vorstellung aufgezwungen: Wenn ein Gebet, das angenommen werden soll, auf arabisch gesprochen werden muß, ist es das beste, man beauftragt jemanden, für einen zu beten, der Arabisch versteht oder zumindest vom Blatt lesen kann. Natürlich spricht nichts dagegen, und es ist eine gute Sache, wenn Menschen füreinander beten. Jedoch kann man keinen Vorleser damit beauftragen, in Stellvertretung zu beten. Das Gebet muß eine Herzensangelegenheit des Betenden sein, und dies ist der Fall, wenn jemand für uns betet, ohne daß wir es wissen.

Wohl schon seit Jahrhunderten werden in der islamischen Welt Gebete gegen Entrichtung eines Entgeltes von Stellvertretern verrichtet. Gott nimmt diese Gebete nicht an. Weil von Stellvertretern verrichtete sakrale Handlungen im Widerspruch zum Koran stehen, erachtet der Autor als mit dem Islam unvereinbar, wenn jemand für einen anderen die Wallfahrt nach Mekka vollzieht. Ganz gleich warum, niemand kann seinen Dienst an Gott von einem Ersatzmann verrichten lassen. Die Kraft reiche nicht aus, man sei nicht in der Lage – das sind keine Entschuldigungen. Der wirklich Schwache bittet Gott um Verzeihung. Der Weg über Stellvertreter ist ein Weg des Händels, ein Weg der Kommission, den spätere Rechtsgelehrte ersonnen haben.

*Bestimmte Gegenstände, wie Barthaare, zu Reliquien zu erklären und diese als Medium im Gebet einzusetzen:* Das Küssen und andächtige Umwandeln von Reliquien wie solcher, die als »Bart des Propheten« oder als »Mantel des Propheten« verehrt werden, ist der geläufigste Ausdruck dieser areligiösen Praktiken. Die Tatsache, daß ein Gegenstand einem Propheten, z. B. dem Propheten Muhammed gehört hat, rechtfertigt nicht, diese im Gottesdienst als Sakralgegenstand einzusetzen, sie religiös zu verehren oder flehentlich anzurufen. Dies ist ganz ohne Zweifel nichts anderes als Fetischismus. Islam und Fetischismus sind grundsätzlich nicht miteinander zu vereinbaren.

*Das Beten schriftlich verfaßter Texte:* Das Gebet ist eine Lobpreisung Gottes, eine Bitte um Erhörung aufrichtiger Wünsche. Dies hat grundsätzlich nichts mit Worten zu tun. Gott ist nicht auf unsere Worte angewiesen, um uns zu verstehen.

Davon abgesehen ist die Verwendung von Texten im Gebet weder schlecht noch verboten. Jedoch müssen die Worte aus dem Herzen kommen. Von anderen verfaßte Texte wie ein Tonband herunterzulesen oder wie ein Papagei nachzuplappern, widerspricht der göttlichen Wahrheit des Gebetes. In den Weltreligionen – auch in der islamischen Welt – existieren Hunderte von Gebetsbüchern. Deren Existenz ist ein Beleg dafür, daß sich die Menschen in bezug auf das Wesen des Gebets in einem großen Irrtum befinden oder irregeleitet wurden.

Die Vorliebe zur Rezitation von memorierten Gebeten hat eine Flut von formelhaften Gebeten im religiösen Leben mit sich gebracht: Tischgebete, Gebete um ein gnädiges Schicksal, Gebete, die vor der rituellen Waschung oder vor dem Geschlechtsverkehr gesprochen werden, allesamt erfundene Texte, sogenannte Gebete, mit denen Gläubige hinters Licht geführt werden.

Die einzige zulässige Ausnahme beim Beten fertiger Texte ist die verstehende Rezitation von Versen mit Gebetscharakter, die in der Offenbarungsschrift enthalten sind. Werden diese Verse rezitiert, muß der Betende sich unbedingt der Bedeutung der Worte und ihrer Auswirkungen auf sein Inneres bewußt sein. Ist dies nicht der Fall, hat die Rezitation nichts mit einem Gebet zu tun.

Im Grunde weisen uns die Verse mit Gebetscharakter im Koran vor allem den Weg, wie das Gebet zu verrichten ist. Sie zielen darauf ab, unseren Horizont zu erweitern, uns zu erleuchten, und vergegenwärtigen uns die Dimensionen des Gebets. Keinesfalls

sind sie als Anweisung aufzufassen, daß das Gebet nur in diese und keine anderen Worte gefaßt werden dürfe. Wer ein Gebet zu sprechen wünscht, spricht die Worte, die seinem Innersten entspringen, aus seinem Herzen kommen. Vorausgesetzt, man hat sich Gedanken über den Sinn der Worte gemacht, so kann, wer will, Gott natürlich auch mit Gebetsversen aus dem Koran anrufen.

Absolut falsch wäre es, ein Gebet wie einen literarischen Text zu verfassen, wie einen Text gar, für den man eine Note erteilt bekommt. Könnte es sich doch um fehlerhafte, unsinnige Worte handeln, die man da niederschreibt. Die Tatsache, daß dies nicht gut ist, hat aber auch eine positive Seite: denn dies entspricht eher der Demut des Menschen gegenüber seinem Schöpfer.

Reinen Herzens, inbrünstig und aus dem Innersten heraus gesprochene Gebete sind es, die Gott erhört – jeder, der die religiösen Wahrheiten kennt, weiß dies. Die am ehesten heilbringenden Gebete sind die der einfachen Menschen, der natürlich gebliebenen, reinen Menschen bar jedweder intellektueller Hintergedanken, die Gebete der Kranken, Gebrechlichen, Bedrängten und die der Kinder. Das Gebet ist keine Formsache oder Sache des Wortes, sondern eine Angelegenheit des Herzens und der Aufrichtigkeit.

*Zu glauben, für die Erhörung der Gebete sei ausschlaggebend, daß das Gebet in einer bestimmten Form vollzogen wird: Das Gebet ist eine innere Angelegenheit. Weder das Wort noch eine bestimmte Körperhaltung sind sein Maßstab. Gott achtet nicht auf Körperhaltung oder die Einhaltung einer bestimmten Form, er sieht die Aufrichtigkeit und Güte des Herzens. Ob jemand seine Arme so oder so hält, auf die Knie geht oder im Stehen fleht, ob sein Haupt bedeckt oder offen ist, nichts davon hat Einfluß darauf, ob ein Gebet erhört wird. Der geistige Zustand ist es, der zählt.*

Als der Prophet jemanden beim Gebet seine Augen gen Himmel richten sah, sagte er: »Senke deinen Blick, unmöglich wird es dir sein, Ihn zu erblicken.« Und einem, der beim Gebet seine Arme zum Himmel streckte, sagte er: »Senke deine Arme herab, unmöglich wird es dir sein, Ihn zu erlangen.« (vgl. Bâkirî, S. 59-60) Diese Worte lehren uns folgende tiefe Weisheit: Suche Gott nicht hier oder da, kehre ein und suche ihn in dir! Du findest ihn nur in dir selbst, dort, wo er stets zu finden ist. Gott woanders zu suchen, ist so töricht wie die Suche nach deiner Halsschlagader außerhalb deines Körpers.

*Sich dem Gebet nur in Zeiten der Not und Bedrängnis zu widmen:* Das Gebet ist nichts, dem man sich nur in Notsituationen und Zeiten der Bedrängnis mit Freude widmet und das man in glücklichen Zeiten vergessen könnte. Der Koran tadelt jene, die das Gebet in einen unaufrichtigen, profanen wirtschaftlichen Akt verwandeln (vgl. Sure 10, Vers 12 und Verse 21-23; Sure 17, Vers 67; Sure 41, Vers 50-51; Sure 89, Vers 15).

Das vortrefflichste Gebet ist eines, bei dem der Mensch gegenüber Gott sein Glück zum Ausdruck bringt und es mit seinen Mitmenschen teilt. Vergessen wir nicht, auch Tiere winseln und jaulen in Notzeiten. Das Gebet des Menschen sollte sich hiervon unterscheiden.

*Beim Gebet Schreie ausstoßen und außer sich geraten:* Der Koran untersagt solcherlei Verhaltensweisen. Der Prophet Muhammed verurteilte dies als »Fehltritt und Ungeziemtheit«. Gott schaut darauf, ob wir innerlich aufrichtig sind, nicht darauf, wie stimmungsgewaltig jemand krakeelt.

Ist es geboten, einem Dieb die Hand abzuschlagen?

Die landläufig als »Abschnlagen der Hand« bezeichnete Strafe ist eine Sanktion, die im Koran bei Eigentumsdelikten vorgesehen ist. Ist dieser Ausdruck aber wirklich in dem Sinne zu verstehen, daß die Hand eines Menschen abgetrennt und weggeworfen werden soll? Ist dies wirklich das, was der Koran fordert? Oder haben hier bestimmte Leute die koranische Lehre verdreht und diese Strafe erfunden, um sich den unbewußten Gewaltphantasien vorislamischer Araber anzuschließen?

Das Eigentumsrecht ist eines der Grundrechte des Menschen. Muslimische Rechtsgelehrte stimmen darin überein, daß es fünf Grundrechte gibt, auf deren Schutz die Religion abzielt. Eines der Rechte, die auch als die fünf Zielwerte der Religion bezeichnet werden, ist der Schutz des Eigentums und das Recht auf Eigentum. Die Verletzung dieses Grundrechtes wird in allen Rechtssystemen mit Sanktionen zum Ersatz des Vermögensschadens geahndet. Nicht anders bestimmt es der Koran.

Der hierfür grundlegende Koranvers lautet: »Und der Dieb und die Diebin: Schlagt ihnen zur Vergeltung ihrer Taten die Hand ab, als abschreckende Strafe von Allah; denn Allah ist mächtig und

weise. Wer aber nach seiner Sünde umkehrt und sich bessert, siehe, zu dem kehrt sich auch Allah; siehe, Allah ist verzeihend, barmherzig.« (Sure 5, Vers 38-39)

Der in diesen Aufmerksamkeit erregenden Koranversen verwendete Ausdruck vom »Handabschlagen« war der Dreh- und Angelpunkt in Debatten, die im Namen des Islams über Jahrhunderte hinweg ausgetragen worden sind. Was ist darunter zu verstehen? Unter diesem Ausdruck verstehen Leute vom Schlage blutdürstiger, gewaltliebender Traditionalisten nur eines: Dem Dieb die Hand abschlagen und sie wegwerfen. Und mit dieser Einstellung hat man in Mogadischu, wo Ende des 20. Jahrhunderts Not, Elend und Rechtlosigkeit herrschten, einem jugendlichen Dieb, der Brot gestohlen hatte, weil er Hunger litt, die Hand abgeschlagen und auf die Straße geworfen. Nicht nur, daß man damit einen barbarischen Akt vollbracht hat, man diskreditierte damit die Muslime und den Islam vor den Augen der ganzen Welt.

### *Verfälschungen und erfundene Neuerungen*

*Den Handlungsspielraum zu mißachten, den diese Koranverse beinhalten:* Zunächst ist es unsere Pflicht, den Handlungsspielraum abzustechen, den die betreffenden Koranverse der Staatsgewalt aufzuzeigen. Der Gesetzgeber ist frei, Eigentumsdelikte eines oder mehrerer Täter mit einem Strafmaß zwischen Amnestie und dem Abschlagen der Hand zu belegen. Ganz den Umständen entsprechend kann ein Strafmaß auferlegt werden, daß sich zwischen diesen beiden Extremen bewegt. Ziel ist es, zu verhindern, daß Diebe einen Freibrief erhalten. Es ist Aufgabe der Staatsgewalt und des Gesetzgebers, den Umständen der Zeit und den gesellschaftlichen Bedingungen entsprechend jenes Mittel zu bestimmen, das dem Diebstahl Einhalt gebieten kann. Von einer Rüge bis zur Gefängnisstrafe, von einer Prügelstrafe bis hin zur Zahlung eines Ersatzes für Vermögensschäden – Sanktionen ganz unterschiedlicher Art können dieser Aufgabe gerecht werden.

*Den Ausdruck vom »Handabschlagen« so zu verstehen, daß die Hand des Diebes vollständig abgetrennt und weggeworfen werden müsse:* Wenn wir uns die grammatische Konstruktion im Arabischen ansehen, die seitens der traditionellen Jurisprudenz als das Abschlagen und Wegwerfen der Hand interpretiert worden ist – sie lautet: katl'u'l-

yed – so erkennen wir, daß dieser Ausdruck dreierlei bedeuten kann: einen Schnitt in die Hand vornehmen und sie zum Bluten bringen, Maßnahmen ergreifen, die die Hand vom Diebstahl abhalten, und schließlich auch, die Hand abschlagen und wegwerfen (vgl. hierzu auch Süyûti, et-Itkan, 2/55).

Denkbar wäre es, daß die Staatsgewalt und der Gesetzgeber bei der Umsetzung dieses Koranverses eine dieser drei Optionen anwenden kann. Jedoch enthält der Koran weitere Verse, die besagen, daß nur eine dieser drei Möglichkeiten in Frage kommt. Wir wissen ja, daß der Koran in fraglichen Situationen stets eine Interpretation liefert. Ein Teil der mehrdeutigen Koranverse (man bezeichnet sie als auslegbare bzw. eine Auslegung erfordernde Verse) steht Interpretationen offen, ein anderer Teil dieser Verse wird im Koran selbst an anderer Stelle bindend interpretiert. Man bezeichnet letztere als kommentierte Verse.

Es gibt im Koran nicht nur einen, sondern zwei kommentierte Verse, in denen vom (Ab)Schlagen der Hand die Rede ist. Dies zeigt uns, daß der Koran dieses Thema mit großem Bedacht behandelt und Fehlinterpretationen ausschließen will. Die Verse 50 und 51 in der Joseph-Sure, Sure Nr. 12, zeigen, daß mit dem Begriff *katl'u'l-yed* in Vers 38 der Sure 5 ein In-die-Hände-Schneiden, das Beibringen eines Blutmales auf den Händen gemeint ist.

In den Versen 50 und 51 der Joseph-Sure werden mit dem Ausdruck »In-die-Hände-Schneiden« jene Schnitte beschrieben, die sich Frauen im Verlauf eines von der Gattin des Ägypterkönigs ausgerichteten Mahles aus Unachtsamkeit beim Essen von Obst beigebracht hatten. Unzweifelhaft sind weder die Hände noch die Finger dieser Frauen abgeschnitten und weggeworfen worden. Sie hatten sich ihre Hände an irgendeiner Stelle blutig geschnitten.

Diese letztgenannten kommentierten Verse besagen, daß der in Vers 38 der Sure 5 verwendete Ausdruck bedeutet, der Hand des Diebes eine Schnittwunde beizubringen, die den begangenen Diebstahl bezeugt. Jeder, der sich mit Recht beschäftigt, wird einsehen, daß unter dem Gesichtspunkt der Prävention von Straftaten in einer Gesellschaft eine derartige Bestrafung einen der besten Wege darstellt. Zielt solch eine Strafe doch darauf ab, Menschen von Straftaten abzubringen, und nicht darauf, sie zu verletzen oder zum Krüppel zu machen. Dies entspricht dem Geist des Korans, und dies entspricht der Logik der Gesetzgebung. Daß Diebesgut, das sich jederzeit und häufig auf ganz einfache Weise ersetzen läßt, dadurch vergütet wird, daß man ein unwiederbringliches

Körperteil eines Menschen abschneidet und wegwirft, dürfen wir einem so rationalistischen und universellen Buch wie dem Koran nicht unterstellen.

Weil das Thema nicht in den Bereich des Glaubens und des Gottesdienstes fällt, kann der Gesetzgeber den Umständen der Zeit und den gesellschaftlichen Bedingungen entsprechend auch andere abschreckende Strafen gegen Diebstahl vorsehen. Denn hier geht es um zwischenmenschliche und vertragsrechtliche Beziehungen und damit um ein Rechtsgebiet, das durch selbständige Entscheidung geregelt werden kann. Mit anderen Worten: Im Rahmen seiner Legislation steht es dem Gesetzgeber frei, Koran und Sunna auszulegen.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache bleibt festzuhalten, daß sich mit Verweis auf die durch den Koran nicht gedeckten dogmatischen Festlegungen der traditionellen Jurisprudenz nicht begründen läßt, daß die von den Rechtssystemen unserer Tage vorgesehene Strafen gegen den Diebstahl »areligiös« oder »unislamisch« seien. Die heutigen Strafen sind, was den Geist des Korans und seine legislative Logik angeht, weitaus schlüssiger und anerkannterwert als die Regelungen der traditionellen Jurisprudenz.

Dies dürfte sich jedem leicht erschließen, der die vom Koran getroffenen Bestimmungen zum Vertrags- und Beziehungsrecht nicht vom Blickwinkel des traditionellen Gewohnheitsrechts aus sieht, sondern sie unter Aspekten wie der Logik des Rechts, der Zielwerte der Religion und der Menschenrechte interpretiert.

Welches Fleisch ist rituell erlaubt?

Der Koran macht detaillierte Angaben dazu, was nicht verzehrt werden darf. Alle nicht erwähnten Nahrungsmittel dürfen gegessen werden. Zwar kann man regionale Vorlieben im Geschmack oder Eßgewohnheiten als Begründung anführen, warum man etwas nicht essen möchte, jedoch kann man diese nicht als Maßstab anlegen, wenn es darum geht, ob der Verzehr einer Speise rituell gestattet oder verboten ist.

Die Grundregel lautet: »Im Grundsatz gilt die Indifferenz, d. h. alles ist (auch) zulässig, wenn es nicht ausdrücklich als rituell verboten gilt.« Der Grundsatz, der in der klassischen Literatur mit den Worten »Bei Sachen ist zunächst davon auszugehen, daß sie indifferent sind« rezitiert wird, bedeutet ausführlich beschrieben das folgende: Wenn eine Sache von der Offenbarungsschrift nicht

ausdrücklich zu einer rituell verbotenen Sache erklärt worden ist, fällt sie unmittelbar unter die rituell zulässigen Dinge. Zum Beleg ihrer rituellen Zulässigkeit bedarf es keines weiteren religiösen Beweises.

Davon ausgehend blicken wir bei der Entscheidung, ob ein Nahrungsmittel – wie z. B. eine bestimmte Sorte Fleisch – zum Erlaubten gehört, darauf, ob es im Koran unter den rituell verbotenen Sorten aufgeführt ist oder nicht. Wenn es dort aufgeführt ist, ist es verboten, wenn nicht, gehört es zum rituell Erlaubten. Es bleibt dann der Einhaltung hygienischer Grundregeln sowie unserem Geschmack und unseren Eßgewohnheiten vorbehalten, ob wir es verzehren oder nicht.

#### *Verfälschungen und erfundene Neuerungen*

*Zu behaupten, man dürfe kein von Christen und Juden geschlachtetes Fleisch verzehren:* Hierzu existiert ein erfundenes Hadith, in dem es heißt: »Der Prophet hat verboten, von christlichen Arabern geschlachtetes Fleisch zu essen« (vgl. Elbâni; ez-Zaîfa, 5/372).

Diese Einstellung hat sich in den letzten Jahren besonders unter den im Westen lebenden Muslimen verbreitet, weil man bestrebt war, über die Vermarktung von sogenannten »rituell zulässigen Lebensmitteln« einen Wirtschaftssektor zu etablieren, und die Religion dazu benutzt hat, für diesen Sektor effektiv Werbung zu machen.

Die Angelegenheit verhält sich aber ganz eindeutig so: Der Koran hat den Muslimen die Speisen der Schriftbesitzer erlaubt, wie er auch umgekehrt den Schriftbesitzern unsere Speisen erlaubt hat. In Sure 5, Vers 5 heißt es: »Heute sind euch alle guten Dinge erlaubt. Auch die Speise derer, denen die Schrift gegeben wurde, ist euch erlaubt, so wie euere Speisen ihnen erlaubt sind.«

Ganz genau so verhält es sich, wenn wir darauf schauen, wie sich der Prophet des Islams verhalten hat: Der Prophet Muhammed ist während seines ganzen Lebens Einladungen von Juden und Christen gefolgt, hat von ihnen geschlachtetes Fleisch gegessen und hat seinen Weggefährten den Verzehr dieses Fleisches gestattet. Davon ausgehend sind die Rechtsgelehrten übereinstimmend zu folgender Aussage gelangt: Fleisch von Tieren, die von Schriftbesitzern geschlachtet worden sind, ist rituell erlaubt und kann verzehrt werden (vgl. İbn Hemâm, 4/485-488).

Nach einheitlicher Auffassung darf man Fleisch verzehren, das von weiblichen oder männlichen Angehörigen der schriftbesitzenden Religionen geschlachtet worden ist (vgl. Halid Abdurrahman, *el-Fikhu'l-Málikî*, 3/235, 240-241). Hasan el-Basrî (gestorben 110 H. / 728 n. Chr), die in allen theologischen Disziplinen anerkannte Autorität und der meistgeachtete Name aus der Generation der Nachfolger des Propheten, hat sogar gesagt, daß man nicht nur Fleisch aus Händen der Schriftbesitzer, sondern auch Fleisch aus der Hand von Parsen verzehren dürfe (vgl. Kal'aci, *Fikhu'l-Hasan el-Basrî*, 1/414-416).

Beim Verzehr von Fleisch, das Angehörige der schriftbesitzenden Religionen geschlachtet haben, ist es nicht Voraussetzung, daß diese vor dem Schlachten die Bismillah-Formel gesprochen und des Namens Gottes gedacht haben. Die rituelle Zulässigkeit kommt allein dadurch zustande, daß sie zu den Schriftbesitzern gehören, also Juden oder Christen sind (vgl. Ibn Hemmâm, 6/117-121). Menschen jedweder Rasse und Religionszugehörigkeit, sofern sie die Existenz Gottes anerkennen, sind den Schriftbesitzern gleichgestellt. Auch von ihnen geschlachtetes Fleisch gehört zum rituell Erlaubten. Natürlich gilt diese Zulässigkeit nur bei Fleisch, dessen Verzehr erlaubt ist. Schweinefleisch fällt z. B. unter keinen Umständen in die Kategorie des Erlaubten.

Eine Diskussion dreht sich um die Beantwortung der Frage, wie es sich verhält, wenn Opfertiere der Muslime von Schriftbesitzern geschlachtet werden. Da gibt es solche, die meinen, es sei statthaft, wenn sie ihre Opfertiere von Schriftbesitzern schlachten lassen, und solche die glauben, daß dies nicht statthaft sei. Ibrahim en-Nehâî (gestorben 96 H. / 714 n. Chr.), Vater der irakischen und hanefitischen Schule islamischer Rechtsexegeten, war der Auffassung, daß Schriftbesitzer auch Opfertiere schlachten dürften (vgl. Kal'aci, *Fikhu'l- Nehâî*, 1/478-479).

Die Diskussion über diese Fragestellung ist für die Praxis irrelevant. Denn kein Muslim wird sein Opfertier von Angehörigen anderer Religionen schlachten lassen. Wenn er es doch tun sollte, kann er gewiß sein, daß dies keinen Verstoß darstellt. Die Besonderheit des Opfers, die Frömmigkeit und der Dienst an Gott kommt demjenigen zugute, der das Opfer schlachten läßt. Diese Intention hat keinen Einfluß auf die Eßbarkeit des Fleisches.

Obwohl es sich so verhält, gibt es Menschen, die ein religiöses Gutachten erstellen, man dürfe von christlichen Metzgern geschlachtete Tiere nicht verzehren. Unter dem Motto »Rituell er-

laubte Lebensmittel« werden Läden eröffnet und illegal geschlachtetes und hygienisch bedenkliches Fleisch an Muslime zu einem Preis verkauft, der über dem Preis für regulär Geschlachtetes liegt, um sich so auf illegitime Weise zu bereichern. Das heißt, der Terminus vom »rituell Erlaubten« wird hier dazu benutzt, Muslime auszubeuten und einen »rituell verbotenen« Gewinn einzustreichen. Man baut dabei auf das Unwissen und die reinen und naiven Gefühle der einfachen Muslime, spaltet die Gesellschaft und befördert die Desintegration.

*Zu behaupten, die Betäubung von Tieren vor dem Schlachten sei unislamisch: Wenn man die Praxis, Tiere vor dem Schlachten per Schock zu betäuben, wie es den Grundsätzen und Grundregeln des Islams durchaus entspricht, für areligiös erklärt, so ist das eines der Spielchen von Leuten, die die Religion zum Mittel der Politik und ihrer eigenen Interessen gemacht haben. Hierauf soll im Abschnitt »Leben nehmen – ein Gottesdienst? Über das Opfern« noch einmal detailliert eingegangen werden.*

#### Ge- und Verbote beim Gebrauch von bestimmten Gegenständen

Einzig und allein Gott kann den Gebrauch eines Gegenstandes für religiös verboten erklären. Alle anderen Verbote, von wem und mit welcher Begründung sie auch immer verhängt werden, sind keine religiös begründeten rituellen Verbote, sondern Verbote einer Staatsmacht oder Verbote nach dem Gewohnheitsrecht. Bei letzteren bleibt es einem jeden überlassen, ob er sich daran hält oder nicht. Der Koran hat keinen Menschen – auch die Propheten nicht – ermächtigt, eine Sache im Namen der Religion für verboten zu erklären. Denn dies ist eines der Befugnisse, die nur Gott zustehen.

Wenn wir uns diesen Maßstab vergegenwärtigen, so ist leicht nachzuvollziehen, daß in manchen religiösen Schriften gewohnheitsrechtliche oder vom Gesetzgeber erlassene Verbote mit religiösen Verboten vermengt worden sind. Menschen, die sich dieses Unterschiedes nicht bewußt sind, stoßen dann beim Lesen irgendeiner katechetischen Schrift auf ein Verbot, von dem unklar ist, zu welcher Zeit und mit welcher Begründung es einst erlassen wurde, glauben, daß es sich um ein religiöses Verbot handelt und kommen dadurch in schwere Gewissensnöte.

Verschiedentlich hat auch der Prophet Muhammed als Führer einer Gemeinschaft Verbote erlassen, die mit dem Gewohnheitsrecht oder den Verwaltungserfordernissen seiner Zeit zusammenhängen. Religiös Verbotenes läßt sich mit Verweis auf diese Vorschriften nicht begründen. Die weltlichen Verbote wurden aus den gesellschaftlichen Bedingungen der damaligen Gesellschaft heraus mit administrativen, ökonomischen, hygienischen oder gar politischen Erfordernissen begründet. Erließ der Prophet ein solches Verbot, so hat er sich auf einen dieser Gründe oder ein Bündel von Beweggründen berufen. Aber diese Gesetzgebung ist kein Bestandteil der Religion. Würde es sich um einen religiösen Bestandteil handeln, wären die Verbote vom Schöpfer aller Dinge erlassen und in der zeitlosen Quelle, dem Koran, niedergelegt worden.

So kursiert etwa die Überlieferung, der Prophet Muhammed habe Männern die Verwendung von Gold und reiner Seide verboten. Weil im Koran solche rituellen Verbote nicht ausgesprochen werden, bleiben uns nur zwei Interpretationsmöglichkeiten: Entweder handelt es sich um reine Erfindung, und wir brauchen uns nicht an das Verbot zu halten, oder die Überlieferung trifft zu, aber die Beweggründe für den Erlaß des Verbotes liegen in der damaligen Zeit. An solche Verbote sind wir religiös nicht gebunden. Jedermann steht es frei, sich daran zu halten oder auch nicht.

#### *Verfälschungen und erfundene Neuerungen*

*Achatsteine und deren Gebrauch für heilig zu erklären:* Sämtliche Überlieferungen, nach denen die Verwendung von Gegenständen aus Achat, wie beispielsweise mit Achatsteinen besetzte Ringe, heilig ist, und die Achatsteinen irgendeinen übernatürlichen Wert nachsagen, sind frei erfunden. Zum Gebrauch von Schmuck aus diesem oder irgendeinem anderen Edel- bzw. Halbedelstein gibt es und kann es kein religiöses Gebot geben. Es geht dabei allein um unsere Vorlieben und um unser Brauchtum.

*Zu behaupten, Männer dürften aus religiösen Gründen keine reine Seide und kein Gold tragen:* Wie dies zu bewerten ist, wurde oben bereits gesagt.

*Das Zähneputzen mit dem Zweig eines Baumes, der auf der arabischen Halbinsel wächst, für ein religiöses Gebot zu halten:* Die Begriffe *sivak* und *istivak* stehen im Arabischen für die Mundhygiene, *Misvak* be-

zeichnet einen Gegenstand, den man dazu benutzt, also das bei der Zahnpflege verwendete Werkzeug. Im Arabischen fallen demnach alle Dinge, die wir zum Zähneputzen benutzen, unter den Begriff *Misvak*. Dabei kann es sich um eine elektrische Zahnbürste, eine herkömmliche Zahnbürste oder einen Zweig handeln. Welches Werkzeug wir verwenden, hängt ab von unseren Vorlieben, von der Zeit und der Epoche, in der wir leben, und unseren Bedürfnissen, aber auch ein wenig von unseren wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Prophet wollte, daß wir uns unsere Zähne putzen, womit, bleibt unserer Entscheidung überlassen. Textpassagen in religionsrechtlichen Texten, die die »Vorzüge des Misvak« behandeln, sind also keine Berichte von der unübertrefflichen Vorzüglichkeit eines Baumes, der auf der arabischen Halbinsel wächst.

In einer Welt, in der der Gebrauch der elektrischen Zahnbürste gang und gäbe ist, gibt es von Dummheit geschlagene Menschen, die vor Urzeiten verwendete Gerätschaften und Gegenstände fetischisieren. Sie glauben, daß ein Gerät, das man zu Muhammeds Zeiten zum Zähneputzen verwendet hat, bereits an sich eine heilige Sache sei, und erheben den Gebrauch dieses Zweiges zum Bestandteil der Religion.

Vor gut 1500 Jahren, als man nicht richtig wußte, wie man sich mit Wasser die Zähne putzt oder den Körper reinigt, hat der Prophet des Islams seine Glaubensbrüder gelehrt, sich mehrmals am Tag die Zähne zu putzen. Um die Zähne besser reinigen zu können, machte er sich den Zweig eines Baumes zunutze, der in dieser Region beheimatet ist. Und während die Muslime stolz auf solch eine historische Tradition sein sollten, behauptet nun jemand: »Du mußt dir deine Zähne mit einem Zweig von *diesem* Baum säubern, tust du es nicht, handelst du wider die Gepflogenheiten unseres Propheten.« Und verwandelt so Pluspunkte, die sich die Muslime aufgrund ihrer Vergangenheit zuschreiben können, in Minuspunkte.

Folgte man dieser Logik der Fetischisierung und Verherrlichung des Althergebrachten, so dürfte man zur Verteidigung keine anderen Dinge benutzen als Schwert, Pfeil und Bogen, Lanze und Pferd. Denn nur diese Verteidigungswaffen werden im Koran und in der Sunna genannt. Wenn man aber den Sinn und Zweck dieser Mittel hinterfragt, versteht man leicht, daß sie nur als Beispiel genannt werden, und wird folglich die heute gängigen Verteidigungsmittel damit gleichsetzen.

Historisch betrachtet stellen in der islamischen Welt die von den Derwischorden mit dem Mantel vollzogenen Rituale die ty-

pischste und am stärksten institutionalisierte Form der Fetischisierung von Dingen dar. Redewendungen wie »den Mantel anlegen«, »den Mantel angelegt bekommen« oder »den Mantel von seinem Vorgänger übernehmen« gehören zum Vokabular dieses Wörterbuchs der Fetischisierung.

Das Ritual der Gewandübergabe, aus dem mit der Zeit eine götzendienstliche Handlung geworden ist, hat seinen Ursprung in der Lüge, der Prophet habe seinem Schwiegersohn Ali den »Mantel der Mannhaftigkeit« übergeben. Sämtliche Überlieferungen mit der Behauptung, Ali sei vom Propheten Muhammed mit einem solchen Mantel bekleidet worden, habe diesen verwahrt und mit ihm später andere Personen bekleidet, sind Verleumdungen und Lügen (vgl. Ibn Teymiye; Resâil, 1/148 ff.).

Es war Muawija I. (gestorben 60 H. / 679 n. Chr.), der erste König der arabischen Omajjaden-Dynastie, der damit begann, Dinge für heilig zu erklären, um das eigene Prestige zu erhöhen – wie auch viele andere mit dem Islam unvereinbare Dinge. Er, der die Religion des Gesandten Gottes entstellte und zerstörte, der den Boden dafür bereitete, daß einige seiner Nachkommen vergiftet wurden und man andere ermordete – dieser Politiker erklärte die Fingernägel, die Kleidung und den Bart jenes Propheten für heilig, dessen Religion und dessen Nachkommen er in Verwirrung stürzte. Er machte diese Dinge zum Bestandteil einer Show, führte die muslimischen Massen hinters Licht und verdunkelte das Erscheinungsbild des Islams.

Muawija I. war auch der Vorreiter des Götzenkultes um den Prophetenmantel. Wie uns der Chronist Zübeyr b. Bekkâr (gestorben 256 H. / 869 n. Chr.) in seinem Werk mit dem Titel *el-Muwafakiyat fi'l-Hadîs* überlieferte, hatte Muawija den Erben des Dichters Ka'b b. Zühayr einen Mantel abgekauft, den der Prophet Muhammed diesem geschenkt hatte. Muawija nutzte die religiösen Gefühle der einfachen Gläubigen aus, indem er den Mantel für heilig erklärte und ihn in jedem Winkel seines Landes zur Schau stellte. Dies war die Geburtsstunde des politisch instrumentalisierten Götzenkultes um einen Mantel.

Darf der Gebetsruf zur Belästigung für andere werden?

Das Wort *Ezan*, das so viel wie »Ankündigung« oder »Aufruf« bedeutet, kommt im Koran an einer einzigen Stelle (Sure 9, Vers 3) vor und wird dort als einfaches Wort verwendet. Als religiöser Begriff bezeichnet man mit *Ezan* die vom Propheten festgelegte Satzfolge, mit der die Zeit der kanonisch vorgeschriebenen Ritualgebete verkündet wird.

Erst in der medinischen Periode hat man mit dem Gebetsruf begonnen, eine ganze Zeit später also, als die Gebete zur kanonischen Vorschrift erhoben worden waren.

Lang und breit ist darüber diskutiert worden, in welcher Sprache der Gebetsruf erklingen muß. Nach Ansicht der traditionellen islamischen Rechtsgelehrten, für die die arabische Sprache eine essentielle Grundlage der Religion ist und die die Hegemonie der Araber auf fast allen Gebieten akzeptieren, darf der Gebetsruf nur auf arabisch verkündet werden. Die überwiegende Mehrheit der Hanefiten gestattet den Gebetsruf auch in anderen Sprachen, die Schafiiten tun dies nur unter der Bedingung, daß niemand anwesend ist, der den Gebetsruf auf arabisch verkünden könnte.

#### *Verfälschungen und erfundene Neuerungen*

*Beim Gebetsruf laut zu schreien:* Es wird als ungebührliches Verhalten mißbilligt, beim Ruf zum Gebet seine Stimme extrem laut zu erheben und zu schreien (vgl. Ibn Himmâm, 1/148). Auch unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten ist das Thema behandelt worden. Der berühmte islamische Rechtsgelehrte İbnü'l-Cevzî (gestorben 597 H. / 1200 n. Chr.) schrieb dazu, es seien Irreleitungen, zu denen uns der Teufel im Namen der Religion verführen wolle, vom Minarett aus in einer belästigenden Lautstärke zum Gebet zu rufen, ebenso, den Koran mit extrem lauter Stimme zu rezitieren (vgl. İbnü'l-Cevzî, Teblisü İblis, 165). Denn eine ungebührlich laute Rezitation ist ein Ausdruck von Renitenz, sie verkörpert eine Instrumentalisierung der religiösen Werte, die man auf diese Weise mit dem Bazillus der Heuchelei infiziert. Kritisiert man aber diese Instrumentalisierung, so ertönt es aus den Reihen der scheinheiligen Frömmeler und des politischen Islam: »Seht her, sie fühlen sich vom Koran und vom Gebetsruf belästigt, wollen uns daran hindern, den Koran zu lesen fi«

Was würde wohl İbnü'l-Cevzî, der Geist und Sinn des koranischen Glaubens in seinem Kern erfaßt hat, dazu sagen, wenn er heutzutage einen vom Band abgespielten, in ein schepperndes, blechernes Getöse verwandelten sogenannten Gebetsruf hören würde? Die meisten dieser sogenannten Gebetsrufe, besonders die, die zu nachtschlafender Zeit zum Morgengebet rufen, stellen im Grunde so etwas wie eine Belästigung der Allgemeinheit und der Öffentlichkeit dar. Wenn man es vom Standpunkt İbnü'l-Cevzî' aus betrachtet, besteht das Unrecht unter anderem darin, daß kranke und alte Menschen und Babys aus dem Schlaf gerissen werden. Ein Gottesdienst, der Belästigung anderer in Kauf nimmt und auf deren Kosten geht, hat im Islam keinen Wert. Und als derartige Belästigung wird auch das Verströmen von Zwiebel- und Knoblauchgeruch gewertet, wie wir von unserem Propheten gelernt haben.

*Es gilt auch als Verstoß, den Gebetsruf in die Länge zu ziehen:* Darüber hinaus ist es nicht mit dem Islam zu vereinbaren, wenn der Gebetsruf von zwei Personen im Chor oder Wechselgesang ausgeführt wird (vgl. İbn Hemmâm, 1/481).

*Dem Gebetsruf den Charakter einer musikalischen Darbietung zu verleihen:* Als erfundene Neuerung, die zur Belästigung anderer trägt, ist es anzusehen, wenn man den Gebetsruf zur Demonstration seiner Stimmgewalt in eine musikalische Darbietung verwandelt und in die Länge zieht (vgl. Ali Mahfuz, 165).

*Das Verkünden des Gebetsrufes unter Einsatz von elektronischen Geräten:* Es gehört zu den Pflichten der Sunna, mit der menschlichen Stimme zum Gebet zu rufen. Als erfundene Neuerung ist es einzustufen, wenn heutzutage Gebetsrufe mit ohrenbetäubendem Lärm aus Lautsprechern verkündet werden. Wenn sich in das blecherne Getöse noch eine besonders unvirtuose menschliche Stimme mischt, wird der Gebetsruf gänzlich zu einem Folterinstrument und gibt Anlaß für wahrhaft berechtigte Beschwerden. Wenn in einem Stadtviertel der Gebetsruf morgens elektronisch verstärkt und von Minarett zu Minarett zeitlich versetzt erschallt, stellt er sogar eine ernsthafte Verletzung der Bürgerrechte dar. Über Lautsprecher im Abstand von ein paar Minuten erschallende Rufe zum Morgengebet reißen Kranke, Babys und alte Menschen aus dem Schlaf. Sie stellen eine Rechtsverletzung dar, und diese führt dazu, daß die Menschen Ressentiments gegen die Religion entwickeln.

Um eine Verletzung von Menschenrechten handelt es sich auch, wenn Menschen die nicht beten (Muslime und Nichtmuslime), zu einem unerwünschten Zeitpunkt geweckt werden. Vergessen wir nicht, daß darunter Leute sind, die unter den heutzutage schwierigen Bedingungen Schichtarbeit leisten, oder Selbständige, die bis spät in die Nacht gearbeitet haben und morgens noch schlafen. Diese Leute zu stören, um Menschen, die beten möchten, an ihr Gebet zu erinnern, widerspricht den Grundsätzen des Islams und stellt eine Verletzung grundlegender Rechte dar. Der Islam betrachtet es als unzulässig, seinen Gottesdienst auf Kosten einer Störung anderer zu verrichten. Niemand hat das Recht, unter dem Motto »Ich verrichte hier meinen Gottesdienst, hast Du dagegen etwa etwas einzuwenden?« Druck auszuüben, und niemand darf so andere Leute stören. Und sich bei einem derartigen Fehlverhalten auch noch einer Einrichtung wie des Gebetsrufes zu bedienen, das stellt eine weitere Rechtsverletzung dar.

Es gibt noch einen anderen Aspekt: Der Gebetsruf ist heute nicht mehr das einzige Instrument, mit dem sich die Gebetszeit verkünden läßt. Wer will, der braucht nicht mehr auf den Gebetsruf zu warten, sondern hat mit dem Kalender, der Uhr und den Medien ganz andere Informationsquellen an der Hand. Der Gebetsruf lebt heute vor allem noch als Teil der Folklore fort. Damit er als schöner Brauch, als Geste der Demut und der emotionalen Glaubensbekundung fortbestehen kann, müßte auf Lautsprecher verzichtet werden, und nur die Stimme eines einzigen Gebetsrufers in jedem Stadtviertel sollte zum Gebet rufen.

Der Autor möchte an dieser Stelle all jenen einen Vorschlag machen, die überall auf der Welt dem echten Islam Achtung entgegenbringen: Lassen Sie uns dafür eintreten, daß Schluß gemacht wird mit der unislamischen Praxis, überall Minarette zu errichten und den Gebetsruf vom Band abzuspielen. Auch wenn dieser Protest auf den Widerspruch der Anhänger des politischen Islams treffen wird, die die Religion für ihre ideologischen Demonstrationen mißbrauchen – die aufrichtigen und echten Muslime würde dieser Protest erfreuen und glücklich machen.

*Zu behaupten, es sei rituell verboten, den Gebetsruf in einer anderen Sprache als Arabisch zu verkünden:* Wenn in einer Gemeinschaft der starke Wunsch danach besteht, können deren Angehörige den Gebetsruf auch übersetzt in der eigenen Sprache verkünden bzw. verkünden lassen. Denn schließlich ist sein Zweck die Bekannt-

machung der Gebetszeit. Es ist eine Sache des Geschmacks. Nach Ansicht des Autors ist es jedoch sinnlos, diesen universellen, die Welt des Islams umspannenden Gebetsruf zu übersetzen. Zwar existiert kein religiöses Verbot, dies zu tun, jedoch sind wir der Ansicht, daß es besser ist, den *Ezan* in seiner ursprünglichen arabischen Form zu verkünden.

Gibt es heilige Nächte im Islam?

Nächte zu heiligen und sie feierlich zu begehen, davon ist im Koran nirgendwo die Rede: Weder Feiern zum Geburtstag des Propheten (*Viladet*, am 12. Tag des Monats Rebiulevvel) noch an *Regaip*, einer Nacht, von der man glaubt, daß sie besonders viel Segenskraft und Gottesgaben bereithalte und daß in ihr die Mutter des Propheten verstorben sei, noch an *Mirac*, der Nacht, von der wir glauben, daß unser Prophet zum Himmel gefahren und zu Gott gesprochen hat, werden im Koran erwähnt. Und in den Tagen des Propheten und seiner Weggefährten wurden solche Feiern auch nicht begangen.

Um es noch deutlicher zu sagen: Im Islam gibt es keine derartigen Regelungen, Nächte feierlich zu begehen. Und bei Konventionen, nach der in bestimmten Nächten bestimmte religiöse Rituale zu vollziehen seien, handelt es sich erst recht um reine Erfindungen.

Die einzige Nacht, die im Koran erwähnt wird, ist die Nacht *Al-Kadr* (türk. *Kadir Gecesi*). Mit dem Volksglauben, den wir mit ihr verbinden, hat diese Nacht nichts zu tun. Sie wird als Nacht erwähnt, in der der Koran herabgesandt worden ist, und alle Heiligkeit bezieht sich auf den Koran (vgl. Sure 97). Nicht die Nacht, sondern den Koran zu heiligen, darauf zielen diese Worte ab. Überdies kann niemand wissen, um welche Nacht der Nächte es sich einst gehandelt hat.

Die Schönen Künste  
oder die Erscheinungsformen der Glückseligkeit

Dem Koran nach besteht folgende Grundregel für das Schöne und die Schönheit: Wer in seinem Leben dem Schönen und der Schönheit einen Platz einräumt, dessen Leben wird leichter, wer dagegen dem Schönen den Rücken kehrt und ihm den Eintritt in sein Leben verwehrt, dessen Leben wird erschwert (vgl. Sure 92 Verse 6–9).

Angefangen beim Schöpfer aller Dinge – der Koran sieht in allem das Schöne und hebt es hervor. Im Koran wird von Gott gesagt, daß er alle seine Schöpfungen auf die schönste Weise erschaffen hat (vgl. Sure 32, Vers 7).

Der Koran sagt uns, daß eines der Grundbedürfnisse der Gläubigen die Schönheit ist, im Diesseits wie im Jenseits. Das Streben nach Schönheit ist damit so etwas wie ein bestimmendes Merkmal derer, die an den Koran glauben. So heißt es in Sure 2, Vers 201: »Andere unter ihnen sprechen: ›Unser Herr, gib uns im Diesseits Gutes und im Jenseits Gutes fi««. Geradezu zwangsläufig führt uns dies zu der Schlußfolgerung, daß Menschen, die diese Welt mit Haß, Gewalt, Ausbeutung und Abscheulichkeiten füllen, sich und andere betrügen, wenn sie glauben oder anderen versprechen, nach dem Tode Schönheit zu erlangen.

In der Welt des Korans sind das Wesen der Moral und wahre Schönheit eng miteinander verbunden. Überall dort, wo der Prophet Muhammed auf die Moral zu sprechen kam, hat er sie mit den Worten »das Schöne« charakterisiert. Ethik findet in einer Seele, der Schönheit nicht zuteil geworden ist, keine Heimstatt; dort entwickelt sich lediglich eine vorgespülte Ethik, in der Gestalt von Heuchelei und Falschheit. Und interessanterweise sind die größten und abscheulichsten Betrüger in der Geschichte stets aus dem Kreis jener hervorgegangen, die die Religion ausbeuten. Wenn man sich die heutigen politischen Fanatiker anschaut, wird klar, daß sie diese Führungsrolle noch immer behaupten.

In der Welt des Korans ist kein Platz für eine Sittenlehre des Herrschafts-, Profit-, Nützlichkeits- oder Erfolgsdenkens. Stets bildet die Ethik des Strebens nach dem Guten und Schönen den Ausgangspunkt. Und selbst die Ethik des Strebens nach Glück ist allein eine Ethik des Strebens nach dem Guten und Schönen.

Der Koran ist Richtschnur derer, die an das Gute denken und Schönes vollbringen, und er bringt ihnen Glück und Segen (vgl. Sure 31, Vers 3). Menschen und Gesellschaften, die zum Guten und Schönen eine gestörte Beziehung haben, es gar aus ihrem Leben getilgt haben, bleibt die göttliche Führung des Korans versagt, sie profitieren nicht davon. Wie dies in der heutigen Welt des Islams der Fall ist fi Wer sogar offene Feindschaft gegen das Gute und Schöne hegt, dem bleiben nicht nur die Wohltaten des Korans versagt, den treffen sogar die Verwünschungen des Korans.

Seine getreuen Diener bezeichnet der Koran als Menschen, »welche das Wort bedenken und dem Besten davon folgen« (Sure

39, Vers 18). Das heißt, wer abseits des Schönen steht und Gott um etwas anfleht, dessen Flehen mißt Gott keinerlei Bedeutung zu – wie auch immer er sein Flehen nennt, was auch immer er vorschützt, wenn er seine Bitte geltend macht.

Der Koran trägt eine Frage an uns heran, die geeignet ist, alle Formen der Anmaßung, allen Eigensinn, alle Heuchelei und alle verführerischen Schlagworte zu überwinden. Und er will, daß die Menschen diesem ewigen Grundsatz Beachtung schenken: »Soll der Lohn des Guten anders als Gutes sein?« (Sure 55, Vers 60) Wer Gutes und Schönes vollbringt, wird sogar mehr Lohn erhalten als er verdient. Gott hat die Dinge so geordnet: »Denen, die Gutes taten, wird Gutes und noch mehr.« (Sure 10, Vers 26) Vielleicht ist es dieses »noch mehr«, das das Leben in der Zuwendung zum Guten und Schönen einfacher macht fi

Eines sei noch hinzugefügt: Dem Koran nach liegen im Streben nach Schöнем und dem Vollbringen von Gutem und Schöнем die höchsten ethische Werte, wenn es gilt, Zwietracht und Feindschaft zu überwinden und Streit in Freundschaft zu verwandeln (vgl. Sure 41, Vers 34). Die Kunst war daher in allen ihren Ausprägungen stets der vertrauenswürdigste Freund und Friedensbote der Menschheit und wird dies auch in Zukunft bleiben (vgl. den Abschnitt *Hüsn* in: Öztürk, Kur'an'ın Temel Kavramları mit detaillierten Ausführungen zur Schönheit).

#### *Verfälschungen und erfundene Neuerungen*

*Musik für rituell verboten halten:* Was der Koran zum Erschaffen des Schönen sagt, wurde oben dargestellt. Zweifelsohne gehört Musik zu den Hauptelementen kreativen Schaffens. Leider hat es im Verlauf der Geschichte immer wieder Strömungen gegeben, die die Religion den Vorgaben des Korans entrückt und Unfrieden gesät haben und die die Musik unter Berufung auf die Religion bekämpften.

Keiner der Werte, denen nachzueifern uns Gott auferlegt hat, kann in einer der Musik verschlossenen Persönlichkeit keimen und fortleben. Musikfeindlichkeit ist damit schon an und für sich ein Unglück. Mal mehr und mal weniger, mal offen, mal versteckt – in abergläubischen Kreisen hat sie bedauerlicherweise in allen Zeiten und überall in der islamischen Welt ihren Platz gehabt.

Alle Quellenwerke mit Überlieferungen aus dem Leben des Propheten berichten, daß im Gebetsraum des Propheten Leibes-

übungen mit musikalischer Begleitung abgehalten worden sind, und daß der Prophet jene verfolgt hat und jene zum Schweigen brachte, die diese Vorführungen verhindern wollten.

Auch dies muß noch erwähnt werden: Mevlana Dschaleddin Rumi (gestorben 1273 n. Chr.), der geistige Vater des nach ihm benannten Derwischordens, eines Ordens, der als das musikalische Zentrum im gelebten Islam angesehen wird, hat Menschen, die sich nicht für Musik erwärmen können, mit Eseln verglichen, die sich freuen, wenn sich die Tore des Paradieses vor ihnen Augen schließen. (Zu Mevlana und zum Platz der Musik im religiösen Leben des Mevlevi-Ordens vgl. Öztürk, Rumi und die islamische Mystik, Grupello Verlag, Düsseldorf 2002.)

*Malerei und Bildhauerei als rituell verbotene Tätigkeiten:* Der Islam entstand in einer Region, in der Bilder und Statuen angebetet wurden. Die Menschen formten mit ihren Händen sogar Sachen wie Brot, Obst oder Halva zu Statuen und verehrten diese als Götzen. Für sie waren diese Statuen Symbole für das göttliche Wirken, so etwas wie untergeordnete Gottheiten. Der Islam, der auf dem Glauben an den einen Gott basiert, hat dazu eine äußerst radikale Position eingenommen, um mit den Rangunterschieden aufzuräumen und diese aus dem Leben der Menschen zu verbannen: Er verhängte ein Verbot über die Malerei und die Bildhauerei. Dieses Verbot ist jedoch nicht im Koran offenbart worden, sondern wurde erst mit der Überlieferung zu ausgeübtem Recht. Das heißt, es handelt sich um kein zeitlos gültiges Verbot, sondern um ein Verbot, das durch die Zeitumstände bedingt und mit beschränkter zeitlicher Gültigkeit erlassen wurde.

Weil man Bilder und Statuen dazu benutzt hat, etwas zu vergöttern – eben darin liegt der Grund und die Ursache des Verbotes. Wenn die Ursache des Verbotes, also die Vergötterung entfallen ist, wird auch die Regel nichtig. Heute wird die Menschheit, und dies gilt auch für die islamischen Länder, nicht mehr mit der Anbetung von Bildern und Statuen konfrontiert. Deshalb hat es keinen Sinn, das Verbot der Vergötterung von Bildern und Statuen im Islam in ein Verbot der Herstellung von Bildern und Statuen umzuwandeln und für ewig gültig zu erklären. Sowohl Malerei als auch Bildhauerei sind erlaubt. Was der Koran zum Erschaffen des Guten und Schönen sagt, schließt auch Malerei und Bildhauerei ein.

In islamischen katechistischen Schriften finden sich hier und da noch Anweisungen wie: »In einem Zimmer, in dem ein Bild hängt

oder eine Statue steht, darf man nicht beten.« Diese Regeln sind in der oben erwähnten Zeit des Polytheismus zu Papier gebracht worden. Entsprechende Anweisungen sollte man Stück für Stück aus den Religionsbüchern entfernen.

Wie muß die Wallfahrt (Hadsch) durchgeführt werden?

Die Wallfahrt ist eine der fünf individuellen Grundpflichten im Islam. Weil sie sowohl in physischer als auch in ökonomischer Hinsicht Opferbereitschaft verlangt, soll sie von allen, deren wirtschaftliche Verhältnisse dies erlauben, einmal im Leben vollzogen werden. Die Hadsch ist eine jährlich in Mekka stattfindende internationale Versammlung von Muslimen aller Herren Länder, in deren Umfeld auch Veranstaltungen kommerzieller und kultureller Art stattfinden. Die Wallfahrt ist also eine Veranstaltung mit äußerst vielseitigem Charakter.

Zunächst sei betont, daß die Hadsch wohl jenen Akt der Gottesverehrung darstellt, dessen derzeitiger Ablauf am dringendsten nach den Vorgaben des Korans reformiert werden muß. Selbst die Grundregeln dieser kultischen Handlung sind von einem nicht-koranischen Traditionalismus determiniert, und diese Abweichungen vom Koran sind der Grund dafür, daß jedes Jahr Hunderte, manchmal, wie im Fall der Tunnel-Tragödie von Mekka, Tausende Menschen zu Tode kommen. Weil dieser Gottesdienst, zu dem der Islam die Gläubigen verpflichtet, nicht nach den koranischen Geboten ausgestaltet wird, ist er auf dem besten Weg, sich zu einer Veranstaltung zu entwickeln, bei der Menschen »massenhaft« ums Leben kommen.

#### *Verfälschungen und erfundene Neuerungen*

*Die Behauptung, die Frist für den Vollzug der Wallfahrt (Hadsch) betrage drei Tage:* Der Koran sagt aus, daß Gläubige die ihnen vom Koran auferlegte Verpflichtung zur Wallfahrt in den drei Monaten, die als Hadsch-Monate bekannt sind, durchführen können. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Andernfalls käme es bei diesem internationalen Gottesdienst in Mekka zu Gedränge, und es würde den Menschen erschwert, die ihnen im Rahmen der Hadsch vorgeschriebenen Pflichten in zwei, drei Tagen zu erfüllen. Bei einer

Maximalkapazität von 500.000 bis 600.000 Pilgern kommen in Mekka fast drei Millionen Menschen zusammen. Man kann keine Sauberkeit gewährleisten, es kommt zu Problemen in der Gesundheitsversorgung, die für den Gottesdienst erforderliche innere und äußere Ruhe ist nicht mehr vorhanden. Kurz, die Menschen fangen an, um ihr Leben zu fürchten. Es versteht sich von selbst, daß äußere Sicherheit und innere Ausgeglichenheit, die Voraussetzungen für die Verrichtung des Gottesdienstes, in einem solchen Umfeld nicht mehr gegeben sein können. Das Problem wäre gelöst, wenn sich die Hadsch über drei Monate erstreckte. Innerhalb dieser drei Monate könnte jeder Gläubige zu einem von ihm gewünschten Zeitpunkt zur Hadsch aufbrechen und seinen Dienst an Gott verrichten. Die für diese Frage grundlegenden Koranverse sind die Verse 197 und 203 der Sure 2. Darin heißt es: »Die (Zeit der) Pilgerfahrt (sind) die bekannten Monate fi« und weiter: »Und gedenkt Allahs während bestimmter Tage. Doch wer schon in Eile nach zwei Tagen aufbricht, den trifft keine Schuld fi Und wer länger verweilt, auch den trifft keine Schuld.« Die Monate der Hadsch sind die drei bekannten Monate Schewal, Dulkada und Dulhed-scha. Manche schließen die letzten 20 Tage des Monats Dulhed-scha aus. Auch dafür gibt der Koran keinen Anhaltspunkt.

Es ist eigentlich unbegreiflich, weshalb man unter Berufung auf die Tradition die Offenbarungsschrift ignoriert, die Zeit der Wallfahrt auf drei Tage beschränkt und damit bewirkt, daß Tausende zu Tode kommen und (wegen der Kontingent-Regelung, Anm. d. Ü.) Zigtausende Menschen davon abgehalten werden, die Hadsch zu vollziehen – wo doch die erwähnten Koranverse ganz unmißverständlich dastehen!

Man wendet ein: »Der Prophet hat die Wallfahrt an den Tagen des Opferfestes vollzogen, warum sollten wir dies ändern?« Es ist ganz eindeutig, daß bei dieser Gegenrede die Dinge auf den Kopf gestellt werden. Erstens geht es ja im Kern nicht um das Opfer, sondern um die Wallfahrt. Die Wallfahrt wird nicht wegen des Opfers vollzogen, sondern das Opfer wird anlässlich der Wallfahrt dargebracht. Das Opfer dient der Speisung derer, die zur Hadsch in Mekka weilen, und ist eine Geste der Gastfreundschaft. Wenn man keine Pilger-Gäste mehr versorgen muß – und heutzutage ist dies nicht mehr erforderlich – braucht es auch keine Opfer mehr. Der Koran enthält kein anderweitiges Gebot, ein Opfer darzubringen.

Zweitens hat der Prophet die Hadsch nur einmal in seinem Leben vollzogen. Bei der Hadsch des Propheten sind in Mekka seiner-

zeit – im äußersten Fall – 100.000 Wallfahrer zusammengekommen. An dieser Zahl ist nichts, was das öffentliche Leben in Mekka einschneidend hätte beeinträchtigen können. Vers 197 der Sure 2 ist nicht für Zeiten offenbart worden, in denen in Mekka 100.000 Wallfahrer zusammenkamen, sondern für Zeiten, in denen sich eine Menschenmasse von vier Millionen Hadschis auf den Weg macht.

Die Hadsch auf zwei Tage zu begrenzen ist eine reine Halsstarrigkeit, die mit nichts zu begründen ist, was im Koran und der Sunna steht. Und um diese trotzige Haltung zu rechtfertigen, bedient man sich zu allem Übel des Propheten. Oder um es noch deutlicher zu sagen, man instrumentalisiert den Gesandten Gottes, der uns den Koran übermittelt hat, um etwas zu legitimieren, was im Widerspruch zum Koran steht!

Außerdem wird gesagt: »Die Hadsch erlangt nur dann Gültigkeit, wenn sie den Tag von Ararat einschließt. Denn die innere Einkehr an den Hängen des Berges Ararat ist eine der Vorschriften des Islams, derer man nur am Tage von Ararat, d. h. dem Tag vor dem Opferfest, genüge tun kann.«

Es ist zwar richtig, daß es eine koranisch gebotene Pflicht ist, am Berge Ararat innere Einkehr zu halten, jedoch besagt dieses Gebot nicht, an welchem Tag dies zu geschehen habe. Pilger, halte deine innere Einkehr am Berg Ararat also im Verlauf der erwähnten drei Monate, doch entscheide du selbst, an welchem Tag du dies tun willst.

*Zu behaupten, es sei Pflicht, zwischen den Hügeln As-Safa und Al-Marwa hin- und herzuwandeln:* Der Koran sagt zwar, daß es keine Sünde ist, zwischen den Kultstätten As-Safa und Al-Marwa hin- und herzugehen, enthält aber zugleich keinerlei Aussage, die dies gebietet oder als eine gute Tat hinstellen würde. Wie kann man nur aus einer Aussage, daß etwas keine Sünde darstellt, herauslesen, daß es geboten sei, dies zu tun?

Beim Hin-und-her-Wandeln zwischen As-Safa und Al-Marwa handelt es sich um eine Tradition, die die heidnischen Araber über Jahrhunderte gepflegt hatten, jene Araber, die dem Umkreisen der Kaaba große Bedeutung zusprachen und diesen Ritus für heilig hielten. Als die Pflicht zur Ausführung der Hadsch offenbart worden ist, gab es einige, die mit dieser Tradition brechen wollten, und andere, die auf ihrer Fortführung bestanden. Der Koran legt dies nicht fest: Wer will, kann zwischen den Hügeln hin- und herwandeln, wer nicht will, soll es bleiben lassen.

Befürworter des Hin-und-her-Wandelns zwischen den Hügeln haben sich zur Rechtfertigung ihrer Position folgende Geschichte zurechtgesponnen: Abrahams Frau und sein Sohn seien es gewesen, die mit dem Hin-und-her-Wandeln begonnen hätten, an sie erinnere man sich, in dem man dies heute wiederhole. Muhammad Hamidullah, der allgemein anerkannte Experte für die Zeit des Propheten Muhammed, hat erläutert, daß sich dieser Brauch nicht auf den heiligen Abraham zurückführen läßt und eine Tradition der heidnischen Araber darstellt (vgl. Hamidullah, *Roma Hukuku ve İslam Fıkhı*, 10).

*Zu behaupten, es gehöre zu den religiösen Pflichten der Hadsch, Tieren den Hals durchzuschneiden:* Die Praxis, Tieren den Hals durchzuschneiden, dies als Opfer auszugeben und zu einer religiösen Pflicht zu erheben, welcher man im Verlauf der Hadsch nachkommen müsse, steht im Widerspruch zum Koran. Sie führt dazu, daß Tiere unnötig hingeschlachtet und tonnenweise Fleisch vergeudet wird (vgl. nähere Ausführungen hierzu im Abschnitt *Kurban* in: Öztürk, *Kur'an'ın Temel Kavramları*).

Wie das Wort Souveränität  
in seiner Bedeutung verfälscht wurde

Im Arabischen gibt es mehrere Worte, die begrifflich eng mit dem arabischen Wort für Souveränität (*hâkimiyet*) zusammenhängen: *el-hükm* (Entscheidung, Beschluß), *mülk* (Besitz, Territorium), *emr* (Befehl, Verfügung) und *siyadet* (das Herr-Sein). Nur die ersten drei genannten Worte kommen auch im Koran vor.

Das Pendant für *hâkimiyet* in westeuropäischen Sprachen ist stets dasselbe Wort, immer ein wenig anders geschrieben und ausgesprochen: Im Englischen *sovereignty*, im Französischen *souveraineté* und im Deutschen »Souveränität«. Alle diese Begriffe stehen für die lateinischen Begriffe *suprema potestas* bzw. *imperium*, die im alten Rom so viel wie »Herrschaft« bzw. »Entscheidungsgewalt« bedeuteten.

Etwa an 90 Stellen werden im Koran Verben und Substantive verwendet, die grammatikalische Ableitungen des Wortes *hüküm* (Entscheidung, Beschluß) sind. Dabei wird in den meisten Fällen auf Gottes Entscheidungsgewalt verwiesen. Aber schon an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß der Koran auch dem Menschen

Entscheidungsgewalt zugesteht – vorausgesetzt, dieser beachtet in seiner Entscheidungsfindung Gottes Wegweisung und Offenbarung. Das ganze Problem liegt darin, sich bei der Festlegung der Grenzen dieses Entscheidungsspielraumes korrekt zu verhalten.

#### *Verfälschungen und erfundene Neuerungen*

*Zu behaupten, der Mensch verfüge über keinerlei Entscheidungsgewalt:* Der absolute Herrscher und Besitzer aller Dinge ist Gott (Sure 6, Vers 57; Sure 12, Verse 40 und 67; Sure 28, Verse 70 und 88; Sure 35, Vers 13; Sure 39, Vers 6). Sein ist das Wort, sein ist das Urteil, sein ist das Reich. Die entscheidende Frage ist doch: Hat Gott, der absolute Herrscher, dem Menschen eine Befugnis zugestanden, die dieser im Rahmen seiner Möglichkeiten als sein Diener wahrnehmen kann, oder nicht? Der Koran sagt ganz deutlich, daß dem Menschen diese Entscheidungsbefugnis erteilt worden ist. Die Befugnis zu urteilen ist zunächst einmal den Propheten erteilt worden. (Sure 2, Vers 213; Sure 4, Vers 65; Sure 5, Verse 42 und 44; Sure 24, Verse 48 und 51; Sure 21, Verse 78 und 79; Sure 38, Verse 22 und 26). Aber die den Menschen zugestandene Entscheidungsgewalt ist nicht allein den Gesandten Gottes unter ihnen gegeben. Der Koran besagt, daß neben den Propheten auch gewöhnliche Menschen dieser Befugnis teilhaftig geworden sind.

Drei Maßstäbe sind es, die in den Koranversen hervorgehoben werden, in denen von der Ausübung einer Entscheidungsgewalt durch den Menschen die Rede ist: 1. Gerechtigkeit, 2. die gesandten Offenbarungsschriften und 3. Gottes Weisung (vgl. Sure 4, Verse 58 und 105; Sure 5, Verse 44, 45 und 47). Es steht somit ganz außer Frage, daß der Mensch eine Entscheidungsbefugnis hat. Aber diese Souveränität muß er ausrichten an den gottgesandten Schriften, der göttlichen Weisung und am Grundsatz der Gerechtigkeit.

Die in der Seinslehre als gegeben verstandene, absolute und letztendliche Souveränität liegt bei Gott. Diese Herrschaftsgewalt mit der Ausübung politischer Souveränität zu vermischen und die Parole »Alle Gewalt geht von Gott aus« (türk. *Hâkimiyet Allah'ındır*) auszugeben, ist im Grunde keine Ehrbezeugung gegenüber Gott, sondern ein Ausdruck von Mißachtung. Denn so wird auch ausgedrückt, daß man Einspruch gegen eine Aufgabe erhebt, die Gott dem Menschen übertragen hat. Daß der Koran

beharrlich auf die Herrschaftsgewalt Gottes verweist, geschieht nicht um zu zeigen, daß der Mensch keinerlei Herrschaftsgewalt ausüben dürfe, sondern um Menschen, die es nach absoluter Herrschaft gelüstet, zu zügeln und in ihre Schranken zu weisen.

Soviel steht fest: Wenn wir von der jüngsten Geschichte einmal absehen, so galten Könige und Sultane im Verlauf der Geschichte als alleinige Inhaber der Macht und wurden zugleich immer als halbgöttliche Wesen angesehen. Der Koran veranschaulicht diese Nuance an zwei Beispielen, dem des altägyptischen Pharaos sowie an Nimrod, gegen den Abraham aufbekehrte. Ersterer sprach zu seinen Untertanen: »Ich bin euer höchster Herr.« (Sure 79, Vers 24) Und Nimrod erwiderte Abraham, als er mit ihm über Gott, den Schöpfer aller Dinge, stritt: »Ich bin derjenige, der lebendig macht und tötet.« (Sure 2, Vers 258) Der Koran verurteilt diese Anmaßung der Halbgottherrscher als Aufsässigkeit, hervorgerufen durch den ihnen verliehenen Besitz und ihre Macht. Besitz und Herrschaftsmacht gerade in dieser Weise zu mißbrauchen, das ist es, was der Koran tadelt.

Der Koran verdeutlicht mit diesen Beispielen, daß das Königtum, das in der Geschichte stets Repräsentant eines gegen Recht und Volk gerichteten Herrschaftsgebildes gewesen ist, nicht nur Befugnisse als herrschende Gewalt, sondern auch als Gottheit geltend gemacht hat. Beseitigt werden muß eben der letztgenannte Umstand. Selbst Pharaonen ist die Befugnis zur Herrschaft, zum Urteil und zum Erteilen von Befehlen erteilt worden – dagegen wendet der Koran nichts ein. Wogegen er Einspruch erhebt und was er schlecht heißt, ist der Mißbrauch dieser Herrschaftsbefugnis.

Herrschaftsgewalt und -bereich des Schöpfers haben zwei Dimensionen: 1. die kosmogonische, 2. die legislative Dimension. In Dingen der Erschaffung des Kosmos hat Gott dem Menschen ausdrücklich keinerlei Befugnis erteilt. Er hat jedoch den Menschen befugt, auf dem Gebiet der Legislation tätig zu sein und Recht zu kodifizieren. Gott fordert jedoch, daß der Mensch bei der Wahrnehmung dieser Befugnis den offenbaren Willen Gottes auf Erden respektiert und die Grenzen des ihm überantworteten Bereiches nicht überschreitet.

Meiner Ansicht nach hat der muslimische Methodiker Karafi (gestorben 684 H. / 1285 n. Chr.) den Begriff Herrschaftsgewalt aus der Sicht des Korans treffend beschrieben. Er sagte: »Gottes Wille ist das Wort, das durch Ihn zustande kommt. Die Worte des Korans und der Sunna sind aber nicht schon an und für sich der Wille Got-

tes, sondern Beweise für den Willen Gottes. Es kann also auch einen göttlichen Willen geben, der einem Richter von Gott übermittelt worden ist. Jeder Wille, der irgendeinem Richter übermittelt worden ist, ist damit auch der Wille Gottes.« (Karafî, el-Ihkâm, 58)

Dies sei noch hinzugefügt: In Jesus Worten »So gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist!« kommt unserer Auffassung nach nichts von einer mystischen Unterwerfung zum Ausdruck. Ganz im Gegenteil, Jesus verweist mit diesen Worten auf den Herrschaftsbereich des Königs, stellt fest, daß dieser in die Grenzen des Göttlichen eingedrungen ist und fordert ihn auf, diesen Bereich zu verlassen. Der König soll nur politische Macht ausüben und sich aus jenem Herrschaftsbereich heraushalten, der in das Göttliche fällt. Jesus ist trotz – vielleicht aber gerade auch wegen – dieser Worte, »dem Kaiser, was des Kaisers ist«, hingeworfen worden, die nur auf den ersten Blick Ausdruck einer mystischen Ergebenheit sind. Offensichtlich haben aber Kaiser, Könige und die mit ihnen verbundenen herrschenden Schichten viel besser als jene Geistlichen, die Jesus erklärtermaßen folgten, begriffen, was er mit diesen Worten wirklich gemeint hatte.

Und noch eines muß unterstrichen werden: Der Koran verneint, daß der Mensch die höchste Macht verkörpern kann. Ausschlaggebend ist Gottes offenbarer Wille auf Erden. Wenn wir es in eine zeitgemäße Sprache übersetzen, so sind es die Grundsätze des Rechts, die die höchste Macht verkörpern.

Die Staatsgewalt liegt heute nicht mehr in der Hand einer Person oder einer Gruppe, oder besser gesagt, sie sollte diesen nicht mehr gehören. Regierende sind nicht Eigentümer, sondern beauftragte Treuhänder der Macht. Selbst wenn man sagt, Inhaber der Macht ist der Staat als juristische Persönlichkeit, so läuft dies in letzter Konsequenz doch wieder auf die Herrschaft des Rechts hinaus.

Der vom politischen Islam mit großer Ausdauer wiederholte reaktionäre Standpunkt, man müsse seinem Herrscher Gehorsam leisten, selbst wenn dieser ein Tyrann sei, denn auch ein solcher Herrscher vertrete den Willen Gottes, ist ursprünglich von Paulus in das Christentum eingeführt worden (vgl. Neues Testament, Der Brief des Paulus an die Römer, 13/1-7). Von den Omayyaden zur Legitimation ihres Sultanats verwendet, hat diese auf Paulus zurückgehende These dann Eingang in den Islam gefunden. Jene islamischen Geistlichen, die sich zu Anwälten der Omayyaden aufgeschwungen hatten, haben diese These später als ewig gültigen Grundsatz mit folgenden Worten in das Manifest des Islams einge-

führt: »Kein geistliches Oberhaupt eines Reiches darf abgesetzt werden, selbst wenn es unmoralisches und tyrannisches Verhalten an den Tag legt.« Der Koran aber sagt das genaue Gegenteil: Vers 75 der Sure 4 gebietet, zum Schutz der Schwachen bei Bedarf in den Kampf gegen Herrscher einzutreten, die fortdauernd wider Recht und Gerechtigkeit regieren.

*Zu verschweigen, daß die Befugnis, Religion zu determinieren, nicht in den Machtbereich des Menschen gehört:* Aus dem Koran lernen wir, daß dem Menschen, dem in der politischen Führung und der Rechtsprechung eine bedingte Souveränität zugestanden wurde, in *einem* Bereich ausdrücklich keinerlei Machtbefugnisse zuteil wurde. Und zwar im Bereich der Determination der Religion. Eine Religion zu gründen, die Ge- und Verbote einer Religion aufzustellen, Göttlichkeit zu übertragen, unter sich aufzuteilen oder einen Teil abzuspalten, dies sind die Befugnisse, die dem Menschen verwehrt sind. Gott akzeptiert keine Beteiligung an der Ausübung dieser Macht. An dieser Wahrheit ist nicht zu zweifeln, auch die Propheten sind nur als Botschafter Gottes beauftragt worden, und es wurden deutliche Warnungen erteilt, sie und ihre Aufgabe als Ausdruck einer Teilhabe an Gott aufzufassen.

Bei genauem Hinsehen erkennt man, daß diejenigen, die sich bei der Ausübung ihrer politischen Herrschaft auf den Willen Gottes berufen, die Regeln der geistlichen Oberhäupter der Bruderschaften und Orden tradiert und zu unabänderlichen Grundsätzen der Religion erklärt haben und so ganz unverfroren in den Herrschaftsbereich Gottes eingedrungen sind und sich daraus Vorteile verschafft haben. Außerdem profitieren diese religiösen Anhänger des Sultanats politisch, indem sie einen Berg von Hindernissen dort aufrichten, wo Gott den Menschen zur Entscheidung befugt hat, und sie bewegen sich gleichzeitig dreist in jenem Herrschaftsbereich, den Gott dem Menschen mit den Worten »Zutritt strengstens verboten« versperrt hat. Und dann nennen sie sich Vertreter Gottes auf Erden und meinen, Vorlesungen über Herrschaft halten zu können.

Was ist nun darunter zu verstehen, wenn davon die Rede ist, »was Gott uns gesandt hat«? Das Prinzip, so zu regieren, wie es uns von Gott vorgegeben worden ist, wird vom politischen Islam entstellt und in sein Gegenteil verkehrt. Der politische Islam behauptet, nur die Regeln in den heiligen Büchern verkörperten das, was Gott uns gesandt habe. Diese Behauptung ist grundsätzlich unzu-

treffend und areligiös. Gott hat nicht nur religiöse Gebote gesandt. Und schon gar nicht die religiösen Regeln aus den Büchern der traditionellen islamischen Jurisprudenz, auf die sich der politische Islam immer wieder beruft. Der Koran versteht unter der Offenbarung folgendes: 1. Die Gesetze der Schöpfung, die den Menschen, seine Existenz und sein Leben bestimmen. Der Koran bezeichnet diese als die »göttliche Ordnung« oder als das »Schicksal«. 2. Den Verstand, den stets zu gebrauchen Gott befohlen hat und den er befähigte, die Geheimnisse des Universums zu entschlüsseln. 3. Die Wissenschaft. 4. Die universellen kollektiven Werte der Menschheit, die der Koran als »die/das allen Bekannte/n« bezeichnet. 5. Die mit der Offenbarung übermittelten Grundsätze.

Wollte man von einem Recht oder einer Mission sprechen, im Namen Gottes oder im Namen der Religion zu reden, müssen wir uns darüber klar sein, daß dieses Recht zunächst einmal jenen zusteht, die den Verstand und die Gesetze der Schöpfung zu ihrem Recht kommen lassen. Geistige Strömungen, die aus dem Handeln gegen die Vernunft und die Gesetze der Schöpfung so etwas wie eine Religion gemacht haben, sollten sich nicht erdreisten, im Namen der Religion als Anwalt eines Buches aufzutreten, in dem jene, die ihren Verstand nicht gebrauchen, mit den Worten gewarnt werden: »Er aber zürnt denen, die ihren Verstand nicht gebrauchen« (Sure 10, Vers 100).

*Den Koran eine Verfassung zu nennen:* Wenn man den Begriff »Souveränität« für eigene politische Interessen mißbraucht und den Koran zur Verfassung erklärt, ist das ein Fehler. Derartige Propaganda stellt eine offenkundige Mißachtung des Korans dar. Denn Verfassungen sind Dokumente, die sich von Gesellschaft zu Gesellschaft unterscheiden. Es gibt so viele Verfassungen wie es Länder gibt, und das muß auch so sein. Muslimische Länder haben eigene Verfassungen und werden sie auch weiter haben. Der Koran als allumfassendes Buch der gesamten Menschheit verleiht Verfassungen Inspiration. Man kann den Koran als ein Buch bezeichnen, das den Verfassungen Licht und Weite verleiht, jedoch stellt er selbst keine Verfassung dar.

Allein um des politischen Vorteils willen dieses Buch, das viel höhere Ziele verfolgt und in seiner Diktion einer Verfassung ganz und gar nicht gleicht, als Verfassung abzustempeln, stellt eine Entgleisung dar, der alle Menschen ihren Widerstand entgegenzusetzen sollten, die dem Koran Achtung entgegenbringen.

Jemand, der auf einen Vorgänger folgt und diesen vertritt, wird im Arabischen mit den Worten *halife* (Kalif, Stellvertreter) und *halef* (Nachfolger) bezeichnet. Das Wort *halife* kommt im Koran im Singular und im Plural an neun Stellen vor, (Sure 2, Vers 30; Sure 6, Vers 165; Sure 7, Verse 69 und 74; Sure 10, Verse 14 und 23; Sure 27, Vers 62, Sure 35, Vers 19 sowie Sure 38, Vers 26). In keinem Zusammenhang trägt das Wort eine politische Bedeutung. Nirgendwo wird es – wie in Kreisen islamischer Ordensleute behauptet wird – in dem Sinne verwendet, daß der Mensch Statthalter Gottes sei. Immer drückt das Wort ein Ablösen der zuvor Gekommenen und zuvor Gegangenen aus und bezieht sich auf Individuen und soziale Gruppen.

Und so lautet die Botschaft, die uns der Koran mit den Versen übermitteln will, in denen das Wort *halife* (Kalif, Stellvertreter) verwendet wird: Auch eure Vorgänger sind mit vielerlei Macht und Einfluß ausgestattet worden, aber sie haben ihre Aufgaben vernachlässigt, so daß ihnen Vergeltung und Strafe gebührt. Jetzt seid ihr an ihre Stelle getreten. Wenn ihr eure Aufgabe schlecht erledigt, wird Gott euch seine Strafe erteilen und einen anderen an eure Stelle setzen. Kurz, ihr seid an jemandes Stelle getreten, aber auch ihr werdet einmal einen Nachfolger haben.

#### *Verfälschungen und erfundene Neuerungen*

*Den Menschen als Statthalter Gottes zu postulieren:* Kein Koranvers enthält die Aussage, daß der Mensch ein Statthalter Gottes sei, nicht einmal der kleinste Hinweis findet sich. Die Verse 30 bis 33 der Sure 2, die immer als Beleg angeführt werden, besagen, daß Gott den Menschen an Stelle einer anderen Art menschlicher Wesen auf die Erde gesandt hat, und daß der Grund dafür darin liegt, daß der Mensch befähigt wurde, sich Wissen anzueignen. Das Privileg, das sich daraus zu Gunsten des Menschen ableiten läßt, ist nicht das politische Kalifat, sondern allenfalls – um eine gelungene Formulierung von Ortega y Gasset zu verwenden – die »ontologische Auserwähltheit des Menschen« (»man's ontological privilege«, vgl. Palmer, S. 116).

In keinem der erwähnten Verse ist die Rede davon, daß der Mensch »Statthalter Gottes« sei, nicht einmal als Andeutung. Aus

diesen Versen lassen sich unter Berufung auf den Koran allein die folgenden Schlüsse ziehen: Erstens: Der Mensch aus dem Geschlechte Adams ist Nachfolger einer menschenähnlichen Spezies, die vor ihm auf der Erde existiert hat, er wurde an deren Stelle gesetzt. Den Koranversen ist zu entnehmen, daß die Engel diese menschlichen Wesen, die Vorgänger Adams, kannten und wußten, daß diese einen zerstörerischen, gewalttätigen Charakter hatten. Sie vermuteten es nicht nur, sie wußten wirklich davon. Denn die Koranverse lehren, daß Engel nur das wissen, was Gott sie gelehrt hat, und über keinerlei verborgenes Wissen verfügen. Folglich kann nicht die Rede davon sein, die Engel hätten sich in Spekulationen über die menschlichen Eigenschaften ergangen. Und zweitens: Es hat eine Menschengeneration vor Adam auf der Welt existiert oder zumindest eine Art menschenähnlicher Wesen.

*Das Kalifat im politischen Sinne und den Kalifen als Staatsoberhaupt zu interpretieren:* Es ist eine Verfälschung der koranischen Lehre, wenn man die Bezeichnung *halife* (für den, der nachfolgt) im Koran als Beleg anführt, um die diesem Begriff erst später zugeschriebene politische Bedeutung nachzuweisen. Im Koran hat das auf Menschen bezogene Wort *halife* keinerlei politische, sondern ontologische Bedeutung. Man kann die politisch aufgeladene Verwendung des Wortes für richtig oder falsch halten oder im politischen Sinne verteidigen. Das ist eine ganz andere Sache. An einem ändert dies nichts: Wird der *halife* des Korans politisch interpretiert, dann mißachtet man die Grundsätze, die der Koran zu Fragen der Staatsführung enthält. Denn der derart politisch besetzte Begriff stützt ein System, in dem der tragende Wille von einem König ausgeht, eine Herrschaftsordnung, die der Koran als verdorben und ungerecht ansieht. In diesem Fall verlieren Institutionen wie Wahlen und konsultative Versammlungen, also die Grundsätze einer demokratischen, republikanischen Staatsverfassung, ihre Bedeutung. So wird der Despotismus gesetzlich festgeschrieben. Vom Propheten Muhammed ist überliefert, daß er sich gegen diese Formen der Herrschaft einst selbst mit folgenden Worten ausgesprochen hat: »Wenn der Hosrew stirbt, soll kein Hosrew folgen, wenn der Kaiser stirbt, soll nach ihm kein anderer Kaiser sein.« (vgl. Beyhakí, *Delâilü'n-Nübüvve*, 4/393)

Mit dem Wort *Hosrew* in diesem Hadith sind die Herrscher des Ostens, mit »Kaiser« die Herrscher im Westen betitelt worden. Das heißt, mit Verwirklichung der Offenbarung sollen Institutionen

wie Wahlen und konsultative Versammlungen die Herrschaft des Volkes begründen und die beiden genannten Formen der absoluten Monarchie der Geschichte angehören. Die politischen Führer werden von den Massen gewählt und von den Massen auch wieder aus ihrem Amt entfernt. Es wird Schluß sein mit Oligarchien, Dynastien von Sultanen, dem Despotismus und der absoluten Monarchie. Die Zeit der Prophezeiung ist zu Ende, deshalb wird niemand, keine Person und kein Fürstenstand, das Volk mehr »im Namen Gottes« regieren, wird niemand mehr auftreten, der einen solchen Anspruch stellt.

Zu einer Führung im Namen Gottes sind einzig und allein die Propheten befugt. Niemand anderen hat Gott dieser Aufgabe für würdig befunden. Dem Koran nach ist Muhammed der letzte Prophet. Der Koran akzeptiert darüber hinaus kein Regime im Namen Gottes, keine Theokratie und keine Monarchie. Menschen, ausgenommen die Propheten, können nur »im Namen des Volkes« und legitimiert von diesem Volk regieren.

Bedauerlicherweise hat man den Begriff der Nachfolge in seiner Bedeutung verdreht, hat dieses grundlegende Prinzip der koranischen Offenbarung dann derartig entstellt zur Stützung von Herrschaftssystemen verwendet, die der Koran strikt bekämpft, und damit über Jahrhunderte hinweg die muslimischen Massen betrogen.

*Staatsoberhäupter nach dem Propheten Muhammed als »Nachfolger des Propheten« zu bezeichnen:* So, wie der Koran das Prophetentum definiert, ist es eine klare Abweichung von der Lehre, zu glauben oder zu erklären, der letzte Prophet könne einen Nachfolger haben oder gehabt haben. Gott hat die Zeit der Prophezeiung beendet. Hätte Gott weitere Propheten schicken wollen, so hätte er zweifelsohne jemanden gefunden, den er damit beauftragt hätte. Weil das Prophetentum beendet wurde und einzig und allein in seine göttliche Kompetenz fällt, wird es nach Muhammed keinen Propheten mehr geben, weder in eigener Person, noch in Form eines Vertreters, und kein Mensch wird jemals wieder als einer akzeptiert werden, dem die Befugnis zur Prophezeiung erteilt worden sei. Die Rede ist von einer abgeschlossenen Sache. Und da dies so ist, kann man von einem Vertreter so wenig sprechen wie von einem Nachfolger. In einer Institution, deren letzter Vertreter Abschied von dieser Erde genommen hat, kann es keine Nachfolger geben.

Kurzum: Der Prophet Muhammed hat keinen Nachfolger und kann keinen Nachfolger haben. Es widerspricht den Geboten und

dem Geist der Religion, wenn man das Amt eines Staatspräsidenten in eine Institution mit Amtsträgern umwandelt, die an die Stelle des Propheten getreten seien, nur um dem Amt den Anschein einer heiligen Institution zu verleihen.

In Ost und West haben im Verlauf der Geschichte viele Gesellschaften Könige und religiöse Würdenträger als eine Art Götter betrachtet. Stets haben sich die Machtinhaber dabei der Religion bedient. Die Entstellungen im Zusammenhang mit den Begriffen *halife* und *hilafet* (Kalif und Kalifat) sind vor allem dazu benutzt worden, eine rassistisch begründete Hegemonie der Araber zu festigen. Und auch dabei hat man den Propheten Muhammed verleumdet.

*Der Glaube, der Kalif verkörpere die Einheit aller Muslime:* Eine solche Überzeugung hat allenfalls unter politischen Gesichtspunkten einen Wert. Zunächst sollten wir uns über eines im klaren sein: Im Islam verkörpert der Prophet Muhammed die Einheit der Muslime, und der Koran ist die Quelle für diese Einheit. Weil der Islam jedwede Kaste von Geistlichen ablehnt, kann die Einheit der Muslime nicht von einer Schicht geistlicher Führer verteidigt werden. Und wenn eine solche Schicht geistlicher Führer nicht existiert, kann auch von einem obersten Repräsentanten einer solchen Schicht nicht die Rede sein.

Zweitens: Der Islam ist eine universelle Religion. Er präferiert keine bestimmte Staatsform und beinhaltet weder die Idee von einem Einheitsstaat noch von einem Universalreich unter einer Fahne. Alle Behauptungen in diese Richtung sind Propaganda des politischen Islams, der sich die Gefühle der einfachen Menschen zunutze macht. Der Islam verkörpert gemeinsame Werte, die in Hunderten unterschiedlichen Staatsformen umgesetzt, von Hunderten verschiedenen Staatsoberhäuptern vertreten werden könnten und vertreten werden sollten. In ihm ist kein Platz für einen speziellen Staat oder ein spezielles Oberhaupt. Jeder Staat ist zur Verwirklichung der universellen Werte des Korans verpflichtet, repräsentiert dabei aber zugleich nur sich bzw. jenes Kollektiv, von dessen Angehörigen er legitimiert wurde. Wer anderes praktiziert, versieht Personen oder eine Gruppe von Personen mit dem Nimbus von Unantastbarkeit und Heiligkeit und vergöttert sie.

Es erscheint angebracht, an dieser Stelle in Erinnerung zu rufen, was Mustafa Kemal Atatürk, der Gründer der türkischen Republik, über das Kalifat gesagt hat: »Die glücklichste Periode in der türkischen Geschichte war jene, in der ihre Herrscher keine Kalifen

waren. Um des Kalifats willen hat der türkische Sultan seinen ganzen Einfluß, sein ganzes Ansehen und Vermögen eingesetzt. Es war ganz allein eine Sache des Zufalls. Unser Prophet hat seinen Weggefährten befohlen, die Völker der Welt zum Islam zu bekehren, nicht aber, daß sie sich an die Spitze der Regierungen dieser Länder setzen sollten. So ein Gedanke ist unserem Propheten nie und nimmer durch den Kopf gegangen. Kalifat bedeutet Verwaltung, Kalifat bedeutet Regierung. Wie sollte denn ein Kalif, der sich anschickt, die Geschicke aller Muslime zu lenken, das wohl bewerkstelligen?! Die Idee von einem einzigen Kalifen für alle islamischen Völker entspricht nicht der Wahrheit, sie ist eine Vorstellung, die den alten traditionellen Religionsbüchern entsprungen ist.« (Borak, Sadi, Atatürk ve Din, S. 91-92)

Haben göttliche Eingebungen und Träume Beweiskraft?

Der Koran hat festgelegt, daß die Zeit der Prophezeiung abgeschlossen ist. Daraus läßt sich unmißverständlich ableiten, daß niemand mehr folgenden Anspruch erheben kann: »Himmliche Befehle wurden mir herabgesandt. Folgt mir. Tut, was ich euch sage. Wenn nicht, vergeht ihr euch gegen Gott.« Oder anders formuliert: Niemand kann mehr unter Berufung darauf, seine Kraft von Gott zu erhalten, Überlegenheit beanspruchen, Macht über andere ausüben oder sich dazu aufschwingen, im Namen Gottes und mit einer von ihm erteilten Befugnis über irgendeine Person oder irgendeine Gesellschaft zu bestimmen.

Nach dem Koran kann es kein anderes Zeugnis für die Vortrefflichkeit eines Menschen geben als die Ergebnisse seiner Arbeit und seines Wirkens, wie etwa sein Wissen, seine Gedanken, von ihm geleistete Dienste oder sein aufrichtiges Bestreben. Allen Anfeindungen, Windungen und Wendungen zum Trotz haben islamische Gelehrte diese Grundwahrheit des Korans schon in der Frühzeit des Islams in eine Regel gefaßt und in das Manifest des Glaubens eingeschrieben. Diese Grundsatzregel lautet: »Eingebungen und Träume konstituieren kein Wissen von Gott.« (vgl. Teftezânî, Şerhu Akâidi'n-Nesefî, S. 45-46) In eine zeitgemäße Sprache übersetzt heißt dies: Eingebungen und Träume können nicht als bindender, für die Allgemeinheit gültiger Beweis angeführt werden, sondern können nur für diejenige Person Beweiskraft haben, die diese Eingebung empfangen bzw. der dieser Traum widerfahren ist.

Würde man solche auf Eingebungen und Träume gestützte subjektiven »Erkenntnisse« für glaubwürdig und für alle anderen Menschen verbindlich erklären, gälte weder die Zeit der Prophezeiung noch die Zeit der Offenbarungen als abgeschlossen. Dann könnte sich jeder Scharlatan, der sich nur ein wenig Ansehen verschafft hat, dazu erdreisten, sich mehr oder weniger unverhohlen als Prophet auszugeben und Nachdichtungen heiliger Bücher zu schreiben. Und so ist es im Verlauf der Geschichte ja auch immer gewesen. Gott gebietet in seiner heiligen Schrift das eine, die »Händler von Eingebungen« etwas anderes. Der Prophet erteilt der Gemeinschaft der Gläubigen eine Anweisung, sie aber gebieten etwas anderes.

Um so manchen Menschen, der auf diesen Abweg geriet, ist es wirklich schade. Weil sich Autoren dazu hinreißen ließen, ihre Eingebungen und Träume zu verschachern, haben einige ihrer eigentlich respektablen Werke nie das ihnen gebührende Ansehen erlangt. Hätten die Autoren – anstatt auf den Abweg des Schmarrotzertums und der Selbstvergötterung zu geraten – dem Leser ihre Werke in treuer Verbundenheit zu den objektiven Maßstäben dargeboten, wäre kein Schatten auf ihren Ruf und das Schicksal gefallen, das sie erwartet.

Eingebungen und Träume für vertrauenswürdig zu erklären, das würde letztlich dazu führen, daß mehr als eine sakrosankte Person und mehr als ein sakrosanktes Buch im Leben der Muslime ihren Platz hätten. Tatsächlich gibt es jedoch im Islam nur eine einzige Person und nur ein einziges Buch, die über jede Diskussion erhaben sind: Zum ersten den Propheten Muhammed, zum zweiten den Koran. Neben dem Propheten Muhammed weitere Personen, neben dem Koran noch weitere Bücher für sakrosankt zu erklären, damit landet man unweigerlich in der Vielgötterei. Denn die offenkundigsten, untrüglichsten Anzeichen und Belege für den Polytheismus bestehen schließlich darin, daß in einer Religion mehr als eine sakrosankte Person und mehr als eine sakrosankte Schrift verehrt werden.

In den islamischen Ländern ist die Geschichte stets anders verlaufen als es der Koran gebietet, sind Hunderte Menschen, Hunderte Bücher für sakrosankt erklärt worden. Da haben, wie der Koran es ausdrückt, »die einen (Menschen) die anderen zu Herren neben Allah angenommen« (Sure 3, Vers 64), es sind Religion und Gesellschaften gespalten worden, und es hat sich jede Gruppe nach einer Schrift und Person gerichtet, die von ihren Mitgliedern geheiligt und für unantastbar erklärt worden waren. Apokryphen-

verehrung wurde zur Religion. Eine jede Partei war froh über die eigene Apokryphe und rühmte sich ihrer (vgl. Sure 23, Vers 52-54).

Die heutige islamische Welt trägt noch immer auf das schmerzlichste an den Folgen dieser unheilvollen Entgleisungen. Generationen von Muslimen, die sich davon haben infizieren lassen, blieb es verschlossen, ihren Geist der Freiheit, der zeitgemäßen Interpretation, der Reform und den unerschöpflichen Erkenntnissen in der Welt der Wissenschaft zu öffnen. Schuld an dieser Tragödie ist eben gerade jene Geisteshaltung, die Träumen und Eingebungen eine Beweiskraft zuspricht.

Menschen mit dieser Geisteshaltung sind es gewesen, die – gerade in der Blütezeit der religiösen Bruderschaften – Hunderte in den Stand von unantastbaren, heiligen Personen mit den Befugnissen von Propheten versetzt haben. Vielerorts ist man dabei sogar soweit gegangen, die Unterwerfung unter das Wort dieser Menschen als das oberste religiöse Gebot anzusehen. Der Islam ist jedoch eine Religion, dessen tragende Säule die Unterwerfung unter den Willen des einen Gottes darstellt. Immer dann, wenn Unterwerfung unter etwas anderes oder jemand anderen als Gott gefordert wird, verdunkelt sich das Schicksal des Menschen, geht die echte Religion ihrem Niedergang entgegen, ist es schließlich aus und vorbei mit dem Glauben und der Religion.

Jene, die sich auf der Suche nach Erkenntnis auf eigene Träume und Eingebungen berufen und die Muslime so ins Unglück stürzen, wenden dabei drei verschiedene Methoden an: 1. Sie behaupten, ihre Eingebungen direkt von Gott erhalten zu haben. 2. Sie geben vor, der Prophet Muhammed habe sich ihnen im Traum offenbart und sie angewiesen, es niederzuschreiben. 3. Sie schützen messianische Eigenschaften vor. Dies sind die Mittel, die Verfasser apokrypher Schriften anwenden, um von ihnen selbst Verfaßtes als heilige Schriften auszugeben. Hunderte von Büchern, Gedichtbänden und Pamphleten aus der islamischen Geistesgeschichte ließen sich zur Illustration anführen. Ein typisches Beispiel aus der jüngsten Zeit ist *Nur Risaleleri* des auch unter dem Namen »Bediüzzaman« bekannten Said Nursi (gestorben 1960), ein mit Aberglauben gespicktes Werk. Manche Bücher sind nicht von ihren Verfassern selbst, sondern erst später als »Träume und Eingebungen« veröffentlicht worden. Das bekannteste Beispiel dieser Art ist Muhiyiddin İbn el-Arabîs Schrift mit dem Titel *Fusûsu'l-Hikem*.

Und es gibt sogar Bücher, die beanspruchen, Überlieferungen aus dem Leben des Propheten zu enthalten, von denen der Autor

im Traum oder durch Eingebung erfahren haben will. Als ob der Prophet Muhammed bestimmte Überlieferungen gerade diesen Händlern von Träumen und Eingebungen diktiert hätte. – Hinter all dieser nicht-koranischen Hermeneutik steht das Motiv, sich listig dafür zu entschuldigen, daß man sich der Kontrolle durch das objektive Wissen entziehen dürfe.

Man kann es benennen wie man will: Intuition oder vorausschauender Weitblick. Beides sind Erscheinungsformen von Eingebungen und Träumen, und diese werden nur wissenschaftlich gebildeten Menschen zuteil. Und diese machen von ihren Intuitionen nur in ihrer geistigen Welt Gebrauch, betrachten sie als Ideengeber. Untersuchungsergebnisse, mit denen Wissenschaftler an die Öffentlichkeit treten, basieren hingegen stets auf langwierigen Versuchen und leidvollen Irrtümern. Kurz, Wissenschaftler formulieren ihre Erkenntnisse unter Respektierung objektiven Wissens. Nach dem Koran können Menschen, die kein Verständnis für Wissen haben, nicht glaubwürdig sein, wenn sie von Eingebungen und Intuitionen sprechen. Er lehrt, daß bei Menschen, die sich dem Wissen verschließen, das Herz, dem Ahnungen und Eingebungen entspringen, versiegelt ist und stellt so die Feinde der Wissenschaft, die Händler von Träumen und Eingebungen bloß: »So versiegelt Allah die Herzen derer, die nicht wissen (wollen).« (Sure 30, Vers 59; vgl. auch Sure 9, Vers 93)

Wenn Menschen behaupten, der von ihnen erwählte Führer sei der Mahdi, der rechtgeleitete Imam vor dem Ende der Welt, so ist dies eine Taktik, mit der sie ihre Eingebungsphantastereien machtpolitisch dazu einsetzen, einen Staat oder die Führung eines Gemeinwesens zu erobern. Das Mahditum wird auf verschiedene Weise instrumentalisiert, mal offen aggressiv, indem man auf der Straße unter diesem Banner Angst und Terror verbreitet, mal, indem man Bruderschaften, Cliques, Parteien oder Fraktionen gründet und in dieser Verkleidung unter der Parole »Der Rechtgeleitete ist unser Herr« seine Ziele zu erreichen versucht.

Dem Koran und unserem Verstand folgend sollten wir uns über eines im klaren sein: Nur Erkenntnisse, zu denen man unter Beachtung der universellen Maßstäbe der wissenschaftlichen Reflexion gelangt ist, stellen Wissen dar, das jedermann zum Beweis herhalten kann. Der berühmte Ausspruch Mustafa Kemal Atatürks, des Gründers der türkischen Republik, der diese koranische Sicht kurz und prägnant reflektiert, sei an dieser Stelle wiederholt: »Der einzig wahre Führer im Leben ist die Wissenschaft.«

## Wissenschaftsfeindlichkeit zur Religion machen

Wissen ist eines der Worte und Begriffe, die im Koran am häufigsten vorkommen: Alle abgeleiteten Formen des Wortes zusammengerechnet, wird es an rund 850 Stellen verwendet, an 105 Stellen steht das Wort im Nominativ. Interessanterweise erwähnt der Koran das Wort Wissen nie in Zusammenhang mit etwas Negativem oder Schlechtem, das Wort Glauben hingegen wird auch im Zusammenhang etwa mit Vergehen oder Mißbrauch erwähnt (vgl. Sure 2, Vers 93). Dieser feine Unterschied läßt nur einen Schluß zu: Wissen ist eine objektive, Glauben eine subjektive Angelegenheit. Man kann das Subjektive unter die Kontrolle des Objektiven stellen, ohne daß dies Schaden anrichten würde. Wird hingegen das Objektive unter die Kontrolle des Subjektiven gestellt, so ist dies ein Verstoß gegen die Naturgesetze, durch den alle zu Schaden kommen. Der Koran gibt daher einen Weg vor: Wissen kontrolliert den Glauben und muß ihn kontrollieren, der Glaube kann und darf keine Kontrolle über das Wissen haben.

### *Verfälschungen und erfundene Neuerungen*

*Das Wissen in das Wissen vom Heiligen und vom Profanen aufzuteilen:* Der Koran beschreibt die Suche nach Wissen als eine Tätigkeit, bei der man den Geheimnissen des Seins und des Werdens, dessen Feinheiten, Schönheiten und Eigentümlichkeiten nachgeht – also eine Erkundung des Lebens.

Das ganze Sein (der Mensch, das Universum und die offenbaren Dinge) besteht aus Gotteszeichen. Die einzelnen Verse und Abschnitte der Suren des Korans sind Gotteszeichen, ebenso die Dinge, die sich im Inneren des Menschen abspielen: seine Bewußtseinserlangung, seine Entwicklungen und Veränderungen. Auch die äußere Welt des Menschen und das Universum verkörpern eine Ansammlung von Gotteszeichen.

Der Koran bezeichnet die Verse der Suren als Gotteszeichen (türk. *ayet*), wendet diesen Begriff aber z. B. auch auf die Mumie des Pharaos an, die ein Warnzeichen für die Späteren sei (vgl. Sure 10, Vers 92). Ein Gelehrter, der die Mumie eines Pharaonen untersucht, führt daher eine ebenso ehrenhafte Tätigkeit aus wie ein Gelehrter, der sich mit den Gotteszeichen der Suren des Korans beschäftigt. Erkenntnisgewinn – das ist der Vorgang, den Geheimnissen eines oder verschiedener Gotteszeichen auf die Spur zu kommen und Prinzi-

pien aus diesen Erkenntnissen abzuleiten. Jeder, der sich damit beschäftigt, begibt sich auf die Reise der Wissenschaft und hat damit teil an der Ehrenhaftigkeit dieser Beschäftigung. Die theologische Disziplin als heilig, alle anderen Wissenschaften als profan oder so halb und halb zu bezeichnen, läßt sich mit dem Koran nicht vereinbaren. Diese falsche Lehre hat über das Christentum Eingang in die islamische Literatur gefunden. So falsch es ist, eine Unterscheidung zwischen den wissenschaftlichen Disziplinen zu treffen, so falsch wäre es, daraus einen Unterschied zwischen den Gelehrten abzuleiten. Die Festlegung auf die Anschauung, nach der Theologen Gelehrte erster Klasse, alle anderen Wissenschaftler Gelehrte zweiter Klasse seien, ist mit dem Koran unvereinbar.

Kurzum: Der Koran akzeptiert bei den Wissenschaften keine hierarchischen Abstufungen. Alle Erkenntnisdisziplinen sind gleichermaßen heilig, alle Gelehrten gleichermaßen ehrenwert. Ehrenwert ist der Gelehrte, nicht weil er sich mit dieser oder jener Disziplin beschäftigt, sondern weil er wissenschaftlich tätig ist.

Eine der wesentlichen Ursachen für den Niedergang in der islamischen Welt ist darin begründet, daß man sich Leuten ausgeliefert hat, die zwischen heiligen und profanen Wissenschaften unterschieden, und daß man sich von den nicht-theologischen Disziplinen abgewandt oder diesen nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt hat. Und so ist die muslimische Welt, was ihren Blick auf das Universum und die Geheimnisse des Universums angeht, in den Rückstand geraten.

*Der Glaube, die Offenbarung sei auch ohne das Streben nach Erkenntnis von Wert:* Eine der grundlegenden Aussagen des Korans besagt, daß die Offenbarung ohne Streben nach Erkenntnis keinen Sinn hat. Als Beleg genügt schon der Verweis auf sein erstes Gebot, das da lautet »Lies!« Schon die Bezeichnung des heiligen Buches als »Koran« bedeutet soviel wie »Sammlung der zu lesenden Dinge«. Dies zeigt noch einmal, daß dieses Buch immer im Zusammenhang mit dem Studium, dem Streben nach Erkenntnis zu betrachten ist.

Der Begriff »das Buch« als Bezeichnung für die gesamte Offenbarung ist einer der Namen für den Koran. Dem Koran nach ist der Mensch ein Buch, ist das Universum ein Buch – ein weiterer Beleg dafür, daß die Botschaft des Korans unauflösbar mit dem Streben nach Erkenntnis verknüpft ist. Es gibt dafür noch einen weiteren, höchst interessanten Beleg, von dem die scheinreligiösen, wissenschaftsfeindlichen Kreise nie reden. Dabei geht es um folgendes:

Dem Koran nach verwandelte sich die Offenbarung, nachdem sie bei den Menschen angelangt war, in Wissen. Das bedeutet ganz offenkundig: Wir, die Adressaten der Offenbarung, können nur auf dem Wege der Wissenschaft Nutzen aus den Offenbarungsschriften ziehen, die dem Erdkreis gesandt wurden. Diese Tatsache, die man über Jahrhunderte nicht bemerkt oder mit dem Mantel des Schweigens bedeckt hat, wird in Sure 2, Vers 145 und Sure 13, Vers 37 zum Ausdruck gebracht. Darin wird sinngemäß etwa folgendes gesagt: »Seht, die Offenbarung ist dem Erdkreis gesandt worden. Was zu tun bleibt ist, daß ihr euch der Offenbarung mit dem Streben nach Erkenntnis nähert. Von nun an sei sie für euch Gegenstand des Strebens nach Erkenntnis. Wenn ihr euch damit ohne diese Bestrebung befaßt, so geht ihr irre und werdet Schaden erleiden.«

*Einer Islamisierung der Wissenschaft das Wort zu reden:* Dies ist die neueste Entgleisung unter all den Verdrehungen, die dazu beitragen, aus den Augen zu verlieren, welcher hohen Wert der Koran dem Wissen und dem Gelehrten zuweist. Diese Forderung haben bestimmte Kreise im Westen ersonnen und mit Arglist und Schadenfreude unter den Muslimen verbreitet. Ihrer irrationalen und koranwidrigen These zufolge befindet sich die moderne Wissenschaft nicht mehr im Einklang mit der Offenbarung und dem Islam, die Wissenschaften müßten daher islamisiert werden.

Diese Behauptung ist schon vom Grundsatz her nicht mit dem Koran zu vereinbaren und stellt eine Art Menschenrechtsverletzung dar. Wenn es das Ziel dieser Leute gewesen wäre, den Fingerzeig auf die materialistische, egoistische und imperialistische Instrumentalisierung der Wissenschaft zu richten, hätten sie von einer Islamisierung der *Anwendung* der Wissenschaften reden müssen. Dies ist eine Angelegenheit der Ethik. Wissenschaft ist zu allen Zeiten auch gegen ethische Prinzipien angewandt worden, dies geschieht heute und wird auch in Zukunft geschehen. Die Phrase von der Islamisierung der Wissenschaft zielt jedoch auf die Produktion wissenschaftlicher Erkenntnisse, auf die strukturelle Gliederung der Wissenschaft und deren Existenz überhaupt. Die Phrase läßt sich nicht so interpretieren, als kämen damit ethische Bedenken zum Ausdruck. Ganz im Gegenteil, sie erweckt den Eindruck von Wissenschaftsfeindlichkeit. Dieser Eindruck scheint mir durchaus beabsichtigt zu sein. Und ist so ein Eindruck ersteinmal entstanden, wäre schlimmsten Bezeichnungen gegen die Muslime Tür und Tor geöffnet – zu allem Übel unter ihrer eigenen Mithilfe.

Wissenschaft hat keinen bestimmten Glauben, keine bestimmte Religion, sie hat keine bestimmte Heimat, keine Farbe oder ein bestimmtes Muster – das ist eine Tatsache. Wissenschaft ist durch sich selbst göttliches Licht. Und Licht kann weder islamisch noch unislamisch sein.

Hat man nicht die Freiheit, die Religion zu wechseln?

Der Vorgang des Religionswechsels, in bezug auf die islamischen Länder treffender als Austritt aus dem Islam bezeichnet, wird als *irtidat* bezeichnet, ein Wort, das »Abfallen vom Glauben« ausdrückt. Dieser koranische Begriff heißt so viel wie: sich von der islamischen Religion abwenden und eine andere Religion annehmen oder zum Atheisten werden.

Der vom Glauben Abtrünnige wird als *mürted*, d. h. Apostat bezeichnet. Wir wissen, daß es unter dem ersten rechtgeleiteten Kalifen Abu Bakr (gestorben 13 H. / 634 n. Chr.), der nach dem Tode des Propheten die Herrschaft im islamischen Gemeinwesen übernommen hatte, Massenaufstände gegeben hat, um der Almosensteuer (*zakat*) zu entgehen. Diese Vorgänge sind in der islamischen Geschichtsschreibung als kollektive Akte von Apostasie bezeichnet worden. Auch wenn islamische Historiker sie als Abwendung vom Glauben gedeutet haben, im Grunde hat es sich um eher ökonomisch als religiös bedingte Ereignisse gehandelt. Um jegliche Kritik und jede Äußerung von Protest als Akt der Apostasie abstempeln und leichter sanktionieren zu können, haben sich politische Machthaber in späteren Zeiten darauf verlegt, bei all diesen Vorgängen einen religiösen Hintergrund zu unterstellen.

Bei vielen Ereignissen, die im Verlauf der Geschichte als kollektive Akte der Apostasie abgestempelt wurden, handelte es sich eigentlich um Aufstände gegen amtierende politische Machthaber oder Manöver, mit denen politische Emporkömmlinge irritiert werden sollten, zumeist begründet im ökonomischen Ungleichgewicht, in der Ausbeutung von Menschen oder im Wunsch nach politischer Abrechnung. Neben diesen Ereignissen gab es selbstverständlich auch Vorgänge, bei denen sich Menschen vom Islam abwandten.

Der größte Irrtum, den man hinsichtlich solcher Abtrünnigkeit beging, war die Todesstrafe für Apostaten zum religiösen Dogma zu erheben. Zu allem Unglück wurden bei den ersten Vorfällen von Apostasie einige Delinquenten sogar mit dem Verbrennen bei